

*Mon.*

Fest - Programm

*L. b. a.*

des

k. k. evangelischen Gymnasiums

zu

TESCHEN

zur Erinnerung an die  
hundertfünfzigjährige Jubelfeier  
dieser Lehranstalt,

veröffentlicht von der Direction im Jahre

1859.



INHALT:

1. Geschichte des Gymnasiums von Gottlieb Bierbaum.
2. Schulsachrichten von der Direction.

---

TESCHEN,

Buchdruckerei von Karl Prochaska.

*W. W.*

*W. W.*



RY. INNS.  
Apr. 19

# GESCHICHTE

## des k. k. evangelischen Gymnasiums

von  
G. Biermann.

---

(Unsere Schule feiert in diesem Jahre ihr 150jähriges bestehen; aus diesem Anlass glaubte die Direction eine kurze Denkschrift die Geschichte der Anstalt enthaltend dem diessjährigen Programme beifügen zu müssen, obgleich eine 7 Seiten lange Arbeit ähnlichen Inhalts bereits in dem Programme unseres Gymnasiums vom Jahre 1851 der Oeffentlichkeit übergeben wurde.)

---

Wie in andern Theilen Deutschlands verbreiteten sich auch in Schlesien die durch Luther angeregten religiösen Ansichten, und das Fürstentum Teschen blieb von seiner Lehre nicht unberührt. Schon während der Regierung des 1528 verstorbenen Herzogs Kasimir IV fand sie zahlreiche Anhänger, und diese mehrten sich unter seinem Enkel und Nachfolger Wenzel Adam († 1579) und dessen Sohn Adam Wenzel, so dass bis zum Jahre 1610 die Bewohner dieses Ländchens mit geringen Ausnahmen der Lehre Luthers huldigten. Fast jedes Dorf und jede Stadt hatte evangelische Kirchen aufzuweisen, und auch an Schulen wird es nicht gefehlt haben, denn sie die Pflanzstätten der christlichen Gemeinden sämtlicher Glaubensgenossenschaften wurden ja gerade von den Protestanten stets mit besonderer Aufmerksamkeit gehegt und gepflegt. — Vom Herzog Wenzel Adam erzählt der Stadtschreiber Adam Kerber, dass er leutselig gegen seine Untertanen gewesen sei, denen er Kirchen und Schulen in Städten und Dörfern aufschloss. In Bielitz war eine lateinische Schule zu finden was aus der Beschreibung der 1608 vor sich gegangenen feierlichen Einweihung der Dreifaltigkeitskirche zu ersehen ist, denn unter den Teilnehmern jener Festlichkeit werden auch der Schulrektor Andreas Cendnerus, der Cantor und Schulcollege Christoph Keńsky und der Schulcollege Tobias Nesitius namentlich angeführt<sup>1)</sup>. Die Stadt Teschen besass eine ähnliche Schule, so wird uns von dem berühmten Georg Tranowsky berichtet, dass er die lateinischen Schulen Teschens besucht habe<sup>2)</sup>; vielleicht war Lorenz

---

<sup>1)</sup> Vgl. meine „Geschichte der evang. Kirche öster. Schlesiens mit besonderer Rücksicht auf die Gnadenkirche vor Teschen. Denkschrift zum 150jährigen Jubelfeste der evang. Jesuskirche vor Teschen, Karl Prochaska 1859. S. 20.

<sup>2)</sup> Georg Tranowsky wurde 1591 zu Teschen geboren, studierte an den Schulen seiner Vaterstadt, an denen zu Guben und zu Kolberg, und besuchte die Universität zu Wittenberg. Zurückgekehrt wurde

Blumius sein Lehrer, welcher noch um das Jahr 1609 allhier war, und der in Balthasar Exner von Hirschbergs *Anchora vtriusque vitæ* vor dem S. 130 befindlichen Epigramme „*Scholæ Illustris Teschinensis Rector*“ genannt wird. Auch der 1568 zu Jägerndorf geborne und am 25. Januar 1629 zu Teschen verstorbene Johann Götzius war hierortiger Lehrer, dann Mitglied des hiesigen Rates und zuletzt herzoglicher Steuer- und k. k. Zolleinnehmer<sup>1)</sup>. Ebenso ist es bekannt, dass der später zum katholischen Glauben übergetretene und vom Kaiser Leopold I in den Adelstand mit dem Prädicat „von Augenschein“ erhobene hiesige Rathherr Pochledetzky anfänglich Lehrer der lutherischen Schule in Teschen war.

Freilich fehlt jegliche nähere Nachricht über die in unserer Stadt im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts bestandenen evangelischen Schulen, so wie über deren Einrichtung; sie sind gleich den Kirchen durch die Gegenreformation geschlossen worden. Diese nahm im Fürstentum Teschen bereits unter dem erwähnten Herzog Adam Wenzel ihren Anfang, welcher im Jahre 1610 das katholische Glaubensbekenntnis ablegte, und seit dieser Zeit die früher von ihm höchst partiisch bevorzugten Protestanten mannigfach bedrängte. Die seit 1617 im Namen seines Sohnes regierenden Vormünder, so wie der nur kurze Zeit selbständig regierende Herzog Friedrich Wilhelm und dessen ihm nachfolgende Schwester Elisabeth Lucretia (Gemahlin Gundakers Fürsten von Liechtenstein) setzten das Werk der Gegenreformation fort, die im Jahre 1654 bis zur Schliessung sämmtlicher evangelischen Kirchen und Schulen fortschritt<sup>2)</sup>. Mehr denn ein halbes Jahrhundert entbehrten die Protestanten des Teschnischen der freien Religionsübung und des öffentlichen Schulunterrichtes. Die Dorf- und Stadtbewohner waren entweder völlig ausser stand gesetzt ihre Kinder unterrichten zu lassen, oder sie wurden nur notdürftig von wenig gebildeten Leuten in den Anfangsgründen unterwiesen; die meist der evangelischen Kirche zugetanen Stände dagegen hielten gewöhnlich ihren Kindern Hauslehrer, und schickten sie zur weiteren Ausbildung an die Schulen Nieder-Schlesiens und auf die protestantischen Hochschulen Deutschlands. Dieser Zustand währte bis zur Convention von Altranstädt.

Karl XII, welcher nach dem Sieg bei Narwa über die Russen, und nach wiederholt glücklichen Schlachten gegen König August II von Polen durch kaiserliches Gebiet nach Sachsen vorgedrungen war, hatte sich dadurch dem Schauplatze des spanischen Erbfolgekrieges genähert. Sein abenteuerlicher Sinn, so wie die im vorher-

---

er College an der Schule bei S. Nikolaus in Prag, Rector der evang. Schule zu Holleschau, Walachisch-Mezeritsch und endlich zu Krasno in Mähren. Später ist er Pastor zu Mezeritsch, Prediger an der Nikolauskirche in Bielitz, Schlossprediger des Grafen Kaspar Illyesházy auf dem Schlosse Arva, und zuletzt Pfarrer in Sz. Miklós im Liptauer Comitat, er starb am 29. Mai 1637. Walaski nennt ihn in seiner *Hungaria erudita* nicht mit Unrecht den slavischen Luther. Unter seinen in Druck erschienenen Schriften hebe ich hervor die „*Cithara Sanctorum. Pysně duchownj starě i nowě k nimž přidány jsau Pjšaně D. M. Lutherá všěcky z německě řeči do naši slowanskě přeložene. W Liptowě*“ ein Kirchenliederbuch das noch heute in vielen slavischen Gemeinden, so wie in den polnischen Schlesiens im Gebrauch ist. Ueber ihn vgl. Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern aus dem Teschner Fürstenthum von Leop. Joh. Scherschmik. Teschen 1810. Gedr. bei Thom. Prochaska. S. 152. Jozefa Jungmanna *historie literatury české*. 1849. S. 643. und *Gesch. der evang. Kirche öster. Schlesiens u. s. w.* S. 21. Anm. 1.

<sup>1)</sup> Vgl. Jo. Henrici, *Casp. fil. Cunradi Silesia togata, sive Silesiorum doctrina et virtutibus clarissimorum Elogia, singulis distichis comprehensa etc.*

<sup>2)</sup> Ueber die Gegenreformation im Teschnischen s. *Geschichte der evang. Kirche öster. Schlesiens* S. 11—26

gehenden Jahrhundert wiederholt bestandenen Verbindungen zwischen Schweden und Frankreich gaben der Befürchtung Raum, Karl könne sein Ziel plötzlich bei Seite setzend sich in die westeuropäischen Angelegenheiten zum Nachteil der gegen Ludwig XIV alliierten Mächte hineinmengen, man musste daher trachten ihn wieder so bald als möglich auf gute Art aus Sachsen zu bringen. Der Schwedenkönig, dem während seines Marsches durch Schlesien so manche Klagen der Protestanten zu Ohren kamen, benützte die damalige Lage und verlangte vom Kaiser Joseph I freie Religionsübung für seine Glaubensgenossen in Schlesien. Da diesem Verlangen der hochherzige Kaiser nicht entgegen war so kam durch den in das schwedische Hauptlager abgeschickten Johann Wenzel Grafen Wratislaw von Mitrowitz die Altranstädter-Convention am 22. Aug. 1707 zu stande. Freilich berücksichtigte dieser Vertrag vorzugsweise die Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels, die Stadt Breslau und die schon im westfälischen Frieden mit Gnadenkirchen bedachten Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau, aber durch den ihm folgenden Executions-Recess (vom 8. Febr. 1709) gestand Joseph I seinen treuen evangelischen Untertanen Schlesiens den Bau von weiteren sechs Kirchen aus kaiserlicher Gnade zu. Auch Teschen erhielt eine solche Gnadenkirche und die Erlaubnis eine Schule errichten zu dürfen.<sup>1)</sup>

Sobald die evangelischen Stände des Fürstentums von der ihnen und ihren Glaubensgenossen zu teil gewordenen unschätzbaren Huld ihres Landesfürsten in Kenntnis gesetzt wurden, beeilten sie sich die nötigen Vorkehrungen zur Constituierung der Kirchengemeinde zu treffen. Am 24. Mai 1709 erschien zu Teschen der zur Auszeichnung des Platzes beauftragte k. k. Commissär Georg Ludwig Graf von Zinzendorf und Pottendorf, welcher der zahlreichen aus Adeligen, Bürgern und Bauern bestehenden Versammlung die allerhöchste den Protestanten des Teschnischen zu teil gewordene Begnadigung mitteilte. Darauf wurde von ihm unter Mithilfe des Adam Wenzel Paczinsky Grafen von Tenczyn, Landeshauptmann des Fürstentums Teschen, ein silberner auf einer schwarz und gelb gefärbten Stange befestigter Adler aufgerichtet, mit der Erklärung, dass hier eine Kirche und Schule auferbaut und öffentlicher Gottesdienst und Unterricht der Jugend stattfinden könne und dürfe. Unmittelbar nach dieser feierlichen Einweihung des Kirchplatzes nahm der öffentliche Gottesdienst seinen Anfang, und mit der Eröffnung der Schule wurde auch nicht lange gezögert.

### Die Jesuskirche zu Teschen in ihrer Blütezeit.

Die Patronen der über 60000 Mitglieder zählenden Kirchengemeinde, welche weit über die Grenzen des kleinen Fürstentums auf einen Raum von mehr als 12 Meilen im Umkreise zerstreut lebten, waren die evangelischen Stände des Teschnischen, welche aus ihrer Mitte drei Kirchenvorsteher wählten; diese waren Ferdinand Heinrich Freiherr von Sobek und Kornitz, Georg Fr. Freiherr von Bludowsky und Johann Georg Zierowsky von Zierowa auf Toschonowitz. Die genannten Vorsteher hatten im Namen ihrer Mitstände die Patronatsrechte auszuüben, sie besaßen mithin das Recht die Kirchen- und Schullehrer so wie die Kirchendiener zu berufen, des Gehalts wegen mit

<sup>1)</sup> Die Altranstädter Convention und der Executions-Recess finden sich wiederholt abgedruckt, so auch nach ämtlich vidimierten Abschriften des hiesigen Kirchenarchivs in meiner Gesch. der evang. Kirche öster. Schlesiens S. 132—139.

ihnen zu unterhandeln, und ihnen ihre Instructionen vorzuschreiben, endlich die Kircheneinkünfte zu übernehmen, sicher zu bewahren und anzulegen, oder für Kirchen- und Schulzwecke zu verwenden. Als die ersten Lehrer der Teschner Schule wurden berufen der Candidat der Theologie Mevius und Gürtler, jener war als Conrector, dieser als Cantor und Schulcollege tätig, sie lehrten in kleinen zum Kirchengrunde gehörigen Häuschen, bis zwei Jahre später (1711) ein eigenes mit acht Zimmern versehenes Schulgebäude aus Holz aufgeführt wurde. Um die Woltat des seit einem halben Jahrhundert unterbrochenen Schulunterrichtes geniessen zu können, strömte Alles herbei, und nicht bloß Kinder und heranreifende Jünglinge sondern auch Leute im Mannesalter, ja selbst ergraute Männer besuchten die Schule um die Erbauungsbücher in ihrer Muttersprache lesen zu lernen. Da es jedoch an den nötigen Büchern fehlte so liess Conrector Mevius aus Breslau durch einen Fuhrmann Katechismen, Bibeln, Gesang- und Gebetbücher bringen, sie wurden jedoch hier confisciert, auf öffentlichem Markte beim Pranger verbrannt, und Mevius musste in der Stille nach kurzer Tätigkeit die Stadt verlassen. Gegen diese Gewalttätigkeit legten die Kirchenvorstände ihren Protest ein und appellierten nicht ohne Erfolg an eine höhere Behörde, denn es wurde ihnen die Erlaubnis zu teil, die nötigen Kirchen- und Schulbücher fortan ungefährdet einführen zu können. „Nach diesem erfuhre man dass der Buchführer in Breslau tecta manu bezahlet sey worden.“

Im Jahre 1711 wurde der als Erzieher im Hause des Herrn von Fragstein lebende Johann Heinrich von Falkenstein als Rector an die hiesige Schule berufen, aber auch seine Tätigkeit war eine kurze, denn schon 1715 wurde er „zu der Ritterakademie nach Christian Erlangen als Professor Juris primarius berufen“<sup>1)</sup>; ihm folgte der früher an der Presburger Schule angestellte M. J. Kogler (1715—1724), dem seine beiden Landsleute Jonas Nigrini als Schulcollege und Andreas Fabri als College und Cantor zur Seite standen, sie alle waren für das Wol der ihnen anvertrauten Schulpjugend gar eifrig besorgt. Leider starb Kogler bereits nach einer zehnjährigen Wirksamkeit<sup>2)</sup>, und auch Nigrini musste bald darauf seine Stellung aufgeben. Dieser hatte seine Tüchtigkeit in der Geographie durch die Herausgabe der ersten von ihm selbst gestochenen Karte des Fürstentums Teschen bewiesen, aber gerade diese Arbeit trug ihm schlimme Früchte, denn die Karte so wie der von M. Johann Ludwig Andreä aufgelegte Nachstich wurde auf höchsten Befehl unterdrückt, und der genannte Lehrer mit einer Strafe von 100 Ducaten belegt, auch musste er die Stadt verlassen<sup>3)</sup>. Dem Rector Kogler folgte der seit 1724 als Conrector an der hiesigen Anstalt wirkende Johann Gottfried Schuchardt aus Brieg gebürtig. Von seinem Fleisse und seiner Liebe zum Schulwesen legt seine um das Jahr 1725 herausgegebene Programm-

<sup>1)</sup> Scherschnik a. a. O. S. 82. Später ist Falkenstein fürstbischöfl. Eichstädtischer geheimer Rat. Als Rector der hiesigen Schule hat er einige Programme, später die „Antiquitates Nordgavienses“ drucken lassen.

<sup>2)</sup> In der Bibliothek der Jesuschule fand sich noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein von ihm zusammengestellter Leitfaden im Manuscr. vor, den er beim Unterricht in der Philosophie benützte.

<sup>3)</sup> Ein Exemplar dieser höchst seltenen Karte befindet sich im hiesigen Scherschnik'schen Museum, ihre Länge beträgt 21 die Breite 19 Zoll. Sie führt die Aufschrift: Ducatus in Silesia superiore Teschinensis cum adjacentibus regnorum vicinorum Hungariæ videlicet et Poloniæ, nec non Marchionatus Moraviae etc. terminis, Mappa specialis conatu, opera et sumptibus Jonæ Nigrini Hung. Collegæ Scholæ Teschinensis Ev. sedulo delineata, sculpta et excusa, candideque publicata Ao Chr. 1724.

arbeit „De providentia Dei singulari circa scholas Silesiæ“ Zeugnis ab. Freilich war auch seine Lehrtätigkeit eine kurze, denn er hatte kaum ein Jahr lang den Posten eines Rectors bekleidet, als er auch schon den an ihn ergangenen Rufe als Pastor nach Jakschenau im Oelsnischen folge leistete, vermutlich ohne die geringste Ahnung dass seine pädagogischen Fähigkeiten noch einmal von der Teschner Schule in Anspruch genommen werden sollten. — Der Verlust der unsere Lehranstalt durch Schuchardts Abgang traf, wurde durch die Berufung des tüchtigen Jerichovius von Löbau aus der Lausitz ersetzt, dem der aus Nieder-Suchau gebürtige und durchaus gediegene Sarganek als Conrector zur Seite stand, mit welchen der schon genannte Fabri, sodann Macher aus Bielitz, Krieger aus Teschen, Böhmel aus Brieg, etwas später auch Knoch als Schuicollegen für das Wol der ihnen anvertrauten Jugend tätig waren. In den unteren Classen, und zwar in Quinta und Sexta lehrten Scholtze und Liberda. Die genannten Männer welche insgesamt (die letzten zwei vielleicht ausgenommen) an deutschen Universitäten ihre wissenschaftliche Bildung erhielten widmeten der Lehranstalt ihre ganze Kraft. Und sie nahm einen nicht geahnten Aufschwung, dazu trug der seit 1721 aus Teppelwode im Fürstentum Münsterberg als Pastor primarius und deutscher Prediger hieher berufene Johann Adam Steinmetz am meisten bei. Mit der Oberaufsicht und der Einrichtung der Schule in der Eigenschaft eines Schulinspectors betraut (er ist der erste welcher dieses Amt bekleidete), hat er „um die ganze Verfassung der Schulordnung und des Unterrichts sich grosse Verdienste erworben, so dass man nächst Gott ihm das Aufkommen und den Flor der Schule vornämlich zu danken hat.“<sup>1)</sup>

Ihm hatte vorzugsweise die Gemeinde die Errichtung eines neuen Schulgebäudes zu danken, war er doch der Mann einen einmal gefassten Plan trotz der ihm entgegenstehenden Hindernisse durchzuführen. In dem 1711 aus Holz aufgeführten Schulhause fehlte es an Raum, aber die Kirchengemeinde hatte der Auslagen in die Menge, auch war der die Kräfte der Gemeinde fast erschöpfende Kirchenbau noch nicht vollendet. Dennoch schritt Steinmetz an das Werk, und die von ihm und seinen Amtscollegen Muthmann in ganz Schlesien und im Reiche insbesondere im Herzogtum Württemberg und den schwäbischen Reichsstädten eingeleiteten Sammlungen waren so ergiebig dass der Bau begonnen werden konnte. Aber auch einzelne Glieder der Gemeinde förderten denselben nach besten Kräften, so der bereits genannte Georg Friedrich Freiherr von Bludowsky, welcher „in Betrachtung des Armen und sehr Elenden Zustandes unserer Evangelischen unaufgebauten Schulen vor der Stadt Teschen“ 500 Gulden schles. zum Schulbau schenkte. Johann Georg Zierowsky vermachte unter andern in seinem am 5. Mai 1722 zu Teschen aufgesetzten Testamente „unserer Evangelischen Schule allhier und zwar zu derer Bau 700 Gulden rhein.“ — Am 5. November 1725 konnte bereits die feierliche Einweihung des neuen Schulhauses vorgenommen werden, welches fünf Unterrichtsklassen und eben so viele Lehrerwohnungen enthielt, und das bis zum heutigen Tage wenn gleich wesentlich umgestaltet seinen ursprünglichen Zweck erfüllt. Die Unterrichtsanstalt erhielt den Namen der Jesusschule. Die bei der Einweihung statt gefundenen Festlichkeiten sind in einer von Steinmetz verfassten und in Brieg im Druck erschienenen Denkschrift geschildert, die den Titel

<sup>1)</sup> T. Bartelmus Pastor an der Gnadenkirche, Schulinspecter und Superintendent in seinen „Bruchstücken zur Geschichte der Gnadenkirche und Schule A. C. bey der Stadt Teschen“ (Mscr.).

führt: „Kurzer Entwurf der devotesten und allerunterthänigsten Pflicht-Bezeugung, welche bey der den 5. November 1725 vorzunehmenden öffentlichen Inaugurazion der erlaubten evangelischen Jesus-Schule vor Teschen, sowohl gegen ihren treuen im Himmel, in Lobes Bewunderung seiner väterlichen Vorsorge und völliger Uebergabung seines Werks, zu seinem geheiligten Dienste, als auch gegen Ihre allerhöchste Landes-Obrigkeit durch billigen Ruhm Ihrer unschätzbaren Gnade, und andächtigen Vorbitte von Lehrenden und Lernenden an den Tag gelegt worden.“ Wie aus dieser Schrift zu ersehen ist hielten 22 Zöglinge der Jesusschule Reden in verschiedenen Sprachen, und zwar zehn in deutscher, sechs in lateinischer, zwei in polnischer, je einer in böhmischer, in französischer, in griechischer und hebräischer.

Noch wolfätiger als durch den Bau des neuen Schulgebäudes erwies sich Steinmetzens Tatkraft in der Errichtung einer Verpflegungsanstalt für die Schüler. Diese war um so nötiger für das Gedeihen der Schule da es in der Stadt kaum sechs evangelische Einwohner gab, und bei der damals noch schroffen Stellung der beiden Glaubensgenossenschaften zu einander, es den Schülern schwer fallen musste eine Unterkunft zu finden, dieser Wohnungsmangel wurde durch den grossen Brand von 1718 und den von 1720 noch gesteigert. Die Steinmetzische Versorgungsanstalt wurde durch freiwillige Beiträge „ohne alle Beschwerung der ohnedem gar armen und oft nicht einen Heller im Vorrathe habenden Kirchen-Cassa“ erhalten und in das alte Schulhaus verlegt, es fanden an hundert Schüler theils unentgeltlich, theils gegen die Erlegung einer geringen Summe (10 bis 15 Gulden aufs Jahr) hier nicht nur Kost und Unterkunft, sondern sie wurden auch noch mit andern Lebensbedürfnissen ausgestattet; die unmittelbare Aufsicht über die Zöglinge wurde den im Gebäude wohnenden Lehrern Böhmel und Macher anvertraut. Durch diese Anstalt ist es gar manchem armen Schüler möglich gemacht worden, seine Studien an der hiesigen Lehranstalt fortsetzen und vollenden zu können.

Die edle und aufopfernde Tatkraft des Schulinspectors blieb nicht ohne Nachahmung, und die in den ersten drei Decennien nach der Errichtung der Lehranstalt gemachten zahlreichen Vermächnisse und Stiftungen für die Schule beweisen, dass die Gemeindeglieder hoch und niedrig, arm und reich durchdrungen waren von der Ansicht, dass die Schule die Pflanzstätte der Kirche und das Leben und Gedeihen beider auf das innigste verknüpft sei. Unter den Gönnern, die für das Wol der Lehranstalt und ihrer Zöglinge hochherzig sorgten dürfte nach Steinmetz den ersten Platz einnehmen der Reichsgraf Erdmann von Promnitz, Herr der Standesherrschaft Pless. Er verköstigte vierzig meist aus dem Plessnischen gebürtige Zöglinge der Jesusschule mit Kost, Kleidung und anderen Bedürfnissen, ähnliches wenn auch in geringerem Masse mag auch von den andern zwei gräflichen zu unserer Kirchengemeinde sich haltenden Häusern geschehen sein, und zwar von dem durch seinen Woltätigkeitssinn bekannten Julius Gottlieb Grafen von Sunnegh Herrn von Bielitz, und von den drei Brüdern Grafen von Henkel Herrn von Oderberg. — Bernhard Wenzel von Rostek und Goldmansdorf vermachte in seinem am 29. September 1716 zu Teschen errichteten Testamente ein Kapital von 300 Gulden. „Die Anwendung der Jährlichen Interessen aber habe nach reifflicher Überlegung nur auf die Erhaltung und Beyhülffe der Alumnorum und darunter insonderheit derer, so dass Chor bedienen und Musicam vocalem exerciren, gerichtet, so dass vor die 18 fl. Ihnen nöthiger Unterhalt geschaffet, und

solches in dem Fundatorio eingezeichnet und verrechnet werden soll.<sup>1)</sup> Derselbe machte am 9. September 1729 eine Foundation von 800 fl. rhein. „Welche zum Beständigen Unterhalt Eines Informatoris bey unsern Schulen von Mir zu einer immerwährenden Foundation vermacht werden, Dessen Schuldigkeit darinnen bestehen soll, dass Er die Junge Mägdel adelich und unadelichen Standes, im Lesen, Catehismo, Schreiben, und aller Gotteseurecht, auch denen Ihrem Geschlecht zustehenden Guttien Sitten, unter der direction der Herrn Kirchen-Vorsteher, und des Sammentlichen Kirchen Ministerij, dergestalten, wie ich sothane meine Intention Ihnen des Mehreren mündlich umständlicher eröffnet habe, unterwerfen solle.“ — Der schon erwähnte Kirchenvorsteher Johann Georg Zierowsky vermachte am 14. April 1722 eine Summe von 1500 rhein. Diese Stiftung hatte zur Aufgabe zwei an der hiesigen Lehranstalt sich befindlichen adeligen Knaben aus des Testators Verwandtschaft, oder in Ermanglung derselben zwei adeligen Schülern aus dem Fürstentum Teschen oder der Standesherrschaft Pless (so lange sie sich zu der allhiesigen Kirche halten wird), und zwar von notorisch armen Eltern mit Stipendien zu versehen.<sup>2)</sup> Am 27. November 1728 testierte Georg Scherschnik sein „zu Bobrek befindliches freyes Vorwerk der Ewang. Schulen, mit allem zugehör, wie ich es erkauffet undt empfangen habe.“ Dieses Haus soll aber erst nach seines Weibes Tod (Magdalena Sidonia geb. Halbritterin) der Gemeinde eigentümlich übergeben, von den Kirchenvorstehern „aufs beste veralienirt und verkaufft, das Kauffpretium aber zu denen Schul-Nothdurfften aufs treulichste angewendet werden.“ — Siegmund Fröhlich gräflich Sunneghscher Rat und Director vermachte in seinem Testament vom 26. October 1720 ein Capital von 1200 fl. um 2 Schüler zu unterstützen, und der schon genannte Freiherr von Bludowsky 400 fl. für einen armen Verwandten von Adel (das Testament ist vom 30. Nov. 1729). —

Diesem Beispiele folgten auch andere in späteren Zeiten nach, so testierten für denselben Zweck Eleon. Charlotte Freiin von Stoltz (16. Apr. 1750) 500 fl., Elies. Karol. Freiin von Kalisch geb. von Petróczy 1000 fl. (14. Juni 1771), Fräulein Marg. Anna Skrbensky 1500 fl. (3. Jan. 1780), Fräulein Elies. Karol. Freiin von Kalisch 950 fl. (4. Feb. 1781), Gottlieb Rud. von Tschamer 1500 fl. (27. Mai 1787), Joh. Hel. Dorothea Fabri 180 fl. (1. Dec. 1801). Der Freiherr Karl von Kalisch bestimmte am 17. Apr. 1800 dass in die Interessen von 2950 fl. sich ein auf der Universität studierender Theologe und ein Zögling der Jesusschule teilen sollten.

<sup>1)</sup> Im Schul-Conferenzbuche wird derselbe von Rosteck „würklicher Patronus Chori“ genannt, der allein auf das für die Schuljugend bestimmte Chor in der Kirche zugelassen werden darf und muss.

<sup>2)</sup> So lange Zierowsky lebt, behalt er sich das Recht vor die Stipendisten selbst zu wählen, die nach seinem Tode zu dem Genuss dieser Stiftung gelangen, „sollen in concursu plurium per majora vota dazu kommen und auf deren Capacität und gutte Sitten besonders reflectiret werden. — Diese Adelligen Stipendiaten sollen sich, dem Worte Gottes und der Schul-Ordnung gemäss, dergestalt Löblich verhalten, damit Sie ihre Zeit wohl zubringen, und in denen nöthigen studiis fleissig zu nehmen, um Gott und dem Vaterlande desto nützlicher zu werden.“ Gegen dessen Fleiss und Sitten nichts einzuwenden ist, der ist drei Jahre lang in dem ruhigen Genuss dieses Stipendiums zu belassen, und soll „von seinem verordneten Inspectore an freyer Kost, Kleidung, Schulgelde und Büchern so viel bekommen, als die jährlich fallenden 45 fl. nach redlichster Verwaltung austragen werden. Damit das Angedenken der Zierowskischen Familie bey der nach-Welt desto kennbahrer bleibe, so soll die Heraldica des Zierowskischen Wappens und dessen haupt-Farben, die Kleidung derer Stipendiaten reguliren, mithin dieselben ein rothes Kleid mit weissen Aufschlägen und messingenen Knöpfen; wie auch eine weisse Weste, Beinkleider und Strümpffe die Zeit ihres frequentirens tragen.“

Auch für das materielle Wol der Lehrer sorgte die Gemeinde gar treulich. Das Gehalt des Rectors betrug 200 fl., das des Conrectors 140, des Cantors 100, des untersten Collegen 60 Gulden. Freilich höchst unbedeutende Summen wenn man an sie den heutigen Massstab anlegt, sie werden jedoch nicht so geringfügig erscheinen wenn der bei weiten höhere Wert des Geldes in jener Zeit in Anschlag gebracht wird und wenn man sich erinnert, dass gerade Teschen von mehreren Chronisten des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts als derjenige Ort Schlesiens hervorgehoben wird, wo am billigsten zu leben war. — Auch bezogen die Lehrer noch andere Einkünfte; jeder derselben hielt täglich ausser seinen Schulstunden noch zwei Privatstunden mit den Schülern, von diesen Privatisten erhielt (wenigstens um das Jahr 1750 herum) der Rector vierteljährig einen Thaler, die übrigen Lehrer einen Gulden; sodann teilten sie sich in das Schulgeld. Zur Zeit Steinmetzens war hierüber folgende Bestimmung getroffen: „das Quantum soll seyn bei einem Vermögenden von Adel 1 Rthl., bey einem andern Niedrigern Standes, der allbereit Lateinisch lernet 1 Gulden, bey denen gar kleinen aber 12 sgr. Die notorisch armen werden umbsonst informirt, doch so dass sie es erst bey dem Rectore und Præceptore ausgebeten.“ Um die Mitte des 18. Jahrhunderts betrug das Schulgeld vierteljährig 10 Silbgr., doch mussten diejenigen Schüler die von dem Mitgehen bei Begräbnissen befreit sein wollten einen Thaler zahlen „Von dem Didactro nimbt der Herr Rector zum voraus den Sechsten theil von der gantzen Massa, das residuum wird in alle Lehrer gleich getheilt;“ überdies bekommt der Rector „pro Inscriptione 20 sgr. discretion von jedem Schüler.“<sup>1)</sup>

Und die Schülerzahl war in der Zeit als ein Steinmetz, ein Jerichovius und Sarganek die Anstalt leiteten eine beträchtliche. Allerdings stellte die Teschner Kirchengemeinde das grösste Contingent, aber auch aus der Ferne kamen Schüler hieher, so z. B. aus entfernteren Gegenden Ungarns und Polens, ja selbst aus Nieder-Schlesien, obgleich dort evangelische Schulen blühten die der hiesigen nicht nur nicht nachstanden, sondern von welchen manche einen mit Recht grösseren Ruf besaßen. An dem Unterrichte nahmen die Kinder der Stände, so wie die der Bürger und Bauern teil; eine noch grössere Verschiedenheit fand hinsichtlich des Alters statt, es fanden sich unter den Zöglingen der Anstalt Jünglinge die von hier aus unmittelbar die Universitäten Deutschlands bezogen und Kinder denen die Anfangsgründe des Unterrichts beigebracht werden mussten.

Den besten Aufschluss über das innere Leben und Weben der Teschner Lehranstalt gewähren die „Schul-Leges vor die Docentes und Discentes.“ Sie zerfallen in drei Theilen, von welchen „Pars I. Generalis. Von den allgemeinen Pflichten Derer welche als Lehrende und Lernende in und bey unserer Schule leben“ handelt. Und zwar erstlich „von den Pflichten des Inspectoris“ dessen „Amt bey unser Schule darinnen eigentlich bestehet, dass er wohl und sorgfältig acht habe auf das Verhalten derer Præceptorum so wohl als auch der gesambten Jugend“ er soll so oft es seine

<sup>1)</sup> Zu den Einkünften der Lehrer sind noch zu rechnen die Begräbnisgelder die sie bei den freilich selten vorkommenden Begräbnissen wolhabender Gemeindeglieder für die Begleitung erhielten. Um die Mitte des 18. Jahrh. bekam das Lehrercollegium „von Begräbnissen mit der gantzen Schule 1 thl. 20 sgr.; davon bekomt der H. Rector 15, der H. ConRector 13, der H. Cantor 12, der unterste Collega 10 sgr. Von einem Mittel begräbnüss mit 2 Classen 1 thl., davon der H. Rect. 10, der H. Con R. 8, der H. Cant. 6, der Unterste 6 sgr. Von einem Funere mit 1 Classe 12 sgr. Davon der H. R. 4, H. C. R. 3, H. Cant. 3, der Unterste 2 sgr.“

Amtsgeschäfte zulassen wöchentlich ja täglich die Schule besuchen „denen Lectionen beywohnen, und genau aufmerken, ob die Præceptores nach der Ihnen vorgeschriebenen Arth treu und fleissig informiren, die Schüler aber gebührende Auffmerksamkeit und Gehorsam bezeugen, und denn also auch in ihren Studiis Zunehmen.“ Den Schülern soll nicht allein erlaubt sein in gewissen dazu festgesetzten Stunden zu ihm zu kommen um sich seinen Rat zu erbitten, sondern sie sollen angehalten werden zu der ihnen bestimmten Zeit des Monats zweimal sich bei ihm einzufinden, ihre Schreib-, Rechen-, Exercitien-, Brief- und Tagebücher mitzubringen, und Rechenschaft von ihrem Verhalten zu geben. Findet er Mängel und Gebrechen von Seite der Lehrer, so soll Er Selbste (doch nicht in facie aliorum, multo minus discipulorum) hierüber erst befragen, so dann freundlich und nachdrücklich erinnern, sollte aber dieses nicht verfangen, so ist Er verbunden die Sache denen Tit. plen. Kirchen-Vorsteher-Collegio zu denuntieren, um durch deren Beyhülfe eine billige Remedur zu suchen. Er hat wöchentlich mit den Lehrern eine Conferenz über die Schulangelegenheiten zu halten und die Beschlüsse in ein dazu bestimmtes Buch einzutragen. Eine seiner Hauptpflichten ist sich der unter seiner Aufsicht stehenden Docentium möglichst anzunehmen; Nicht alleine bey denen Schülern ihre Autorität auf alle Weise zu maintainiren sondern auch im übrigen Sie zu beschützen und vor sie zu sorgen. Auch hat er Fürsorge zu tragen damit die Prüfungen zur rechten Zeit gehalten, dass die Classen versorgt werden wann der Lehrer durch Krankheit u. s. w. verhindert ist; und damit endlich Præceptores und Schüler zu desto mehrerem Fleisse mögen encouragiret werden, so wird sich Inspector nicht entbrechen, selbst mit in der Schule zu arbeiten, und besonders die Lectiones sacras theologicas et biblicas in Classe prima über sich zu nehmen.“

Das „von den Pflichten derer Præceptorum insgesamt“ handelnde Capitel verlangt von ihnen dass sie gerne mit Gottes Wort umgehen, und sich nebst der ihnen anvertrauten Jugend sonntäglich so wie in der Woche bei den gewöhnlichen Kirchenandachten einfinden sollen, fordert ein gebürliches Verhalten gegen die Behörden, dem Kirchenvorsteher-Collegium und das Inspectorat, ein freundliches Zusammenleben mit den Collegen, und ein rechtes Benehmen gegen die Jugend. Es kommt aber alles darauf an dass sie in rechter Ordnung mit unermüdetem Fleisse und möglichster Treue sich angelegen seyn lassen ihre Discipulos, Fromm, Gelehrt und Geschickt oder höflich zu machen, als welches zu einer rechten Education erfordert wird. — Der Rector welcher der ganzen Schule vorgesetzt ist um sie mit dem Inspector zu dirigieren und in gutem Stande zu erhalten, soll über die eingeführte Ordnung und Methode wachen, und nicht zugeben dass jeder nach seinem Gefallen lehre, er soll besonders in Abwesenheit des Inspectors die Classen fleissig besuchen, bei der Einführung eines Conrectoris oder neuen Collegæ eine oration über ein nützlich Thema halten, die kommenden Schüler immatriculiren, und sobald er spüret oder meynet, dass in denen introducirten Statutis Scholasticis etwas zu verändern, zu verbessern, oder zuzusetzen nöthig sey, es dem Inspectori gewissenhaft anzeigen. Was den Conrectorem und Collegas betrifft, sollen sie sich nicht unterfangen nach eigenem Gutfinden in der approbirten und publica Auctoriare introducirten Methode zu ändern, oder Auctores zu erwählen, die ihnen belieben. Wofern sie ja aber etwas finden was nützlicher und heilsamer schiene, so sollen sie dasselbe in der wochentlichen Conferenz beym Inspectore nebst bescheidener Ausführung ihrer Argumentorum melden. Der Cantor hat Sorge

zu tragen damit das Chor wol bestellt sei, daher er die Singstunden fleissig und ordentlich abzuwarten hat.

Die Schüler müssen sich recht verhalten gegen Gott, gegen ihre Vorgesetzten und Lehrer, gegen sich selbst und gegen andere Menschen.<sup>1)</sup>

Der hierauf folgende erste Abschnitt des zweiten Theiles handelt „Von der Lehrart oder von der Methodo docendi.“ Die leichteste und deutlichste Lehrart — wird gesagt — ist die Methodus Socratica oder die Unterweisung durch Frage und Antwort: Immassen dadurch nicht allein facultas judicandi et prompte de rebus cognitis loqvendi exerciret, sondern auch die attention der auditorum besser unterhalten, ihre Irrthümer entdeckt und weggenommen und in der Erkänntniss der Wahrheit feste und gewiss zu werden Gelegenheit gegeben wird. Es soll daher der Lehrer das vorhabende Pensum kurz erklären, darauf examinieren, dabei jedoch Geduld und Verstand brauchen wenn der Schüler entweder gar nicht oder schlecht antwortet, denn da sollen die Præceptores nicht mit Ungestüm in sie hineinfahren, auch ihrer nicht spötisch höhnen. — Durch solche Methodum Socraticam wird nun wie gedacht facultas judicandi und loqvendi zimlich excoliret. Weil aber dieses zwei Hauptstücke sind welche eines Menschen Wissenschaft nutzbar machen, so soll derselben Cultur besonders in unserer Schule, nicht nur durch das ordinaire studium Logicum und oratorium, sondern bei aller Gelegenheit getrieben werden. — Um die Jugend in der attention und Lust zum Lernen zu erhalten, schlagen diese Vorschriften folgende subsidia vor die zu diesem scopo etwas beytragen können: 1) Die Lehrer sollen sich angelegen sein lassen ihren Vortrag deutlich und annehmlich einzurichten, sie sollen 2) gleich beim Beginn einer Wissenschaft die Schüler überzeugen dass sie aus ihr einen vielfältigen Nutzen erlangen werden, 3) ihnen nichts zu lernen aufgeben, was ihnen nicht früher klar gemacht wurde, 4) den Kindern allerhand subsidia memoriae und andere Vorteile zeigen, 5) der Jugend durch allerlei exercitia zu erkennen geben, wie sie wächst und in den zu erlernenden Wissenschaften zunimmt, auch sollen 6) die Lehrer im Anfange und Fortgange der Lehrstunden erweckliche excitationes und Ermunterungen brauchen, und endlich 7) wenn sie merken dass die auditores schläfrig und träge werden, eine angenehme digression machen durch Erzählung einer nützlichen Historie u. s. w.<sup>2)</sup>

Die nächstfolgenden Capiteln behandeln die einzelnen Lehrgegenstände und die dabei zu observierende Methode.

An der Spitze derselben steht wie recht und billig die Religion. Die Quelle, woraus wir Christen die Principia der Religion zu schöpfen haben, ist nach Bekänntnüss unserer Evangelischen Lehre einig und allein das offenbahrte Wort der heil. Schrift;

<sup>1)</sup> Unter vielen andern Vorschriften wird ihnen geboten sich zu befeissen mit ihren Wirten friedlich zu leben, „mit andern Religions-Verwandten nicht zu disputiren, vielweniger mit harten Worten dieselbe anzugreifen; sich in acht zu nehmen damit sie mit denen Catholischen Knaben in keine Schlägerey gerathen. — Endlich sollen sich unsere Scholaren in ihrem gantzen Bezeigen, wo sie gehen und stehen verhalten, als vor den Augen des allsehenden Gottes, in ihren Kleidern reinlich, aber nicht hof-fährtig seyn, und dahin trachten, dass Niemand durch Sie geärgert, Gott aber gelehret und andere Menschen gebessert werden.“

<sup>2)</sup> Es sollen dannenhero unsere Præceptores — so heisst es weiter — sich dieser Vorteile bey Ihrem Lehren bedienen, keines weges aber durch Motiven die von Weltlicher Ehre, Reichthum und anderer irdischen Glückseligkeit handeln, noch weniger aber durch das sonst gar gebräuchliche certiren ihre discipulos ermuntern, als wodurch die Jungen Gemüther nur in ihrem Ehrgeitz und andern falschen Begirden gestärcket und unterhalten werden.

Dannhero unsere Jugend auch mit allem möglichen Fleiss darzu angeführet werden soll, und zwar auf solche Weise, dass sie nicht allein durch alle Classen täglich im Anfange derer Lectionum publicarum des Morgends und zu Mittage im Beyseyn der Præceptorum ein Stück davon lesen und sich erklären lassen, sondern auch in besondern Stunden eine Anweisung bekommen, wie sie ein jedes vor sich mit rechtem Nutzen und Erbauung lesen sollen und können. Es soll über dieses Einleiten in die heil. Schrift auch noch täglich ein genugsamer Unterricht in der Christlichen Lehre und allem was darzu gehöret, getriben werden. Es theilet sich aber derselbe nach der unterschiedenen Beschaffenheit der discipulorum in unterschiedene Cursus. Der 1. Cursus ist Catecheticus worinne der Catechismus Lutheri lediglich zum fundamento bleibet. — Der 2. Cursus ist theologicus worinne die heilsame Lehre unsers Herrn Jesu Christi in einer systematischen Form schon weitläufiger und gründlicher vorgetragen werden soll. Es werden 1) Prolegomena præmittirt und darinne was etwann circa Theologiam veram zu crinnern nöthig ist erkläret, insonderheit aber ein rechter universal concept nebst der gantzen conexion derselben gezeiget und ihr völliger conspectus als in Tabella dargeleget werden. 2) Wird die gantze Tractation in 3 general Theile abgetheilet, und in dem 1. Eine Anleitung zur wahren Erkänntnüss Gottes, in dem 2. zu dem rechten Dienste desselben, und denn in dem 3. ein Unterricht gegeben werden, von der dabey zu erwartenden Seeligkeit und Genuss dieses allerhöchsten Gutes. 3) Ein jedes Theil wird in seine behörige Capita oder articulos distingvirt, und die bey einem jeden nöthig zu beobachtenden Wahrheiten in kurtze, per modum Tabellæ zusammen verbundene Theses gefasset werden. 4) Eine jede Thesis wird sowohl quoad verba als auch materiam oder rem ipsam erkläret, hernach mit den deutlichsten Dictis Scripturæ, in welchen der eügentliche Sedes doctrinæ probiret, in den dictis probantibus nebst kurtzer Explication der Nervus probandi gezeiget und endlich alles ad vsus Salutares appliciret werden. 5) Was nun aber auf solche Weyse die Woche hindurch ist tractiret worden, das soll Sonnabends in allen Classen fleissig repetiret werden.

Die unterste Classe erfüllt ihren Hauptzweck wenn die Kinder bis zur Fertigkeit des Lesens gebracht, und ihnen die Anfangsgründe des schreibens und rechnens beigebracht werden, die in den „Schul-Leges“ vorgeschriebene Methode über den Unterricht in diesen Gegenständen kann füglich übergangen werden; wir gehen zu dem folgenden Capitel über, welches

über die „Erlernung der nöthigen Sprachen und der dabey zu beobachtenden Lehr-Art“ spricht. — Unter denen Sprachen — sagen unsere Schul-Leges — welche der Jugend in Schulen beyzubringen, sind wohl keine nöthiger, als die gewöhnlichen Land-Sprachen, deren keiner entbehren kan. Man stehet zwar insgemein in den Gedanken, es sey nicht Noth solches zu lehren, weil sie aus der Uebung von Jugend auf gelernet werden; allein die Erfahrung zeigt zur Genüge, dass dieses noch nicht sufficient sey, indeme die wenigsten, die nicht etwa viele Jahre bey den studiis zugebracht, dadurch in den Stand kommen etwas förmliches und ordentliches zu proponiren oder zu schreiben. Da nun zumahlen unsere Schule aus teütschen und polhnischen Kindern vermischet ist, so ist besonderer Fleiss daran zu wenden, dass nicht allein die Fundamenta dieser Sprachen wohl getrieben, sondern auch sufficiente Anleitung gegeben werde, in beyden sonderlich im teütschen alle im gemeinen Leben erforderlichen Sachen, sowohl mit der Feder geschickt exprimiren als auch mündlich mit behöriger Fertigkeit vortragen zu lernen. — Zur Erlernung der fundamentorum

in der teütschen sowohl als Pohlischen Sprache sollen Wöchentlich 4 Stunden employirt werden (je zwei Stunden für eine Sprache). — Zu dem geschickten Aufsatz wird erfordert dass die Kinder die Worte recht orthographice schreiben, durch die richtige Interpunction wohl distingviren und in gehöriger Ordnung und Zierlichkeit zusammen verbinden lernen. Hirzu sollen nun die ersten Fundamente in Classe III. und IV. gelegt werden. — Sodann haben die Præceptores 8 Wochen lang allemal zum Anfange jeder zu diesem scopo ausgesetzten Stunde einen kurtzen Brief oder eine historische Erzählung zu dictiren. Haben die Schüler Fertigkeit erlangt, so geht der Lehrer ad Exercitium Epistolographicum über. Man continuire das Briefschreiben das gantze Jahr, als binnen welchem dieser 1. Cursus allemahl zu absolviren, halte die Schüler zu fleissiger Elaboration beständig an und lasse sich die Correctur wohl angelegen seyen. — In II. Classe ist auf das allbereit gelegte Fundamentum ferner zu bauen, und die Jugend in denen noch übrigen etwas schwereren Arthen von Briefen eadem methodo zu üben, auch ihr weitere Anleitung zu geben, wie sie eine Sache immer zierlicher und besser exprimiren, wo noth entweder geschickt amplificiren oder contrahiren, und insonderheit mehrere vorkommende Sachen ordentlich rangiren und verbinden sollen. Dieses alles soll denn hernach in Classe I. vollends zu seiner Vollkommenheit gebracht, und über dieses auch ein genugsamer Unterricht gegeben werden, wie die im gemeinen Leben so oft vorkommenden obligationen, Quittungen, Scheine, recepisse etc. zu verfertigen. Nach der teütschen und andern gewöhnlichen Land-Sprachen ist

die Lateinische Sprache nothwendig beyzubringen, nicht nur weil sie unter den gelehrten recipiret, sondern auch viele Termini daraus im gemeinen Leben angenommen und gebraucht werden. — In den untersten lateinischen Classen sollen ex libro memoriali Cellarii täglich 10 Wörter gelernt, die Declinationes et conjugationes regulares nebst denen universal-Reguln de generibus nominum oder die allerleichtesten und nöthigsten Stücke ex parte etymologica Grammaticæ Cellarii nicht sowol durch beschwerliches memoriren als vielmehr durch Anweisung und Übung nach denen Schematibus die in der Grammatica Cellariana befindlich sind dem Gedächtniss eingepägt werden. Da bey Erlernung aller Sprachen die Praxis mit der Theorie muss verknüpft werden so wird es nützlich seyn wenn der Præceptor hujus Classis in einer täglichen privat-Stunde M. Joh. George Ungers Adminiculum Memorix in usum Tyronum juxta Seriem Libri memorialis Cellarii conscriptum nach der in Præfamine hujus Libelli vorgeschriebenen Methode durchtractiren und also denen die im Lateinischen gerne avanciren wollen damit behülflich seyn wird. — In Classe II. sollen die Schüler dahin gebracht werden dass sie etwas grammatice reden und schreiben, auch einen leichten Auctorem verstehen können. Daher soll die gantze Grammatica sowohl quoad Etymologiam als Syntaxim den Scholaren beygebracht, und der Anfang zur Lectio Auctorum gemachet,<sup>1)</sup> und die Schüler zum rechten Verstande derselben, als auch zur Praxi

<sup>1)</sup> Die dabei zu beobachtende Methode ist folgende: Wenn das zu tractirn vorkommende Pensum gelesen, so sollen 1) Singulæ voces, welche Præceptor denen Schülern nicht vorher bekannt zu seyn muthmasset, sonderlich Etymologia examinirt, analysirt und auch zugleich widerum flectiret, 2) die structura oder compositio vocum juxta Syntaxim bemerket, und die Regulæ grammaticæ fleissig nachgeschlagen, 3) die ganze Periodus construirt und ins teütsche übersetzt werden. Wenn dieses geschehen, soll 4) variatio Syntactica folgen, da man die vocabula et Phrases durch viele kurtze formuln so lange ex tempore zu variren, biss man mercket, dass alles den Worten und Verstande nachgefasset worden. Hierauf lasse man 5) die Knaben das explicirte Pensum zu Hause ins teütsche oder Pohlische mit der Feder übersetzen. Worbey noch dieses zu bemerken, dass in dem Examine etymologico sowohl

Grammaticæ angeführet werden. Die Auctores welche zu tractirn sind Phædri fabulæ, et his finitis, ein Historicus universalis, e. g. Cellarius oder auch Cornelius Nepos. Die Colloquia Castellionis. — Und damit die Schüler auch Lateinisch etwas schreiben lernen ist ein dreifaches Exercitium nöthig, erstlich Imitationis, hernach Versiones und endlich liberæ scriptiois seu Compositionis<sup>1)</sup>. — In Classe I. soll der lateinische Styl vollends excoliret, und die darinne sich befindliche Auditores ad ejus Elegantiã exercendam angewiesen werden. Dammhero wird nöthig sein: 1) die schwersten Stücke aus der Syntaxi nochmahls durchzugehen und ihnen Syntaxim ornatam recht bekannt zu machen. 2) Die Lectionem Auctorum fleissig und ordentlich zu treiben (und zwar Ciceronis Epistolæ und Julius Cæsar, sodan einige Orationes Ciceronis et Poëmata). 3) Die Auditores vielfältig in der composition zu üben und zwar in imitando, in vertendo, in libera scriptioe.

In einer Christlichen Schule ist nebst dem Lateinischen auch dahin zu streben, damit diejenigen Sprachen nicht verabsäümet werden möchten, in welchen Gott sein offenbahrtes Wort hat aufzeichnen lassen, ich meyne die Griechische und Hebräische.

Zu dem Griechischen sollen die ersten Rudimenta in Classe II. geleyet, und die Schüler nicht alleine zum Lesen angehalten, sondern auch in denen Declinationibus und Conjugationibus regularibus geübet und zu einem Anfange des Analysirens angeführet werden. Damit die Jugend auch zu einigen unentbehrlichen Notitia vocabulorum gelange, so sollen alle Wochen 6 oder 8 Radices die im N. T. vorkommen an die Tafel geschrieben und auswendig gelernt werden. — In der obern Classe soll mit der Analysisi grammatica N. T. fleissig fortgefahren, die Anomala und andere aus der Grammatica zu wissen nöthige Stücke sonderlich aber die Idiotismi lingvæ sowohl per præcepta als Praxin der Jugend beygebracht und sie in den Stand gesetzt werden das N. T. grammatice zu verstehen.

In der Hebräischen Sprache soll nicht allein zum Lesen, sondern auch zur Analysisi Anleitung gegeben, und facillima Methodo durch deutliche Schemata die unterschiedenen status Nominum, Flexiones verborum und die besonders zu merkenden Affixa et Præfixa nebst denen notis diacriticis etc. vorgetragen werden. Solten auch einige Nobiles oder andere seyn, welche sich in der Frantzösischen Sprache zu üben begehren, so soll ihnen durch Privat-Unterweisung auch hierinnen gedienet werden, weil diese Sprache heut zu Tage fast so unentbehrlich als die Lateinische.

Nebst denen Sprachen wird in denen Schulen auch zur Philosophie Anleitung gegeben, und zwar billich, weil durch dieselbe die Jugend erst einsehen Lernet, wie sie die Sprache gebrauchen soll: Inmassen ja eine gesunde Philosophie nichts anders ist, als eine aus dem Licht der Vernunft fliessende Anleitung, wie der Mensch seinen Verstand und Willen verbessern, und so wohl zur Erkänntniß aller göttlichen und irrdischen Dinge, als auch zum rechten Verhalten gegen Gott, sich selbst und andere Geschöpfe gelangen soll; und dahin soll auch die Anweisung der Philosophie in unserer Schule gerichtet werden. Es soll aber allemahl in Jahres-Frist der ganze Cursus oder Complexus der zur Philosophie gehörigen Wissenschaften absolviret, und das gantze

---

als Syntactico, ingleichen dem Exercitio Variationis das leichtere immer mit den ungeübtern, das schwere mit denen exercitatis zu treiben.

<sup>1)</sup> Alles soll getrieben, und da drey Stunden die Woche zum Exercitio styli latini ausgesetzt, so soll allemahl in der einen Stunde eine Imitation über Phædrum oder Castellionem, in der andern eine Version eines vorgegebenen Exercitii, und in der dritten Periodi brevesque Epistolæ latinæ elaboriret werden.

Werk in kurze Tabellas verfasst werden. Es soll aber erstlich eine kurtze Anleitung oder Prolegomena præmittirt und darinne theils ein kurtzer universal Conspectus Eruditionis vorgetragen, theils aber auch gezeigt werden, sowohl was in genere de vera et falsa Philosophia zu wissen nöthig ist, als auch was sie vor fata gehabt, welches man sonst Historiam Philosophiæ nennet. Darauf soll zu den Scientiis philosophicis geschritten, und eine nach der andern vorgenommen werden. Die Logica, als der Schlüssel zu den übrigen Theilen verdienet billich in pertractatione Philosophiæ den ersten Platz. Sobald die Logica durchtractirt, sollen auch Exercitia disputatoria Mittwochs finita hora 3. matutina angestellet werden, und zwar über diejenigen Theses philosophicas, welche die Scholaren allbereit gehabt und verstehen gelernt. Nach der Logica soll sogleich die Physica vorgenommen, und darinne die Anthropologia vornehmlich getrieben, auch was zur Erkänntnüss und Beurtheilung der täglich in regno Naturæ vorkommenden Phänomenonen zu wissen nöthig, vorgestellet, und in der vernünftigen Betrachtung hujus universi sapientia Conditoris stupenda bemercket werden, damit die Jugend bei gutter Zeit nicht nur zu ihrer selbst Erkänntnüss gelange, sondern auch ab Atheismo und superstitione möge befreyet werden. Dieses letztere besser zu effectuiren soll finitis institutionibus physicis ein kurtzer Entwurf von der wahren Metaphysica oder Pnevumatica der Jugend vorgetragen, und darinne die Doctrina de Deo, Anima et spiritu gründlich erläutert werden. Hierauf wird ad disciplinas practicas fortgeschritten, und zuförderst das Jus Naturæ kürtzlich abgehandelt, auch ist der Jugend eine gute Anleitung zur Moral zu ertheilen, ein kurtzer Unterricht von der Arte characteristica zu proponiren, letztlich soll breuissimus Politicae conspectus zugesetzt und der gantze cursus Philosophiæ mit der höchstnöthigsten Lehre von dem richtigen Unterschied der Natur und Gnade beschlossen werden. Damit das vorhergehende nicht vergessen werde, so soll nach denen zum Grunde gelegten Tabellen alles fein oft und fleissig repetirt werden.

Zu der Philosophie kann und soll auch billich gerechnet werden die Cultur der Mathematique, welche auf einer wohl eingerichteten Schule billich nicht so gantz vorbei zu lassen. Wofern die gehoffte Vermehrung des Collegii Scholastici erfolgen sollte, so soll darauf in Classe I. auch allerdings einige Zeit verwendet und sonderlich zu der in statu præsertim politico so unentbehrlichen Geometrie, Baukunst und Mechanique gegeben, auch was etwa aus der Chronologia und Geographia mathematica am nützlichsten seyn dürfte, vorgetragen werden.

Was die Philosophia sonderlich in denen practischen Wissenschaften per præcepta lehret, das zeigt die Historie per exempla. Auf derselben ist von den untersten Classen an grosser Fleiss darauf zu wenden. Mit der historia sacra siue biblica soll gleich in Classibus infimis angefangen werden; in Classe II. soll ein general Conspectus von der universal-Historie biss auf unsere Zeiten beigebracht und darinne gezeigt werden, wie ein Reich auf das andere gefolget und wie es mit der Kirche Gottes nach und nach biss auf die gegenwärtige Jahre gegangen. In den Classibus superioribus soll auf diesen Grund gebauet, und also schon eine etwas weitläuffigere Deduction der Historie vorgetragen werden. Insonderheit aber ist zu mercken: 1) Es sollen alle drei Arten der Historie. Civilis, ecclesiastica et litteraria verbunden und bey einer jeden Epocha oder Seculo gezeigt werden, sowohl wie es in regno civili et ecclesiastico, als litterario ausgesehen habe. 2) Soll die alte Historie und alle diejenigen Dinge auss deren Erkänntnüss man keinen besonderen Nutzen zu erwarten hat,

nur brevissimis berührt; hingegen aber die Geschichte der neueren Zeit umständlich ausgeführt werden. 3) Soll mehr Fleiss auf die *Historiam Patriæ Germaniæ videlicet, Domus Austriacæ, et præsertim Silesiæ* als auf auswärtige Dinge gewendet werden. — Die *Geographia, Genealogia* und *Heraldique* sind *Annexa* und *subsidia Historiæ*, darum sollen dieselben nicht gantz vergessen, und sonderlich die *Geographie* fleissig tractiret der Anfang dazu in *Classe II.* gemacht, und in *prima* recht gründlich begriffen werden, und zwar soll man in *Classe II.* den Knaben auf dem *Globo terrestri* die Beschaffenheit und Eintheilung des Erdbodens, so dann insonderheit sowohl die Länder in *Europa*, als auch die Haupt-Stadt in jedem Lande bekannt machen. In *Classe I.* soll es darbey nicht bleiben, sondern es sollen die Gränzen, die Haupt-Flüsse, die remarkablesten Orte, die besonderen Merkwürdigkeiten, Beschaffenheiten und Regierungs-Arten, auch Religions-Verfassungen bey einem jeden Lande bemercket und gefasst werden. Insonderheit aber ist *Palæstina, Teütschland* und in demselben unser *Schlesien* mit den angränzenden Orten am achtksamsten zu behandeln. Dann erst soll unsern Scholaren eine Einleitung zur *Genealogie* der vornehmsten Häuser und sodann auch ein kurtzer *Conspectus Heraldicæ* proponiret werden.

Das letzte Kapitel dieses Abschnittes handelt von der *Oratorie, Poesie* und *Musie*. Drei Dinge welche zwar darinnen übereinkommen, dass sie demjenigen ein angenehmes Ornamentum geben der sie wohl gefasset und nützlich zu brauchen weiss; Allein in Ansehung ihrer Nothwendigkeit sehr weit unterschieden sind: denn ohne die *Musie* kan einer in jedem Stande ein geschickter Mann und ohne die *Cultur der Poesie* ein rechtschaffener Gelehrter seyn, ohne eine vernünftige *oratorie* aber bleibt der Mensch bey der weitläufigsten *Erudition* unbrauchbar. Es werden aber zur *Oratorie* 2 Stücke erfordert: 1) eine fleissige und ordentliche Übung. 2) kurtze doch zulängliche reguln, nach welchen die Übung desto glücklicher kann getrieben werden. — Es sollen auch ein oder mehrere Schüler præsertim ex *Classe prima* angehalten werden ante *Cathedram* ein elaborirtes Specimen memoriter zu recitiren und hernach seiner Mitschüler *Censur* darüber anzuhören und biss zur *Decission* des *Præceptoris* zu defendiren. — Es darf wol nicht eben jeder Gelehrter Verse machen können, doch soll er billich im Stande seyn, wenigstens von einem *Carmine* vernünftig zu urtheilen. Um die *Jugend* dazu anzuleiten sollen in *Classe I. und II.* 1) kurtze *Præcepta* von der lateinischen sowohl als teütschen *Prosodie* gegeben, 2) was zur *Verfertigung* eines geschickten *Carminis* in beyden Sprachen gehöre, gezeigt, 3) ein lateinischer *Poet* nemlich *Hugonis Pia Desideria* gelesen, und in beyden Sprachen 4) Wochentlich *Exercitia Poetica* vorgenommen werden, dergleichen sind *Translationes ex uno genere in aliud, versiones, liberæ elaborationes etc.* — Die *Musica* soll gleichfalls ordentlich gehalten und abgewartet werden durch die *Cantores*.

Der hierauf folgende 2. Abschnitt des II. Theiles handelt von der *Disciplin*, um sie gehörig handzuhaben wird von dem Lehrer gefordert dass er Herr aller *Affecten* vornämlich des *Zornes* sei und dass er *Autorität* bei der *Jugend* gewinne<sup>1)</sup>. Die

<sup>1)</sup> Hier meynen nun die meisten als ob solches durch hartes Schlagen oder ungestümme Schärffe am aller sichersten ausgerichtet werden könne, allein sie irren sich indem die wahre *Autorität* nicht in einer mit Hass vermischten Furcht der Schüler vor Ihrem *Præceptore*, sondern vielmehr in einer aus Liebe herstantenden und mit einem wohlgegründeten vertrauen verknüpfften Hochachtung gegen denselben besteht.

Arten der Strafen aber sind 1) Ermahnungen<sup>1)</sup>, 2) scharfe Verweise (nie schimpfliche Namen und Spottreden), 3) Schläge, obgleich dadurch die Liebe zum guten nicht ins Hertz gebracht wird, so kann doch dem Bösen dadurch gesteuert werden,<sup>2)</sup> 4) Das Knien bey den Kleinern soll in unsrer Schule unterbleiben, das incarzeriren aber mit grosser Behutsamkeit gebraucht werden, damit es entweder nicht zu blossem Gespötte oder auch zu andern üblen Sequelen Anlass und Gelegenheit gebe; 5) ausserordentliche Straffen insbesondere Exclusiones aus der Schule sollen ohne Vorbewust des Inspectoris nicht geschehen.

Der 3. und letzte Teil „Pars specialissima“ handelt vom Gebet, vom Gebrauch des h. Abendmals (welches von der Schuljugend viermal abgehalten wurde: am S. Thomastag, am Gründonnerstag, am S. Johannis und S. Michaelstag), von den Prüfungen sowie von den Versetzungen der Schüler in höhere Classen, von ihrer Aufnahme und Entlassung, und endlich vom Schulgelde.

Diese Schul-Leges können allerdings (wie dergleichen Arbeiten insgesamt, die sich ja stets auf die Erfahrung stützen müssen) keine durchgängige Originalität beanspruchen, es liegt ihnen der sächsische Lehrplan zu grunde, auch sind viele ihrer Bestimmungen auf anderen evangelischen Schulen Schlesiens auch in Anwendung gewesen, dennoch bleibt Steinmetzen das grosse Verdienst diese Leges den hiesigen Verhältnissen angepasst zu haben. Es athmet in denselben der humane und christlich fromme Geist des Schulinspectors, und sie lassen als Gesamteindruck die Ueberzeugung zurück, dass sie von einem für das Schulwesen hochbegeisterten Manne herrühren. Und dass dieser vom Kirchenvorsteher-Collegium gebilligte Lehrplan kein todter Buchstabe verblieb, dafür bürgen uns die Namen eines Jerichovius, Sarganek, Fabri u. s. w. Aber auch aus einem „Conferentz-Buch der in der Jesus-Schule vor Teschen arbeitenden Schul-Herren, Welche sich um nichts anders äusserst bemühen, als um die erweiterung des Reiches Jesu Christi“ geht unzweifelhaft hervor, dass jene Schul-Leges in Fleisch und Blut übergegangen waren. Wir können aus diesem Conferentzbuche (aus den Jahren 1723, 1724, unbedeutendes aus den Jahren 1725, 1726 und 1729) auf das rege Leben schliessen, welches unter Steinmetzens Leitung unsere Schule durchdrang. In der am 23. Januar 1723 abgehaltenen Conferenz wurde beschlossen: 1) dieselben „beym Herrn Inspectore alle Dienstage nach Mittag um 5 Uhr abzuhalten, ohne einige notification davon denen Herrn Collegis zu geben. 2) Wenn sichs trifft, dass H. Inspector nicht zu Hause oder sonst verhindert würde, so sollen sie bey dem Rectore

<sup>1)</sup> Worbey sonderlich dienlich wenn ein und andrer Biblischer Spruch, welcher dem Verbrechen deutlich entgegen stehet, nachdrücklich vorgehalten und ins Gewissen gelegt wird, daher Præceptores gegen alle Sünden der Jugend dergleichen Dicta in promptu haben können. — Beweglich und nachdrücklich hat Docens die Vorstellung gegen die Deliquenten zu machen, doch hat er sich zu hütten eines theils damit er nicht allzu lange predige, und allzu viele Worte mache, welches ein Versäumniß der übrigen veruhrsachet, und den Effect der Correctur eher hindert als fördert. Andern Theils, damit nicht allzu oft die Drohungen von dem höllischen Feuer und der ewigen Verdammniß gebraucht werden, indeme die Discipuli dessen gewohnen, und dem hernach nicht viel mehr darnach fragen.

<sup>2)</sup> Das beste Instrument zu straffen ist die Ruthe, welche Gott Eltern und Præceptoribus selbst in die Hände gegeben, damit sollen Handschmitze, auch wenn etwas hartes begangen Schillinge gegeben werden. Zur Noth kann auch ein geschmeidiger Stecken gebraucht werden, doch nur bey groben Verbrechen, die Knaben damit auf den Rücken zu schlagen. Wäre mit einem von denen schon etwas erwachsenen Schülern wegen schweren und beschwerlichen Muthwillens eine besondere Züchtigung Vorzunehmen, so könnte auch eine mässige Peitsche nicht verwerflich seyn.

eadem methodo fortgesetzt werden. 3) Es sollen sowohl generalia, die zum besten und Aufnehmen der Schule gedeyen proponirt werden, als auch Specialia, was nemlich das Wohlseyn der Discipulorum betrifft. 4) Was bey der Visitatione Classium bemercket worden, soll besonders angedeutet werden. 5) Was diejenigen Præceptores, die Gemeinschaftliche Classes haben, in ihren Special-Conferentiis deliberiret; 6) dass man den Kindern Freyheit gebe gegen 6 Uhr in Consessu Publico Scholastico zu erscheinen, um sich Rath zu erholen, ihre Noth und Anliegen öffentlich zu klagen u. s. w. damit ihre wahre Glückseligkeit befördert werde.“ Die bei den Conferenzen beobachtete Ordnung war folgende: sie beginnen mit einem Gebete, darauf macht der Inspector seine Bemerkungen über die von ihm vorgenommene Visitation; sodann wird was etwa von einem Lehrer bemerkt wurde vorgetragen, dies muss fragend oder in einem Satze gefasst geschehen, den er zu motivieren hat, worauf der Inspector seine Meinung abgibt, doch wird das Conclusum nicht eher gefasst bis alle Anwesenden ihre Ansicht darüber dargetan haben. Dann „proponirt ein Membrum, der Ordnung nach, zur Erweckung der Uibrigen ein gut Wort aus dem Worte Gottes, doch in Kürtze. Letzlich wird alles mit einem Gebethe beschlossen, welches derjenige hält, der die Erweckung hatte.“ Es lässt sich denken dass in diesen Conferenzen die verschiedensten Fragen in Anregung kamen. Bald wurde über die Einführung eines neuen Lehrbuches der lateinischen Sprache<sup>1)</sup>, bald über die Versetzung einiger Schüler der secunda in die Lehrstunden der Philosophie in prima beraten, dann wieder beschlossen dass die Lehrer im Falle der Verreisung sich auch bei dem Rector melden sollten, dass die Maiferien die Pflingstwoche hindurch wahren, und dass während des Jahrmarktes bloss vormittags zwei Lehrstunden abgehalten werden sollen<sup>2)</sup>. Oder es wurde über die Vorbereitung zur Communion gesprochen, und beschlossen dass in jedweder Classe ein „Journal“ gehalten und in dasselbe eingetragen werden solle was an einem Schüler gutes oder böses bemerkt wird<sup>3)</sup>. Auch die Zeit der öffentlichen Prüfungen und die zu beobachtende Folgenreihe der Classen und Gegenstände wurde in diesen Conferenzen festgestellt<sup>4)</sup>. So wurden bei den am 31. Mai, 1. und 2. Juni 1723, abgehaltenen Prüfungen folgende Gegenstände vorgenommen und zwar:

1. Rector proponirt in Prima Classe a) die Theologia, sowohl in genere, als auch in specie, die Lehre vom wahren Gottes-Dienst; b) die Philosophie, besonders de Systemate hujus universi; c) Ciceronis epist. VI, 13. d) Labores latini, als imitationes et versiones werden gezeigt; e) Deutsche und lateinische Verse werden auch vorgewiesen.

2. Conrector hat in Prima mit Zuziehung der 2. Classe: a) die Politische Historie von Carolo M. biss auf unsere Zeiten; b) die Geographie sonderlich die Länder

<sup>1)</sup> So wurde beschlossen das Compendium universæ latinitatis a F. Muzelio. Berl. 1722. 8. einzuführen, ein Buch das längere Zeit an unserer Schule in Gebrauch war.

<sup>2)</sup> Ausser diesen Ferien waren noch üblich die Hundstagsferien in der Dauer von zwei Wochen, sodann nach der öffentlichen Prüfung „statt der sonst gewöhl. Feriarum bachanalium“ 8 Tage und endlich die Osterferien.

<sup>3)</sup> Dieser Beschluss wurde in der Conferenz vom 29. Oct. 1729 gemacht. „Der titul gedachten Buches soll seyn: Personal-Journal derer Discipulorum Præceptoris primi, oder secundi ect. — Zu jedem Discipul wird ein Blatt genommen, und die Blätter werden paginirt. Bey jedem Discipulo wird notiert 1. Nomen, 2. Patria, 3. Aetas, 4. Parentes, 5. Accessus, 6. Profectus, 7. Vita ipsa. Hinten soll ein Index Nominum gemacht werden nach dem Alphabet.“

<sup>4)</sup> Es wurden jährlich 2 öffentliche und 2 minus solemnia examina abgehalten, später wurden die ersteren auf eine reduciert die in der Woche nach dem Sonntag Misericordias Domini abgehalten wurde.

gegen Mitternacht und ein Stück von Asien wegen des theatri belli; e) aus der Oratorie werden Specimina gewiesen; d) endlich kommt das Griechische mit beyden Classen.

3. Collega I wird haben: a) die Grammatica et Syntaxin in praxi; b) Aus dem Castalione c) die exercitia aus dem Muzelio (Compendium universæ latinifatis); d) die Vocabula werden hergesaget; e) letztlich wird ex tempore was vertirt in beide Sprachen.

4. Collega II proponirt in Classe tertia: a) aus dem Catechismo Lutheri die ersten 3 Bitten, b) die Sprüche vom Advent an werden recitiret. c) es wird eine biblische Historie aus dem A. T. vorgenommen, expliciret und appliciret (von Samuel); d) wird die Etymol. mit denen vocabulis repetiret; e) Aus dem Adninculo Vngeri werden die Versiones gewiesen; f) mit der Calligraphie und Arithmetie geschicht ein gleiches.

5. Collega III in der 4. Classe: a) werden die 4 folgenden Bitten aus dem Catech. erkläret, b) werden eben die Sprüche wie beim Collega II. num. b. aber deütsch aufgesaget, da jene es böhmisch gethan; c) wird die anderte Helfte von Samuel erortert; d) wird die Etymol. et Langii Tirocinium vorgenommen; e) werden die Vocabula ex Cellarii libro memor. hergesaget; f) die Caligraphie, Orthographie, Arithmetie sind ut supra.

6. Herr Scholtze hat in der 5. Classe: a) aus dem Catechismo das 2. Hauptstück mit Sprüchen; 2) das Buchstabiren, Lesen ect. c) den Grund zur Rechen-Kunst.

Am 29. Mai gieng diesen Prüfungen ein feierlicher Redeakt voran, welcher „von der besondern Vorsorge Gottes über das durchl. Hauss von Lothringen handelte und bestund in 16 orationibus, als in Latein, Deütsch, Französich, Böhmisch, Pohnisch u. s. w.“ — Ein ähnlicher actus oratorius wurde auch am 27. Novemb. 1724 abgehalten „worinnen die Providenz Gottes aus der Schlesischen Historie gezeiget wurde circa Statum Imperii Silesiaci;“ auch wurde der Beschluss gefasst „dass in Zukunfft allezeit ein Programm desselben in Brieg soll gedrucket werden oder auch in Bresslau.“

Dieses frische Leben unserer Schule war leider von kurzer Dauer. Im Schosse der Gemeinde selbst entwickelten sich Zerwürfnisse die von den schlimmsten Folgen für Kirche und Schule werden sollten. Die drei Pastoren Steinmetz, Muthmann und Sassadius wurden von ihren Amtsbrüdern Schmidt und Hentschel des in Schlesien streng verpönten Pietismus verdächtigt. Es erfolgten wiederholte Anklagen, dass Steinmetz durch die oben erwähnte Verpflegungsanstalt für Schüler ein Waisenhaus nach Franckes Muster in Halle zu errichten im Sinne habe, dass die erwähnten Pastoren mit dem Rector Jerichovius und dem Conrector Sarganek verbotene Conventikeln und Winkel-schulen hielten, dass sie eine Kirchentrennung bezweckten, und verbotene, fanatische, dem Volke höchst schädliche Bücher eingeführt und verbreitet hätten. Der Process zog sich etliche Jahre hin, bis endlich die drei genannten Prediger so wie die zwei Schulmänner „als ihren Sectariis“ durch kaiserliches Decret vom 21. Januar 1730 des Landes verwiesen wurden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Process ist in Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche V, 333—376 und in der Geschichte der evang. Kirche öster. Schlesiens S. 55—60 weitläufig behandelt. Aus der in meiner Denkschrift befindlichen Darstellung den Urkunden des hiesigen Kirchenarchivs entnommen geht hervor dass Schmidt und Hentschel von den niedrigsten Beweggründen geleitet die Anklage erhoben; auch ist aus dem daselbst angeführten Tagebuch der Teschner Jesuiten-Residenz (Mscr.) zu ersehen dass sie bloss die in den Vordergrund geschobenen Werkzeuge geheimer Feinde waren.

Am 22. Mai 1730 verliessen die treuen und redlichen Führer der Gemeinde und der Jugend die Stadt, und wandten sich nach Kursachsen; Steinmetz wurde zu Neustadt an der Aisch als Prediger und Schulinspector angestellt und später zum Abt in Kloster Bergen bei Magdeburg und Generalsuperintendenten befördert, er war unserer Schule auch in dieser Stellung väterlich gesinnt. Das fernere Schicksal des Rectors Jerichovius ist unbekannt, er soll 1759 das zeitliche gesegnet haben. Über Conrector Sarganek ist Hirschling in seiner Beschreibung der Bibliotheken nachzulesen.<sup>1)</sup>

### Die Teschner-Lehranstalt bis zum Jahr 1811.

Die Jesuskirche wurde durch die Verbannung ihrer treuesten Diener bis in das innerste erschüttert, und die Schule war in das Mitleid mit hinein gezogen, war sie doch ihres trefflichen Inspectors und ihrer tüchtigsten Lehrer verloren gegangen. Auch die Steinmetzische Versorgungsanstalt welche zum gedeihen der Jesuschule wesentlich beigetragen hatte, musste dem kaiserlichen Befehle gemäss aufgehoben werden, und kaum gelang es den Kirchenvorstehern das Gebäude der Gemeinde zu retten, da man höheren Orts damit umgieng es zu einem Lazaret zu verwenden. Unsere Lehranstalt war in die äusserste Zerrüttung geraten, und das ganze Jahrhundert hindurch erreichte die Teschner Schule nicht mehr die Blüte, der sie sich zur Zeit eines Jerichovius und Sarganek erfreute. Das erledigte Rectorat musste 1734 auf Befehl der Behörden dem Christian Hentschel Sohn des gleichnamigen hiesigen Pastors und zwar gegen den Willen der Kirchenvorstände übergeben werden, die wie eine kurze von Leopold von Fragstein zusammengestellte Kirchenchronik meldet, in den sauern Apfel beissen mussten. Aber nicht lange bekleidete Hentschel diese Stelle, er folgte nach einer kurzen Lehrfähigkeit einem an ihn ergangenen Ruf als Pastor nach Nieder-Schlesien und mehrere Jahre blieb das Rectorat wieder unbesetzt bis der von Steinmetz warm empfohlne Johann

<sup>2)</sup> Dieser sagt (Band II, Abthl. 2, S. 491): „Die Bibliothek zu Neustadt an der Aisch im Bayreuthischen hat ihr Entstehen vorzüglich den grossen und rühmlichen Bemühungen der ehemaligen Rectoren und Lehrer dieser Schule einem Sarganek u. s. w. zu verdanken. Sarganek, diesen unvergleichlichen Lehrer — dessen Andenken in der Brust jedes Patrioten schon die reinste Ehrfurcht erregt — gebrauchte die Vorsehung zum Werkzeuge, nebst dem damaligen Superintendenten und Inspector nachmaligen Abt zu Kloster Bergen, Joh. Adam Steinmetz, den ersten Grund der neuen Einrichtung zu legen: wie er solches selbst in der kurzen Nachricht, die er von der Beschaffenheit der hochfürstlichen Stadtschule zu Neustadt an der Aisch im J. 1733 auf Verlangen auf 3 Bögen in 4. entworfen, beschrieben hat. Dieser treffliche Lehrer machte den Anfang zur Schulbibliothek, kaufte nicht nur viele Bücher, sondern theilte auch selbst aus seinem eigenen Vorrath manche gute Schrift mit, die jetzt noch sein Andenken im Segen erhält. Er endigte sein Leben, eine ununterbrochene Kette nützlicher Thätigkeit, zu Halle als Inspector des königlichen Waisenhauses den 25. Mai 1743. Sein Lebenslauf nebst der Leichenrede des sel. Martini, und dem Leichengedichte des Abtes Steinmetz und seines theuern Lehrers Muthmann kam zu Halle 1743 heraus. Da sich diese Schrift sehr selten machte, so beschrieb der Herr Director Oertel sein in wunderbare Schicksale verwebtes Leben, in einem schönen lateinischen Programme: Vita h. Georgii Sarganeci Rectoris olim Scholæ Neostadiensis ad Aissum longe meritissimi. Norimbergæ 1763. 4. 3 Bogen.“ In diesem Programm ist auch seine Thätigkeit an der Jesuschule geschildert. Ueber ihn vgl. Scherschneck a. a. O. S. 138. Ueber ihn und seine Mitexulanten Geschichte der evang. Kirche öst. Schl. S. 60. Anm. 3. Von Sarganeks Schriften ist mir bekannt: „kurtzgefasste Passionsgeschichte der Charwoche nach den Tagen und Stunden derselben,“ sodann „die Berechnung der Sünden-Schulden“ Züllichau 1720. 8. endlich seine Geometrie in Tabellen Halle 1739. 4.

Ernst Gottlieb Radetzki von Radetz damit betraut wurde. Als Conrector war um das Jahr 1740 Traugott Langer tätig. Der Schulcollege Krieger tauschte 1734 diesen seinen Wirkungskreis mit dem eines Pastors an der Gnadenkirche ein. Als Lehrer im 4. Decenium des vorigen Jahrhunderts werden noch genannt die schon oben angeführten Macher und Knoch, überdies noch Wenzel Chirak der 1730 auf landesfürstlichen Befehl als Schulcollege angenommen werden musste, sodann Tobias Schubert, Johann Ehr Gott Fabri (Sohn des in den dreissiger Jahren mit Tod abgegangenen Andreas Fabri), Johann Christian Bockshammer, Martin Thielisch und der Candidat der Theologie Christian Blochmann der in der Eigenschaft eines Küsters grossen Eifer und Tätigkeit für die Schule und das gesammte Gemeindewesen der hiesigen Kirche an den Tag legte.

Zwar wurde vom Landeshauptmann Maximilian Grafen Wratislaw von Mitrowitz durch ein am 11. Mai 1730 an den kaiserl. Hof gerichtetes Schreiben beantragt dass „den unverdächtigen Wortsdienern Schmidt und Hentschel die Ministerii und Schulinspection übertragen“ werde. Diesem Vorschlage wurde jedoch nicht nachgekommen, und die Kirchenvorstände vertrauten die Schulinspection dem deutschen Prediger Christian Wilhelm Henrici an (er war vordem Pfarrer zu Kreisewitz und Schönfeld im Briegschen). Nach seinem im Jahre 1737 erfolgten Tode wurde ihm 1739 in Johann Gottfried Schuchardt ein Nachfolger gesetzt. Dieser schon früher als Conrector und Rector an der hiesigen Lehranstalt wirksam, kannte daher die Bedürfnisse der Jesusschule gar wol, unter seiner und des trefflichen Rectors von Radetzki umsichtiger Leitung schien die Jesusschule von neuem aufblühen zu wollen, denn „seit Steinmetz Abgang — schreibt einer der Kirchenvorstände — ist die Schule noch nicht so gut bestellt gewesen als jetzt.“ —

Aber dieser Aufschwung war von keiner Dauer denn der bejammernswerte Zustand der Kirchenkasse der durch die preussische Besitznahme Schlesiens verschlimmert wurde, stand dem gedeihen und entwickeln der Jesusschule hauptsächlich hindernd im wege. Steinmetz verstand es gleich seinem Amtscollegen Muthmann immer neue Hilfsmittel der oft leeren Kirchenkasse ausfindig zu machen, wodurch die Gemeinde in stande gesetzt wurde fast unglaubliches leisten zu können. Der rasche Fortgang des Kirchenbaues, die Errichtung der beiden Schulgebäude, der Bau der Pastorenwohnungen, die Gründung der Steinmetzischen Verpflegungsanstalt ist wenigstens teilweise der unermüdlichen Tätigkeit der beiden Pastoren zuzuschreiben, die in dieser Beziehung so viel Aehnlichkeit mit dem frommen gottergebenen Francke haben. Nach ihrer Verbannung geriet alles ins stocken. Die Opferfreudigkeit der Gemeinde erlosch (wozu nicht wenig beitrug dass vier Jahre hindurch die verachteten Schmidt und Hentschel die alleinigen Pastoren waren), und das Schicksal der verwiesenen musste ihren Nachfolgern zum warnenden Beispiele dienen und sie lehren ihrem Eifer Zügel anzulegen. Auf die trostlosen pecuniären Verhältnisse der Gemeinde wirft ein grelles Licht ein 1733 von sämmtlichen Lehrern an die Vorstände gerichtetes Gesuch. Sie klagen gar bitter dass die Auszahlung ihres Gehaltes 4—7 Vierteljahre schon rückständig geblieben sei, und dass sie um nicht mit ihren Familien elend umzukommen sich in Schulden zu stürzen genötiget sahen. — In einem andern Gesuche (vom 1. Oct. 1743) klagt Conrector Langer dass er mit seinem Gehalte nicht auszukommen vermöge und dass er sich „durch Tisch-Gäste und privat-Information einige Beyhülffe zu verschaffen gesucht, aber erfahren müssen, dass öfters hierbey mehr Schaden als Nutzen

zu finden sey;“ er erhielt in folge dessen eine Aufbesserung von 15 fl., und Martin Thielisch weil er damals auch die Orgel besorgte eine von 40 fl. Kurz darauf wenden sich Langer, Fabri, Thielisch und Bockshammer wieder an den Kirchenvorstand, um Aufbesserung ihres Gehaltes, Versorgung ihrer Wittwen mit einem halbjährigen Gnadengehalte und einer Beihilfe wegen der seit des vacanten Rectorats gehabten Mühe. — Bei Beurteilung dieser Bittgesuche muss in Anschlag gebracht werden, dass das Einkommen der Lehrer sich gegen früher um ein bedeutendes verringert hatte, denn wenn auch die Ziffer dieselbe blieb so hatte sich doch während eines Zeitraumes von 10—20 Jahren der Preis der Lebensmittel auch in Teschen gesteigert (in den angeführten Gesuchen der Lehrer wird stets über die zunehmende Teuerung geklagt), die Schülerzahl hatte sich seit dem Abgang eines Jerichovius und Sarganek um ein beträchtliches vermindert, und mit ihr natürlich auch die Schulgelder; endlich war durch die preussische Besitznahme Schlesiens die hiesige Gemeinde einer namhaften Zahl ihrer Mitglieder verloren gegangen, darunter gar mancher hochherzige Gönner der Kirche und Schule im Plessischen, Beuthnischen und Jägerndorfischen. So errichtete z. B. der Graf von Promnitz eine eigene Kirche und Schule in Pless, und die hiesige Lehranstalt wurde natürlich nicht länger von den Promnitzischen Stipendiaten und andern Plessern besucht. Dies alles nötigte den Kirchenvorstand die Lehrerzahl nicht zum gedeihen der Anstalt zu vermindern.

Der trostlosen Lage der Kirchenkasse im 4. Jahrzehnt kamen einigermassen die in Schlesien und Deutschland veranstalteten Sammlungen milder Beiträge zu Hilfe. Vor allen war Sarganek tätig um solche Collecten in Baireuth, Hamburg, Schleswig und Holstein einzuleiten, er brachte auch 292 Gulden aus der Markgrafschaft, 798 Gulden aus der Hansestadt und 775 Reichstaler aus den beiden Herzogtümern zusammen. Bei Gelegenheit der Einsendung dieser gesammelten Gelder erteilte er den Rat dieselben insbesondere für die Schule zu verwenden, denn die „vom Kön. Dän. Majt. ausgebetene Beysteuer, schreibt er, hatte hauptsächlich mit auf die Erhaltung und Aufnahme der Schule ihre Absicht und ist auch wirklich allergnädigst also destinirt und dazu verordnet worden,“ und man möge nicht vergessen „die Last und Beschwerlichkeit des Schulamtes das unfehlbar unter allen in der Welt das allermühseligste ist zu erleichtern, und durch baldere Besetzung des Rectorats der Schule wieder eine Art und Ansehen, mithin auch den nöthigen Credit zu geben.“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Wie wol es Sarganek der treue und warme Freund unserer Schule mit der Lehranstalt meinte ist aus seinem an den Kirchenvorstand gerichteten Schreiben (d. d. Halle 18. März 1739) zu erschen. „Ich meine es, sagt er, mit unserer liebsten Kirche und Schule von Herten redlich und werde von meinem Gott gedungen und verbunden Derselben auf alle nur ersinnliche Weise zu dienen. Es gehet mir der deplorable Zustand besonders von unserer lieben Schule, dem Pflanzgarten unserer Posterität, ja unsers Landes künftigen Wohl oder Wehe, gar zu sehr zu Herten, in welchem sie besorglich liegen muss, theils nach dem credit, theils nach der wirklichen Beschaffenheit, nachdem das Rectorat schon so lange ist unbesetzt geblieben. — Ich kann nicht umhin E. Hwohlg. zu ersuchen, dass Sie auch noch zum voraus für Dero hohen Theil in Gnaden alles ersinnliche thun, was Sie nur zum Aufnahm, Seegen und Credit dieser Ihrer Schule, zu deren Vätern Sie Gott gesetzt hat, ichtens beytragen können. Ach seyn Sie doch dieser lieben Schule, die doch der ewige Gott schon auf mancherley Weise legitimirt und bezeuget hat, dass er ihr nicht abhold sey, auch von Herten und um Gottes willen gnädig und gewogen! Ach lieben Sie sie doch dem ewigen Heyland Jesu Christo zu Liebe und Ehre, so innig und so stark, dass Sie Sich unmöglich können drum unbekümmert lassen! Dis ist ohnfehlbar eines der grössten Kleinodien von unserm gantzen Lande und der so notorisch grossen Gemeine,

Radetzki's Tätigkeit war leider eine kurze. Die vielen sich bildenden evangelischen Kirchengemeinden in preuss. Schlesien bedurften der Seelsorger und auch der Rector der Teschner Schule wurde 1743 von der Gemeinde zu Rössnitz im Jägerndorfischen zum Pastor gewählt. Zwar schreibt er am 19. April dem Kirchenvorsteher Gottfried von Logau: „ich bin mit meinen hiesigen Umständen vollkommen vergnügt, und würde mein schlechtes Schulcommando schwelrlich mit der Würde irgend eines commandirenden Generals eintauschen,“ aber bereits am 9. Juli meldet er demselben dass er dem drängen der Rössnitzer nicht länger Widerstand leisten wolle.<sup>1)</sup> Früher schon wurde der aus Bielitz gebürtige Schubert Pastor an der hiesigen Gnadenkirche (1736), und der Küster Blochmann verlor sein Amt, weil man in seiner Person den Verfasser der Beschwerdeschrift entdeckt haben wollte, welche von den Dorfbewohnern dem obersten Landesherrn unterbreitet wurde, in der sie sich über die ungerechtfertigten

an deren aufrechter Conservirung dem Reiche Jesu und unseren Nachkommen ein unschätzbar grosser Dienst geleistet wird; Dessen unbeobachtetes Eingehen und Verlust er aber auch nicht würde ungerochen lassen.“ Er giebt sodann manche Vorschläge, meint dass man mit der Besetzung des Rectorats nicht säumen solle, und schlägt dazu Radetzky vor. „Er würde auch nicht der erste Rector von Adel seyn, unter dessen Hand Gottes Werk grünend und blühend fröhlich fortgegangen ist. Die Hochadeliche Freundschaft würde sichs hoffentlich zum grössten Theil mit Freuden gefallen lassen; und auf die andern wäre nicht gross zu reflectiren, denn Gott ist mehr denn alle Welt, und das Wohl des Landes billiger als einzler Personen unbedachte ambition. Dis würde der Schule hoffentlich Credit und Zulauf machen, und im Systemate scholastico eine richtigere harmonie, nachdem das ganze Directorium Einem obläge, der es vermag.“ Auch ist er der Meinung dass neben dem Schulinspector noch etliche der Pastoren welche die meiste Zeit, Kräfte, Treue und Erfahrung in Schulsachen haben „als Visitatores, und absente Inspectores als Inspectores vicarii möchten constituiret werden, die obligat wären alle Wochen wenigstens einmahl, bald zusammen bald separat die Classen zu besuchen, und sich der Jugend in litteris et moribus auf allerley weise mit anzunehmen.“ Sodann giebt er zu erwägen, ob es nicht vorteilhaft wäre, wenn einer der Kirchenvorsteher sich entschliessen würde „die Ober Aufsicht und Direction in Politicis et Oeconomicis, betreffend die Visitation und Erhaltung der Gebäude, Salarirung der Docentium, Versorgung der Armen, Schlichtung der Irrungen u. s. w. zu übernehmen.“ Endlich meint er „würde es der armen Jugend ohnfehlbar zum grossen Vortheil werden: wenn eine Darlehn-Bibliotheca pauperum, die vermuthlich auch seit des Herrn Steinmetzen Zeiten noch da ist, in richtiger Ordnung conserviret, und mit dem was nöthig ist, vermehret würde. Es sind darinnen nur diejenigen Bücher, die in allen Classen gebraucht werden, und zwar jedes so vielmahl als möglich. Diese werden den armen Kindern theils nur in die Classen, theils auch nach Hause geborgt. Der älteste unter den armen Scholaren hält drüber den Catalogum, repondirt dem Rectori oder dessen vicario alle Monate oder Quartal drüber, und dieser sieht zuweilen die Bücher durch, wie sie gehalten werden. In diese Bibliothecam will ich gern von allem, was ich drucken lasse, dafern es dahin gehört, allemal 25 Exemplaria schicken, und ist schon lange etwas dergleichen unterwegs.“ —

<sup>1)</sup> Joh. Ernst Gottlieb Radetzki von Radetz wurde am 29. Aug. 1707 zu Brieg geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und das zu Teschen, gieng 1728 nach Jena, wo er unter andern den berühmten Buddeus hörte; 1730 kam er als Gouverneur eines jungen von Schwarzfels nach Altenburg in Thüringen, begleitete diesen nach Jena und Göttingen, gieng 1737 als College nach Kloster Bergen, 1739 als Rector nach Teschen, wurde 1843 Pastor in Rössnitz, vom Herzog von Württemberg-Oels 1747 als Pastor und Senior nach Juliusberg und 1751 als Hofprediger nach Oels berufen, er wurde zum Consistorialrat, Superintendenten, Pastor der Pfarrkirche und Inspector des herzogl. Seminars erhoben. Gerne hätten ihn 1760 die Teschner als ihren Prediger wieder zurückkehren gesehen, und er war nicht abgeneigt der an ihm ergangenen Aufforderung folge zu leisten, aber ein kais. Befehl verbot die Besetzung der Pastorenstellen mit Ausländern. Ueber ihn ist zu vgl. Gottl. Fuchs: Reformationsgeschichte des Fürstenthums Oels. Breslau 1779 S. 185. Derselbe hat ihm seine: „Materialien zur evang. Religionsgeschichte des Fürstenthums Teschen. Bresl. 1770“ gewidmet.

Gegenreformationsgelüste des Kammeral-Oberregenten Pfütschner beklagt hatten<sup>1)</sup>. — Die Schulcollegen Macher, Knoch und Chirak hatten das zeitliche gesegnet, so waren mithin als Radetzky die Anstalt verliess an derselben noch tätig der Conrector Langer und die Collegen Fabri, Thielisch und Bockshammer. „Von diesen versah Fabri Classen III. und zugleich in mehreren lateinischen Lectionen Classen I., wogegen der Con Rector Langer die Historie und Geographie mit seiner (Cl. II.) und der Classe I. gemeinschaftlich abhandelte.“

Das Rectorat blieb wieder bis 1749 unbesetzt, man suchte längere Zeit vergeblich nach einer tauglichen Persönlichkeit, endlich wandte man sich an Steinmetz. „Die Liebe — so schreibt dieser am 1. Aug. 1749 — zu meinem Ober-Schlesien hat mich übermocht, dass ich die Entschliessung fassen müssen einen von meinen hiesigen Conventualen und Præceptoribus zu gedachter Bedienung zu überlassen. Ich brauchte denselben zwar bey unseren Anstalten annoch sehr nöthig, indem man bey der beständig zunehmenden Seltenheit redlicher und geschickter Leute kaum mehr weiss, wie solche fortzusetzen sind.“ — Durch ihn kam Christoph Henicke an die Jesuschule der am 5. Nov. 1749 in sein Amt eingeführt wurde. Er bildete sich aus den Schülern der Prima und den fortgeschritteneren der Secunda seine Classe, und führte zuerst die Mathematik und franz. Sprache als ordentliche Lehrgegenstände ein. „Dieser wirklich gelehrte und zum Unterricht der grössern Schuljugend sehr geschickte, auch äusserst thätige Mann, brachte die Schule bald in eine bessere Aufnahme, und zog manche junge Leute höhern Standes herbey, die vielleicht ohne ihn nie die hiesige Schule besucht haben würden. Den schwächeren Schülern suchte er durch besondere und unentgeltliche Lehrstunden nachzuhelfen, damit sie bald den stärkeren gleichkommen und mit ihnen eine gleiche Classe bilden könnten.“<sup>2)</sup> Leider war die Berufung dieses tüchtigen Schulmannes die Ursache dass am Tage seiner Amtsanretung der seit einer Reihe von Jahren als Schulcollege tätige und allgemein geachtete Fabri sein Amt niederlegte<sup>3)</sup>. Auch Conrector Langer gab seinen hiesigen Wirkungskreis auf, indem er 1751 als Pastor nach Nieder-Schlesien abgieng, und selbst die Tätigkeit Hennickes wurde gar bald, in Frage gestellt.

Neun Monate lang hatte der Rector sein Amt mit grossem Beifall geführt, als ein gewisser Joh. Christoph Scholtz gewesener Landprediger zu Steudnitz im Liegnitzischen mit einem Hofdecret in Teschen anlangte, welches seine Anstellung als fünfter Prediger bei der Gnadenkirche anbefahl. Man machte dagegen die Vorstellung dass die Kirche nach Verminderung ihrer Seelenzahl durch die preuss. Eroberung Schlesiens nicht im stande sei fünf Prediger zu erhalten und ihrer auch nicht bedürfe. Darauf wurde Scholtz laut eines am 8. Aug. 1750 an den Kirchenvorstand ergangenen

<sup>1)</sup> Vgl. Acta histor. eccles. VI, 870 s. f. und Geschichte der evang. Kirche öster. Schlesiens S. 54. 55.

<sup>2)</sup> Bartelmus in dem schon angeführten Mscr. Der Vf. war 1749/50 Schüler der 1. Classe an der hiesigen Lehranstalt.

<sup>3)</sup> Joh. Ehr Gott Fabri 1718 zu Teschen geboren, studierte hier, 1736 am Pädagogium zu Halle, 1738 an der Universität zu Jena. Seit 1738 Lehrer der Jesuschule, gieng er 1749 nach Breslau, wo er in dem Theod. Langerischen Hause mit sehr fähigen Kindern zweier Familien eine Art von Schule errichtete. Als erster College in das Seminar nach Oels berufen, wurde er 1752 Conrector, überlebte 4 Pröpste, 3 Rectoren, 2 Prorectoren und alle Classenlehrer, und „arbeitet in seinem Alter seit 1774 als Prorector mit unermüdetem Eifer und wahrer Rechtschaffenheit zum Besten der Jugend.“ G. Fuchs in seiner Reformgesch. des Fürst. Oels. S. 470.

Befehls zum Schulrektor bestimmt, und verordnet dass der neuangestellte Hennicke entlassen werden solle, da er Ausländer sei und keine höchste Bestätigung erhalten habe. Hennicke musste suspendiert und Scholtz als Rector eingeführt werden. Dieser reiste aber bereits am 24. Aug. 1750 unter dem Vorwande seine in der Lausitz zurückgelassenen Effecten abholen zu wollen von Teschen ab, wodurch Hennicke Gelegenheit erhielt seinen vorigen Schülern auf seinem Zimmer Unterricht erteilen zu können und die Kirchenvorsteher Zeit fanden Erkundigungen über jenen einzuziehen. Diese fielen für ihn nicht günstig aus, denn aus den eingeschickten authentischen Abschriften seines von der preuss. Oberamts-Regierung geführten Processes gieng hervor dass Scholtz sich mehrerer Verbrechen schuldig gemacht, seines Amtes entsetzt, mit Festungsarrest bestraft und des Landes verwiesen worden sei. Auf diese Processacten gestützt unterbreitete man der Landesfürstin die Bitte dass die hiesige Schule mit diesem Manne verschont bleiben möge. Scholtz erschien nie wieder in Teschen; auf welche Weise er sich bei Hofe eingeschlichen habe ist eben so wenig bekannt als das fernere Schicksal dieses Abenteurers. — Jetzt aber wurde um so eifriger die Bestätigung Hennickes nachgesucht; es erfolgte jedoch die Verordnung dass er sich vorerst von dem hiesigen k. k. Consistorium prüfen lassen, und dann zur höchsten Confirmation vorgeschlagen werden solle; was denn auch geschah. Diese Anordnung wurde seither nicht nur auf alle ihm im Amte nachfolgenden Rectoren sondern überhaupt auf alle bei der Jesuschule angestellten Lehrer ausgedehnt, die bisher einfach von dem Kirchenvorstande berufen und in ihr Amt eingeführt worden waren. Die jetzt zum Gesetz gemachte Prüfung (bei welcher sämmtliche Prediger der Jesuskirche zugegen waren), und die höchste Bestätigung verschaffte aber den Lehrern ein grösseres Ansehen und eine festere Stellung, denn der also bestätigte Lehrer konnte ohne Vorwissen und Befehl des Hofes seines Amtes nicht entsetzt werden, und hieng daher nicht mehr einzig und allein von den Launen der Kirchenvorsteher ab. — An des Conrectors Langer Stelle wurde 1752 Michael Ehr Gott Muthmann, ein Sohn des 1730 verwiesenen Pastors berufen. Seine Bestätigung stiess anfänglich auf Schwierigkeiten, die aber bald gehoben waren da er in folge der mit ihm vorgenommenen Prüfung nicht nur tüchtig für das Lehramt sondern auch frei von allem Pietismus befunden wurde.

Der dritte schlesische Krieg sollte auch auf unsere Schule von Einfluss sein. Gegen das Ende des Jahres 1758 rückte das Infanterie-Regiment Grossherzog von Toscana in Teschen ein um die Winterquartiere daselbst zu halten, die Italiener wurden von seuchenartigen Krankheiten heimgesucht. Man war daher bedacht die Soldaten aus der ohnehin überfüllten Stadt (es residierte damals auch der Breslauer Bischof Graf von Schaffgotsch in Teschen) auszuquartieren, und beschloss das evang. Schulgebäude zu einem Militärspital umzugestalten, weil es durch seine freie von der Stadt entferntere Lage dazu ganz tauglich schien. Die dagegen erhobenen Einwendungen der Kirchenvorsteher konnten nicht berücksichtigt werden. Die Lehrer mussten ihre Wohnungen, die Schüler ihre Classen in der grössten Eile räumen, jene fanden in den Wohnungen der Pastoren eine Unterkunft, diese zerstreuten sich in ihre Heimat, da natürlicherweise an die Fortsetzung des Unterrichtes nicht gedacht werden konnte. Zwar zog das Regiment im Frühjahr wieder ab (es mögen an 300 Mann gestorben und in der Nähe des Schulgebäudes begraben worden sein), aber die sehr beschädigte und verunreinigte Jesusschule konnte längere Zeit nicht bewohnt und mit dem Unterrichte erst nach den Ernteferien wieder begonnen werden. Viele der Schüler kamen

nicht wieder und die Prima blieb ganz aus. „Fürwahr ein trauriger Zustand, dessen Eintritt durch sein Zusammentreffen mit dem 50. Jubeljahr der Schule hinlänglich bezeichnet ist. Nur der Hinblick auf die Bedrängnis des Vaterlandes konnte die Kirchengemeinde für die augenblicklichen Opfer entschädigen.“<sup>1)</sup>

Ein weit härterer Schlag stand aber noch der Schule bevor, am 5. Mai 1759 endigte ihr tätiger Inspector Schuchardt sein segnenreiches Leben, ihm folgte vier Jahre später (14. Juli 1763) Conrector Muthmann mit Tode nach (im kräftigsten Mannesalter 35 jährig sank er ins Grab), und das Jahr darauf gab nach dem Hinscheiden seiner Gemahlin Rector Hennicke seine hiesige Stelle auf und kehrte mit seinen beiden Kindern in die Heimat zurück, und leider hat der Kirchenvorstand in der eiteln Hoffnung seines gleichen bald wieder finden zu können, nichts getan ihn zurückzuhalten. Hennicke war später in den preussischen Staaten als Lehrer tätig, und starb als Landprediger bei Frankfurt an der Oder.

Es war schwierig einen geschickten Mann für eine der erledigten Stellen ausfindig zu machen. Endlich verfiel man auf einen gewissen Christoph Kour. Werner, er wurde geprüft und 1765 als Conrector bestätigt. „Unterdessen aber war er nicht der Mann, der die Stelle des verstorbenen Conrectors Muthmann noch weniger aber jene des abgegangenen Rectors Hennicke hätte ausfüllen oder ersetzen können. Am guten Willen und Fleiss liess er es nicht fehlen, allein seine Schul-Kenntnisse waren nicht so ausgebreitet, als es sein Posten erforderte.“<sup>2)</sup> Das Rectorat dagegen blieb länger denn 6 Jahre unbesetzt, während dieser Zeit lehrte Christian Gottlieb Fröhlich als College, welcher jedoch 1771 zum Seelsorger der Teschner Gemeinde gewählt wurde. Zu gleicher Zeit wurde Benj. Gottlieb Schubert, Sohn des hiesigen Predigers zum Rector ernannt. Der Lehrkörper blieb jedoch nur bis 1775 vollzählig, denn in dem genannten Jahre gieng Bockshammer der Veteran der Schule in seinem 86. Lebensjahre mit Tod ab (18. Mai), er hatte schon früher von Alter und Schwäche gezwungen, den Unterricht seiner Classe einstellen müssen. In demselben Jahre (8. Nov.) starb der 65 jährige Thielisch Cantor und Organist, und schon am 10. Sept. 1776 Conrector Werner (54 jährig). In demselben Jahre wurde jedoch Ernst Ludwig Schubert (Bruder des Rectors) zum Conrector, Joh. Christian Thielisch an die Stelle seines verstorbenen Vaters gewählt, 1778 kam zu den genannten Joh. Mizia als College und Joh. Gottf. Kotschy als Elementar-Lehrer hinzu.

Das durch Schuchardts Tod erledigte Schulinspectorat wurde im September 1765 dem Pastor Tob. Schubert anvertraut, welcher es bis 1777 verwaltete; nach dem er freiwillig dieses Amt niedergelegt hatte wurde im April 1778 Pastor Traug. Bartelmus mit dem Schulinspectorate betraut, der es bis zu seinem am 15. Sept. 1809 erfolgten Tode führte. Er war ein gar eifriger, unermüdeter und uneigennütziger Freund der Schule. Seine Opferfreudigkeit bewies er indem er von den 100 fl. die der Schulinspector als solcher aus der Kirchenkasse jährlich erhielt den vierten Teil zum besten der Schule abtrat. Von seinem Eifer legt das von ihm geführte Inspectoratsprotokoll Zeugnis ab, er führte die Lectionskataloge, so wie die schon zu Steinmetzens Zeit im gebrauch gewesenenen Conduitenbücher (damals Journale genannt) ein.<sup>3)</sup> — Es dürfen

1) H. L. Sittig: Geschichtl. Nachrichten über das evang. Gymnasium zu Teschen, im Programm des k. k. evang. Gymnasiums in Teschen vom J. 1851. S. 5.

2) Bartelmus a. a. O. Der Vf. war seit 1760 Prediger der hiesigen Gnadenkirche.

3) Als Beispiel wie diese Conduitenbücher geführt wurden, möge ein Schüler der Prima aus dem J. 1779

aber auch die Bemühungen der Kirchenvorsteher zur Hebung der Schule nicht unerwähnt bleiben. Vor allen ist des Freiherrn Friedrich von Kalisch zu gedenken, auf dessen wiederholte Aufforderung die Stände 1777 eine Sammlung unter sich veranstalteten, und sich verpflichteten die unterzeichneten Beiträge jährlich zu erlegen. Von den eingelaufenen Geldern erhielten 30 Knaben eine jährliche Beihilfe von 12 bis 13 fl. So anerkennenswert diese dem dürftigeren Teile der Schuljugend wol zu statten kommende Unterstützung war, so war sie doch nur von 2 jähriger Dauer, da die jährlichen Beiträge unregelmässig einliefen und auch die für denselben Zweck an Sonn- und Feiertagen ausgestellten Kirchenbüchsen eine sehr geringe Ausbeute lieferten.

Das von der niederöster. Regierung veröffentlichte Toleranz-Circular, so wie die vom k. k. Amt in Troppau für das Herzogtum Schlesien publicierte Circular-Verordnung erteilte den Protestanten der deutsch-galizischen Erbstaaten die lang entbehrete Religionsduldung.<sup>1)</sup> Dieses kostbare Geschenk des hochherzigen und menschenfreundlichen Kaiser Josephs II. musste voraussichtlich nicht nur für die Gnadenkirche zu Teschen, sondern auch für die Jesuschule von den wichtigsten Folgen sein. So wie in andern Provinzen unseres grossen Vaterlandes bildeten sich auch in Schlesien eine beträchtliche Zahl neuer Kirchengemeinden, die Gnadenkirche über 70 Jahre das einzige evang. Gotteshaus in einem weiten Umkreise wurde die Mutter der in den nächsten zehn Jahren sich bildenden Kirchengemeinschaften zu Hillersdorf, Ernsdorf, Bielitz, Nieder Blutowitz, Kammeral-Elgoth, Weichsel, Bystritz, Ustroń, Golleschau, Drahomischl und Nawsí. Die neuen Gemeinden bedurften der Seelsorger, der Candidaten jedoch für das Predigeramt gab es nur wenige. Es wurden so manche Theologen aus den slavischen Teilen Ungarns nach Böhmen, Mähren und auch nach Schlesien berufen, vor allen andern ergieng jedoch an die Lehrer der Jesuschule der Ruf. Diese waren von jeher mit geringen Ausnahmen sämmtlich Theologen, die ihre Tätigkeit an der hiesigen Lehranstalt gewöhnlich nur als eine vorübergehende betrachteten, und bei der geringsten Aussicht auf eine Predigerstelle mit allen Kräften darnach trachteten. Und selbst die wenigen unter ihnen die eine grössere Neigung für das Schulfach als für den Wirkungskreis eines Pastors verspürten, waren des dürftigen Gehaltes wegen das die Gemeinde ihren oft mit zahlreicher Familie gesegneten Lehrern bieten konnte genötigt ihr Einkommen durch die Annahme eines Pastorats aufzubessern. Um die Zeit als dies Toleranzpatent veröffentlicht wurde, zählte die Jesuschule vier Lehrer welche durch ihre Studien für ein Pastorat geeignet waren, und alle vier beeilten sich der an sie ergangenen Aufforderung zu genügen. Rector Schubert gieng nach Bielitz ab, segnete jedoch bereits 1783 das zeitliche. Sein Bruder

angeführt werden. „D. Piesch aus Bielitz: ein fleissiger und ordentlicher Schüler (vidimiert vom Schulinspector 16. Jan.). Zeichnet sich unter seines Gleichen durch besondere Lust und Geschicklichkeit in der Naturgeschichte aus, besonders durch Kenntniss der meisten Pflanzen dieser Gegend nach dem System des Ritters Linæi (v. 3. Apr.). Bezeigt auch besondere Lust zur Dichtkunst (v. 10. Apr.). Verdient unter seinen Mitschülern mit Recht die erste Stelle in Rücksicht seines Fleisses und Fortgangs im Lernen. — Lässt sich in Sprachen und Wissenschaften wohl an, und macht Hoffnung ein ordentlicher Mensch zu werden, der mit Nutzen bald weiter geschickt werden könne. — Bezeigt viel Lust zum Griechischen. — Muss seine von Natur undeutliche Sprache mehr ausbessern (kommt wiederholt vor). — Hat den 12. Sept. 1780 öffentlich valedicirt.“

<sup>1)</sup> Jenes vom 13. Oct. 1781 findet man in Kuzmány's Urkundenbuch zum öster.-evang. Kirchenrecht. Wien 1856 Nro. XLII S. 79. dieses vom 30. März 1782 in meiner Geschichte der evang. Kirche öster. Schlesiens S. 139.

der Conrector folgte dem an ihn ergangenen Ruf nach Hillersdorf, er hatte sich bis zu seinem 1808 erfolgten Tod die Liebe und Hochachtung seiner Pfarrkinder durch die rastlose, unermüdlige Erfüllung seiner Pflichten zu bewahren gewusst. Die Schollegen Thielisch und Mizia wurden Pastoren der eine in Scharten bei Efferding, der andere in Biala. Dieser starb 1801 in seinem Amte, jener war für das Wohl seiner ihm anvertrauten Gemeinde bis zu seinem im Sept. 1827 erfolgten Ableben tätig. So löste sich der Lehrkörper der hiesigen Anstalt auf, es blieb der Elementarlehrer Kotschy allein zurück.

Der Kirchenvorstand hatte nun die Aufgabe der völligen Auflösung der Schule durch die Berufung von neuen und tauglichen Lehrkräften entgegen zu arbeiten. Diese Aufgabe war eine um so schwierigere da die noch immer sich bildenden Kirchengemeinden die für diesen Wirkungskreis fähigen Candidaten aufbrauchten, und die durch die Zergliederung der grossen Teschner Gemeinde sehr geschwächte Kirchenkasse kaum im stande war das ohnehin sehr ärmliche Gehalt der Lehrer aufzubessern. Dennoch gelang es den Kirchenvorstehern den früher an der Schule zu Pless als Rector fungierenden Joh. Tob. Schubert (ein Bruder der beiden früher genannten) in gleicher Eigenschaft für die hiesige Lehranstalt zu gewinnen, seiner Wirksamkeit wurde aber durch seinem leider schon am 21. Dec. 1785 erfolgten Ableben ein Ziel gesetzt; auch der mit ihm zu gleicher Zeit (1783) aus Nieder-Schlesien hierher berufene Candidat der Theologie Langer (Sohn des bis 1750 hier wirkenden Conrectors), wirkte nur kurze Zeit an der Jesusschule als Colledge, denn er schien weder in Beziehung seiner wissenschaftlichen Ausbildung noch in der seines sittlichen Betragens für das Schulamt geeignet, und wurde somit nach einem neun monatlichen Versuch wieder entlassen. Kurz vor dem Ableben Schuberts erhielt er in dem aus Bielitz gebürtigen David Piesch einen Collegen. Dieser ausserordentlich tätige Mann besorgte mit dem Elementarlehrer Kotschy über 5 ½ Jahr hindurch allein den Unterricht. Erst 1791 wurde Joh. Chmiel zum Conrector gewählt, der aber 1800 Pastor in Ernsdorf, später in Biala wurde. An seine Stelle trat der im Sept. 1800 hierher berufene Joh. Rakowsky, welcher 2 Jahre später sein Schulamt wieder aufgab, und als Prediger in Weichsel und Bielitz tätig war. Einen weit grösseren Verlust erlitt aber die Jesusschule durch den am 9. Aug. 1802 erfolgten Tod Pieschs. Bereits seit 2 Jahren kränklich, war er seit April unfähig zu unterrichten, und erlag am genannten Tag der Lungensucht. Ueber ihn berichtet Scherschnik in seiner schon öfter erwähnten Schrift: „So gern ich von diesem gelehrten und geschickten, vorzüglich in der Naturgeschichte bewanderten Schulmanne recht viel Rühmlisches erzählen wollte: weil ich in freundschaftlicher Verbindung mit ihm gestanden, und manche litterarische Seltenheit von ihm erworben habe: so kann ich doch aus Mangel der Nachrichten nicht mehr von ihm anführen: als dass er in Bielitz geboren, an der evang. Schule vor Teschen gelernet gelehret und derselben zuletzt als Rektor einige Jahre vorgestanden, und im J. 1802 an der Lungensucht in der Blüthe seines Lebens, von allen, die ihn kannten, herzlich bedauert, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Er verfasste vielerley Gelegenheitsgedichte, deren einige gedruckt worden. Noch als Studierender in Leipzig übersetzte er: Des Abt Franz Cetti Naturgeschichte von Sardinien aus dem Italiänischen mit Anmerkungen, Kupfern und Vignetten. 3 Theile. Leipzig 1784. 8.“ Wir können noch hinzufügen, dass Piesch nicht nur durch sein gründliches Wissen, sondern auch durch seinen pädagogischen Tact ausgezeichnet war, er welcher schon als Schüler

der hiesigen Lehranstalt „sich unter seines Gleichen durch besondere Lust und Geschicklichkeit in der Naturgeschichte besonders durch Kenntnis der mehresten Pflanzen dieser Gegend“ auszeichnete, hatte insbesondere das Studium der Pflanzenwelt im Technischen dauernd angeregt.<sup>1)</sup>

Während der letzten Krankheit des Rectors Piesch vertrat ihn der Candidat Franz Ludwig Andresky, welcher sodann gleich den Candidaten Karl Jos. Nicolaites Lehrer der Anstalt wurde, dieser ward jedoch bereits am 17. Apr. 1803 Vicar an der hierortigen Kirche, was ihn aber nicht hinderte viermal wöchentlich von 3 bis 4 Uhr einer bestimmten Anzahl von Schülern Unterricht im deutschen und polnischen Stil zu erteilen, was mit seiner 1805 erfolgten Berufung zum Prediger nach Nawsil selbstverständlich ein Ende nahm. An seine Stelle trat im Mai 1803 der Candidat Adam Kukutsch, welcher aber schon im Juli 1804 als Pastor nach Golassowitz in preuss. Schlesien abgieng; ihm folgte der Candidat der Rechte Benj. Erdmann Krieger. Der bisherige Conrector Andresky wurde 1805 Rector der Lehranstalt, und im Febr. des folgenden Jahres schickte das Consistorium zu Wien auf ansuchen des Kirchenvorstandes den Candidaten Karl Georg Rumi als Conrector hieher, der des damaligen Krieges wegen weder eine eigene Wohnung im Schulgebäude noch eine eigene Classe vorfand, und sich in die Lehrgegenstände der Prima und Secunda mit dem Rector teilen musste. Bevor er noch seine Bestätigung im Lehramte erhielt gieng er (Ende Mai 1807) als Rector nach Neudorf in der Zips (seiner Vaterstadt) ab.<sup>2)</sup> Mit dem Juni 1807 trat der von der Universität zurückkehrende Heinr. Jul. Kotschy das Conrectorat an, das er aber schon zu Ende Januar 1808 mit der Stelle eines Predigers an der hiesigen Gnadenkirche vertauschte. Es blieben jetzt etliche Jahre bloss Andresky, Krieger und der Elementarlehrer Kotschy an der Schule tätig. Da die bedeutend verminderte Kirchengemeinde nicht mehr wie früher 4 oder gar 5 Seelsorger bedurfte, und auch der Stand der Kirchenkasse eine Verringerung der Zahl der Pastoren dringend verlangte so wurde die längere Zeit bestehende Einrichtung getroffen dass der Schulrector zugleich die deutsche Predigerstelle bekleiden solle. Andresky war der erste welcher diese beiden Aemter vereinigte (seit 1807) und zwar zu einer Zeit wo wegen der ohnehin geringen Lehrerzahl eine solche Doppelstellung des Rectors als unzweckmässig hätte erachtet werden sollen.

Dem zur Vervollständigung des Lehrkörpers war keine Hoffnung vorhanden, da die Kirchenkasse, aus welcher auch die sämtlichen Ausgaben für die Schule bestritten wurden, völlig erschöpft war. Zwar wurden Versuche zur Bildung eines eigenen Schulfonds gemacht, indem die kleine deutsche Gemeinde mit Zustimmung des k. k. Consistoriums vom damaligen Kirchenvorsteher Erdmann von Klettenhof zur Sammlung milder Gaben und Geschenke aufgefordert wurde um einen ordentlichen und beständigen Schulfond zu bilden zur Vermehrung der Lehrstellen und um die Schule

<sup>1)</sup> Unter seinen Schülern zählte er auch die Söhne seines Collegen Joh. Gottfr. Kotschy, einer derselben Karl (Pastor zu Ustroń 1806—1856) hatte als Botaniker und Pomologe einen guten Klang in ganz Schlesien; der Sohn desselben ist Theodor welcher als Botaniker und Reisender in den Orient, so wie als Herausgeber von Werken naturhistorischen Inhalts weithin bekannt ist.

<sup>2)</sup> Später war Rumi „ein treues Bild der Vielwisserei seiner Zeit“ am griech. nicht unierten Gymnasium zu Karlowitz, sodann in den Grammatikclassen des Presburger Lyceums tätig. Uebergetreten zur kathol. Religion wurde er Bibliothekar des Fürst Primas von Ungarn. Er veröffentlichte viele Schriften manigfachen Inhalts.

auf den Stand eines eigentlichen Gymnasiums zu bringen. Die eingelaufenen Beiträge waren jedoch von keinem Belange.<sup>1)</sup> Das Gehalt des Rectors und deutschen Predigers mit 300 fl. das des zweiten Lehrers mit 180 und des dritten mit 150 fl. W. W. war nicht darnach angetan dass es tüchtige und im Amte erprobte Schulmänner hätte anzulocken vermocht;<sup>2)</sup> sehr junge von der Universität eben zurückgekehrte Candidaten der Theologie nahmen in Ermangelung eines Pastorats eine oder die andere Lehrerstelle an um sie so schnell als möglich wieder mit dem Amte eines Predigers zu vertauschen. So wurde es die ganze Zeit hindurch seit dem Tolranzpatent von den Lehrern der Jesuschule gehalten, und wenn etwa irgend einer einmal längere Zeit als gewöhnlich sein Amt bekleidete so geschah es meist gegen seinen Willen. Wissen wir ja doch dass selbst Piesch der treffliche Schulmann von den Kirchenvorstehern unterstützt eifrig darnach strebte die Rectorsstelle mit der eines Seelsorgers an hiesiger Gemeinde umzutauschen, und dass nur der kräftige Widerspruch der polnischen Gemeinde diesen seinen Wunsch nicht in Erfüllung gehen liess. Bei so bewandten Umständen, den beständigen Wechsel, der Jugend der Lehrer und ihrer Unerfahrenheit im Schulfache, der viel zu geringen Zahl der Lehrkräfte musste die Jesuschule mit jedem Jahr tiefer sinken, was um so beklagenswerter war da sie die einzige protestantisch lateinische Schule in den sämtlich ausserungarischen Provinzen der öster. Monarchie war. Bei dem Mangel an Lehrkräften konnten nicht alle Gegenstände gelehrt werden, und die vorgerückteren Schüler mussten zuweilen an die Gymnasien Ungarns ziehen, weil wenn ihre Zahl zu gering war der Unterricht ausgesetzt wurde. Die Lehrgegenstände wurden je nach Umstand und den Fähigkeiten der Schüler oft geändert, obgleich im ganzen noch immer an dem Steinmetzischen Lehrplan festgehalten wurde<sup>3)</sup>. Die Kräfte der drei oft nur zweier

<sup>1)</sup> Hier darf die Unterstützung nicht unerwähnt bleiben welche Herzog Albert von Sachsen Teschen der Schule angedeihen liess. Auf die Bitte der Prediger und Lehrer um Bewilligung von Deputatholz und Herabsetzung der hohen Brennholzpreise erfolgte Wien 5. Mai 1803 die Resolution dass S. königl. Hoheit „zur Beheizung der Schulen A. C. jährlich, jedoch nur ad Libitum Domini 18 Klfr. weiches Holz ohne Fuhr und gegen Vergütung des Schlager- Rücker und Flösser Lohnes, wie es von der Kmrl.-Administration bestimmt wird gewähren.“ — Die 12 Klfr. weiches Holz welche Erzherzog Karl unserer Lehranstalt jährlich resolvierte, repräsentierten in den Jahren 1840—1846 nach Abzug der Regiekosten einen Wert von 15 fl. C. M. mithin dürften jene 18 Klfr. um 1803 ungefähr mit 18 fl. veranschlagt werden.

<sup>2)</sup> Das Schulgeld betrug seit dem Beginn dieses Jahr. vierteljährig in der höchsten Classe 2 fl., in der mittleren 1 fl. 30 kr. und in der unteren zahlten die grösseren Schüler je 1 fl., die kleineren hingegen 45 kr. W. W. Für den Calefactor wurde von jedem Schüler vierteljährig 3 in den Sommer-, 4 kr. in den Wintermonaten erlegt.

<sup>3)</sup> Im Jahre 1791 wurde in den vereinigten 2 untern latein. Classen (der 3. und 4.) gelehrt: 1) Religion in 4 Wochenstunden, und zwar Luthers Katechismus nach dem in der Berliner Realschule herausgegebenen erklärten Katechis. Luthers, und biblische Geschichte nach einem von Superint. und Inspector entworfenen Leitfaden. 2) Latein. Sprache 4 St. Zur Grundlage wird Gedickes latein. Lesebuch nach der neuesten mit einer kurzen Sprachlehre versehenen Ausgabe genommen, und zwar so dass die notwendigsten grammtsch. Formen und Grundsätze während des übersetzens des latein. Textes ausgehoben, sogleich durch mündliche und auch durch schriftliche Hausübungen noch bekannter gemacht werden. Auch wird statt des gewöhnlichen Vocabellernens ein schon übersetztes und durchgesehenes Pensum im Zusammenhange bisweilen auswendig gelernt. 3) Die Anfangsgründe der franz. Sprache in 2 St. nach Gedickes mit einer Grammatik versehenem Lesebuch. 4) Die ersten Anfangsgründe der griech. Sprache 2 St. Gedickes griech. Lesebuch wurde zur Uebung im lesen und übersetzen gebraucht; die grammtsch. Formen nach und nach bekannt gemacht. 5) Anfangsgründe der Geometrie 2 St. Euklides Elemente sind nach Bärmanns lat. Ausg. Leipz. 1769 zu Grunde gelegt, die

Lehrer reichten nicht aus, die Classen mussten je zwei der geringen Lehrerzahl wegen zusammengezogen werden. Und dennoch giengen noch immer einzelne Schüler von hier aus unmittelbar auf inländische, oder wenn sie Theologie studierten auf die Universitäten Wittenberg, Leipzig, Jena, Göttingen etc. ab. — Die Zahl der Schüler war gegen früher eine geringe, so zählte 1783 die 1. und 2. Classe 9, die 3. und 4. Cl. 21 und die 5. (præparatoria) 44 Schüler, zusammen 74. Im Jahr 1785 waren 5 Schüler in der 1. und 2. Cl., 11 in der 3. und 4. und 60 in der Vorbereitungsclassen, zusammen 76.

Dennoch fanden sich selbst in dieser Zeit Männer die ernstlich bemüht waren das innere Leben der Schule zu kräftigen. Unter ihnen ist vor allen der schon angeführte Piesch zu erwähnen, und Andresky „als Schulmann nicht ohne Achtung und Verdienst.“ Auch muss der für die Schule so erspriesslichen Tätigkeit des Superint. Bartelmus gedacht werden, welche leider längere Zeit und wahrlich nicht zum Nutzen der Anstalt unterbrochen wurde. Der Kirchenvorstand nahm ihm am 1. Juli 1796 das Schulinspectorat ab, ordnete die Abgaben der Schulacten an<sup>1)</sup> und setzte den Rector

Sätze werden den Schülern deutsch in die Feder dictiert und sodann erklärt. 6) Arithmetik 2 St. Die Grundsätze des rechnens erklärt und practisch angewendet nach: Entwurf der Lehre von den 4 Rechnungsarten unbenannter und benannter Zahlen und Brüche Lpz. 1787. Später nach der Ordnung des Kästnerischen Lehrbuchs weiter fortgefahren. 7) Geschichte 2 St. Nach der Einleitung der allg. Weltgesch. im Schröckchen Lehrbuch wird zur weitem Ausführung in der höheren Classe der Grund gelegt. 8) Erdbeschreibung 2 St. nach Fabris Abriss mit Zuziehung der Karten und anderer Hilfsmittel. 9) Uebung in schriftl. Aufsätzen 2 St. Hierzu dienen angestellte Versuche im Briefschreiben, Muster und ihre Nachahmung; Bearbeitung anderer Materien, Erzählungen, Gegenstände aus der Natur, Erdbeschreibung. Sonst wird die Stunde wie jede worin was schriftliches vorkommt zur Erlernung der Orthographie, des Vortrags etc. benutzt; damit sind die poln. deutschen Sprachübungen verbunden.

Für die 2 oberen Classen weist der Lectionskatalog von 1791 folgende Gegenstände aus die in 26 wöchentl. St. gelehrt wurden: 1) Theologia (3 St.) duce D. Mori epitome theologiae christianae (seit 1794 war Rosenmüllers „christl. Lehrbuch für die Jugend“ im gebrauch). 2) Latinae lectiones (4 St.) explicantur Ciceronis de officiis libri. Selectae fabulae Metamorph. Ovidii, subinde Od. Horatii seu epigramma Martialis et similia, quae a tironibus germanice convertuntur. Proponitur pensum latine reddendum, redditumque ab erroribus castigatur. 3) Graeca lingua (3 St.) Interpretatur Xenoph. Cyropaedia, inque germanicam linguam transfertur; epistolae Pauli et acta apostolorum explicantur; sententiae praeterea breviores etc. nonnunquam germanice seu latine transferendae dantur, inque libellis singularibus colliguntur (leider ist das griechische bereits 1792 auf 2 wöchentl. St. reducirt worden und zur Lektüre abwechselnd entweder das Lesebuch von Gedicke oder die Apostelgesch. gewählt worden). 4) Francogallica lingua (2 St.). Legitur Telemachus, varietalis gratia interdum Voltar. de Henr. IV; traditur pensum gallice vertendum emmendaturque tale. 5) Mathesis (3 St.) ex Euclidis elementis. 6) Historia (2 St.) duce Schroeckhio. 7) Physica (1 St. seit 1792 2 St.); per astatem brevis adumbratio hist. nat. traditur secundum systema naturae Linnaeanum; corporum naturalium characteres seorsim in excursionibus explicabuntur; physica proprie dicta hyeme praecunte Blasii Merrem libello qui inscribitur Entwurf der Naturlehre proponitur. 8) Logica (2 St.) ex institutionibus Federi germanicis. 9) Exercitationes oratoriae (2 St.). Proponuntur the-mata varii generis elaboranda lingua theodisca, quae praelecta dijudicantur. Exercenda prononciationis causa loci insignes varii vel memoriae mandati recitantur vel praeguntur. 10) Notitiae rerum publicarum primae lineae (1 St.) ducuntur e Watermeyeri libro qui inscribitur statist.-hist.-geograph. Handbuch (seit 1792 die Geographie nach Fabris grösserem Lehrbuch in 2 St.). 11) Historiae literariae elementa (1 St.). Indicabuntur sensui formando ac scientiis excolendis libri maxime idonei (fällt seit 1792 weg). — Monatlich wurde der abgehandelte Lehrstoff verzeichnet und vom Schulinspector unterschrieben.

<sup>1)</sup> Es wurde dem Schulinspector unter andern das „Schul-Inspectorats-Protokoll“ von 1778—1796 abge-

Piesch an seine Stelle. Das Hofdecret vom 19. Sept. 1797 befahl jedoch seine Wiedereinsetzung und ein kreisamtl. Erlass verordnete dass in Zukunft das Schulinspectorat nie an einen der Lehrer, sondern jedesmal wo nicht an den jeweiligen Superintendenten, so doch immer an einen Prediger der Gnadenkirche zu übertragen und bei jeder neuen Besetzung dieser Stelle die Bestätigung der h. Landesstelle einzuholen sei.<sup>1)</sup> — Dem nicht lange darauf von der Regierung ihm zugekommenen Auftrage eine Instruction für den jeweiligen Schulinspector zu entwerfen kam der Superintendent pünktlich nach, und sein „Instructions-Entwurf für den jeweiligen Inspector der Schule und respective Gymnasiums A. C. bey der Gnaden-Kirche zu Teschen“ wurde am 29. Juli 1800 ohne irgend einer Abänderung bestätigt.

Uebrigens wurde der Wirkungskreis des Schulinspectors durch das Hofdecret vom 14. Aug. 1805 in frage gestellt. Dasselbe ordnete an: dass, obwol der Pastor der Gemeinde der unmittelbare Vorgesetzte und Aufseher der akath. Schulen sei, so habe sich jedoch dieser wenn er gegen den Schullehrer eine Klage habe, an den Schuldistrictsaufseher nämlich an den Dechanten zu wenden; überhaupt seien die protest. Schullehrer verpflichtet mit Ausnahme der Religion sich allen bestehenden Schulgesetzen, so wie der Leitung und der Aufsicht des Dechanten zu unterziehen, welcher mit Zuziehung eines Kreiscommissärs die protest. Schulen zu visitieren und seine Berichte über dieselben eben so wie über die kath. an das (kath.) Consistorium zu Breslau zu erstatten hat, damit dieses auch Kenntniss von den akath. Schulen, und eine vollständige Uebersicht des ganzen Schulwesens in der Diöcese habe. Offenbar war diese Verordnung nur auf die Normalschulen erlassen, das hiesige Kreisamt delnte sie jedoch auf die latein. Schule zu Teschen aus, denn eine Intimation dieser Behörde kündigte dem Inspector eine Schulvisitation durch den Propst und Präfecten des kath. Gymnasiums Leop. Joh. Scherschnik und dem Kreiscommissär Sommer für den 5. Nov. 1806 an. Dieser erschien zur festgesetzten Zeit, der Oberschulenaufseher jedoch liess wegen der ihm zu spät zugekommenen Intimation vergeblich auf sich warten. Unterdessen kam dem Schulinspector eine kreisamtl. Weisung zu welche die Anzeige machte dass laut eines Hofdecr. dem Einflusse des kath. Oberschulenaufsehers des Priesters Scherschnik auf die Teschner protest. Schule ein Ende gemacht und diese dem k. k. Kreisamte untergeordnet sei.<sup>2)</sup>

Der Prüfungen wurden wie früher jährlich zwei im April und Nov. abgehalten, sie wurden mit jeder Classe einzeln und zwar von 9—12 Uhr vormittags und von 2—4 nachmittags vorgenommen; manchmal aber zog man vor alle Classen zu versammeln, und bald die eine bald die andere, in diesem oder jenem Lehrgegenstande zu

---

nommen und nicht wieder zurückgestellt, was umsomehr zu bedauern ist als in demselben auch alle das Schulwesen betreffende Erlässe eingetragen waren. Ein solches Protocoll wurde vor Bartelmus nicht geführt.

<sup>1)</sup> Die Ursache des Zerwürfnisses zwischen dem Kirchenvorstand und dem Schulinspector hätte dieser am genauesten angeben können, er will jedoch über diesen Vorfall „lieber den Vorhang ziehen als ihn in ein völliges Licht setzen.“

<sup>2)</sup> Leop. Joh. Scherschnik war Exjesuit, Propst und Präfect des kath. Gymnasiums zu Teschen, ein unermüdlicher Sammler, tüchtiger Kenner der Geschichte seines Heimatlandes, gediegener Philologe und Gründer des hiesigen Museums. Nach dem zu urtheilen was ich über ihn in Erfahrung brachte, war er aber auch einer der liebenswürdigsten Persönlichkeiten, durchaus human und tolerant auch gegen diejenigen welche nicht seines Glaubens waren, gehörte er ja doch der josephinischen Zeit an.

prüfen<sup>1)</sup>. Nach abgelegten Examen richtete gewöhnlich der Schulinspector an die Jugend etliche Worte. Tags darauf versammelten sich die Schüler mit ihren Lehrern an der Spitze, es wurden die Schulgesetze vorgelesen, erläutert und eingeschärft. Mit dieser Feierlichkeit wurde nach dem Herbstexamen das stets am 5. November (Jahrestag des 1725 eingeweihten Schulgebäudes) begangene Schulfest verbunden, welches mit Gesang, Gebet und einer Rede des Schulinspectors (zur Zeit des Superintendenten Bartelmus ein gedrängter geschichtlicher Abriss der Jesuschule) gefeiert wurde. Darauf wurden die Schüler (im Mai sowol wie auch im Nov.) in die 8 Tage lang währenden Ferien entlassen. Ausser diesen traten mit Ende Juli die drei Wochen dauernden Ernteferien ein. — Mit den erwähnten Prüfungen waren stets Redeübungen der Schüler verbunden, solche Vorträge fanden auch sonst aber gewöhnlich nur im Beisein des Schulinspectors und zwar in deutscher, latein., franz. und poln. Sprache statt. — In der unter Bartelmus Inspectorat abgehaltenen Conferenzen wurden alle möglichen das Wol und Wehe der Schule betreffenden Angelegenheiten verhandelt; es wurden die Lehrgegenstände unter die Lehrer verteilt, die Einteilung der Lehrstunden bestätigt, wenn ein Lehrer aus dem Collegium schied, für eine zweckmässige Vertretung gesorgt, Beratungen gepflogen wie die nachlässigen Schüler zu grösserem Fleiss und Ordnung angehalten werden könnten, und endlich die Erlässe der Behörden in Bezug auf die Schulangelegenheiten dem Lehrkörper mitgeteilt.

Der Unterricht wurde etlichemal durch äussere Ereignisse in Gefahr gebracht gänzlich unterbrochen zu werden. So 1789, als eine am 6. Mai um 7 Uhr morgens in der oberen Vorstadt ausgebrochene Feuersbrunst die eine Häuserreihe in Asche legte, der Wind die Feuerbrände über die Stadtmauer in die Neustadt trieb, diese so wie die innere Stadt verbrannte und nur das herzogl. Schloss verschont blieb. Die evang. Kirchplatzbewohner suchten nach Möglichkeit ihren Mitbürgern hilfreich an die hand zu gehen. Das Schulgebäude wurde zum grössten teil der Kreisamtskanzlei und dem Kreisamtspersonale eingeräumt, die kath. Hauptschule bezog die evang. Schule in den Predigerwohnungen und den übrigen Kirchengebäuden fanden mehrere k. k. Beamte ihre einstweilige Unterkunft; der Unterricht unserer Jugend wurde in den Lehrerwohnungen abgehalten. Diese traurige Begebenheit gab beiden Teilen Gelegenheit wechselseitig ihre toleranten Gesinnungen zu beweisen. — Das Kriegsjahr 1805 übte seinen Einfluss auch auf unsere Schule aus, im Nov. 1805 wurde die Militärschule des Infanterie-Regiments Graf Wenzel Colloredo von Olmütz nach Teschen verlegt, ihr mussten in unserem Schulgebäude 2 Classen und 6 Wohnzimmer eingeräumt werden, die bis zum 28 Dec. 1807 von der erwähnten Erziehungsanstalt besetzt blieben. Bevor aber jene Militärschule hierher verlegt wurde, ist der Unterricht durch den Durchmarsch und die Einquartierungen mehr aber noch durch den nach der Schlacht von Austerlitz erfolgten Rückzug der russ. Truppen teilweise unterbrochen worden, da ausbrechende Krankheiten viele der Schüler aus Teschen verseuchten. Im Febr. 1806 betrug die Zahl der Schüler in der obern Classe 8, in der mittleren 3, in der untern 7, zusammen 18; von den zerstreuten war es entweder gewiss dass sie ausbleiben würden, oder ihre Rückkehr war zweifelhaft. — In den

<sup>1)</sup> Obgleich zu diesen Prüfungen der Kirchenvorstand, die Pastoren, die Behörden, die Eltern der Schüler u. s. w. geladen wurden, so war dennoch wie aus wiederholten Bemerkungen zu ersehen ist, die Teilnahme schon damals eine sehr geringe.

Jahren 1813 und 1814 musste die Schule wieder geräumt werden, da sie in ein Garnisonsspital umgewandelt wurde.

Weder die Aufsicht der Behörden noch die des Kirchenvorstandes und des Schulinspectors vermochte die Schule emporzubringen, da die Ursachen ihres kränkels nicht gehoben wurden. Die Lehranstalt sank immer tiefer, und nur eine gründliche Umgestaltung vor allen die Bildung eines ausreichenden Schulfondes hätte sie zu heben vermocht. Hatte die Schule das erste 50 jährige Jubiläum von traurigen Verhängnissen gebeugt still vorübergehen müssen lassen, so war sie beim Eintritt des 100 jährigen Jubelfestes in einer noch erbarmungswürdigern Lage, und was noch schlimmer, es war nach menschlicher Voraussicht keine Hoffnung vorhanden die auf eine Aenderung ihrer trostlosen Lage schliessen liess.

### Die Jesusschule als evang. theologisches Gymnasium.

Die zahlreichen Kirchengemeinden A. und H. C. in den ausserungarischen Provinzen der öster. Monarchie bedurften der Prediger und Schullehrer, da jedoch keine einzige latein. Mittelschule der Protestanten in diesen Kronländern ausser der Jesusschule zu finden, diese jedoch hauptsächlich ihrer bedrängten finanziellen Lage wegen nicht im stande war den an sie gestellten Forderungen nachzukommen, so musste ihr beklagenswerter Zustand auch in weiteren Kreisen fühlbar werden. Er erregte notwendigerweise auch die Aufmerksamkeit der Regierung. Daher ordnete Kaiser Franz I durch Hofdecr. vom 9. Nov. 1810 an, dass die latein. Schule zu Teschen in ein theologisches Gymnasium umgestaltet werde. Um diese Aenderung schneller durchzuführen, trat auf Anordnung des Consist. Deecr. vom 21. Dec. 1810 eine Commission zu Teschen zusammen, welche aus dem Superintendenten Joh. Georg Schmitz, dem hiesigen Kirchenvorsteher Erdmann von Klettenhof und den Pastoren der Teschner Gnadenkirche Jul. Kotschy, Sam. Schimko und Franz Ludw. Andresky zusammengesetzt und vom 16. bis 18. Jan. 1811 tätig war. Die genannten Männer kamen der ihnen gestellten Aufgabe nach und arbeiteten 1) „einen detaillirten auf 6 Lehrer und 6 Classen berechneten Lehrplan aus, sodann 2) einen Plan der sich auf die Versorgung und Salarirung der Lehrer, 3) einen der sich auf die Errichtung eines Alumneums, und endlich 4) einen, welcher sich auf die prov. Organisierung der 4 untersten Schulclassen in Teschen bezieht.“ — Die Kirchenvorsteher von Bielitz unterbreiteten bald nach der geschlossenen Arbeit jener Commission den h. Behörden ihre Wünsche und Vorschläge bezüglich der Teschner Schule, welche auf die Verlegung des Gymnasiums von Teschen nach Bielitz hinzielten, und wurden von dem Consistorium zu Wien unterstützt. Ogleich sie manche und vorzüglich den Grund zur Unterstützung ihrer Bitte anführen konnten, dass Bielitz aus einer zum grossen teil protest. und rein deutschen so wie durch Gewerbsfleiss wohlhabenden Bürgerschaft bestehe, wo mithin die Schüler ein leichteres Unterkommen und die grösseren derselben eine nicht zu verschmähende Unterstützung durch Ertheilung von Privatunterricht erlangen könnten, was in der fast ganz kath. Stadt Teschen nicht der Fall ist, so sprach doch einerseits eine 100jährige Geschichte für die Belassung der Schule in Teschen, andererseits waren ja hier die für das Gymnasium nötigen Räumlichkeiten bereits vorhanden. „Daher haben Se. Majestät (wie ein Cons.-Erl. vom 30. Sept. 1812 berichtet) nicht für gut befunden von der früheren a. h. Entschl. dass besagtes Gymnasium in Teschen zu errichten sei ab-

zugehen, sondern laut h. Studhofcomm. Decr. vom 26. Aug. l. J. unterm 18. Aug. ausdrücklich zu verordnen geruht, dass mehrerwähnte Lehranstalt zu Teschen errichtet werde.“

Die weltgeschichtlichen Ereignisse der Jahre 1812 bis 1815 liessen das begonnene Werk der Organisation unseres Gymnasiums nicht zum Abschluss kommen, die vollständige Umgestaltung desselben wurde auf gelegeneren Zeiten verschoben, und die Reform beschränkte sich auf die vorhandenen Classen, so dass ausser der Vorbereitungsclassen noch zwei Elementar- (eine Doppelclassen) und überdies die 3. und 4. Classen jede mit zweijährigem Course bestanden, daher die Schüler nur jedes zweite Jahr in die nächst höhere Classen versetzt werden konnten. — Für die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Lehranstalt genehmigten Se. Majestät „den Antrag zur Herstellung eines aus dem Kirchenvorsteher und den 2 Geistlichen in Teschen bestehenden Ephorats, welchem der Wirkungskreis gleich Schulpräfecten oder Studienrectoren zuzukommen hat“<sup>1)</sup>. — Die Wahl der Lehrer in den 3 untern und der Vorbereitungsclassen stand dem jedesmaligen Kirchenvorsteheramte „laut des den evang. Ständen des Fürstentums Teschen zukommenden Wahl oder Ernennungsrechtes zu.“ Die getroffene Wahl musste dem Kreisamte angezeigt, der Gewählte wurde geprüft „vor den jedesmaligen Ephoren dem jeweiligen Rector des Gymnasiums und nötigenfalls vor dem schles. mährisch. Superintendenten unter der Leitung des Kreisamtes, dem es freisteht zu dieser Prüfung, die Religionslehren ausgenommen, auch noch andere den Lehrgegenständen gewachsene Examinatoren zu wählen mit Zuziehung des Vorsteheramtes.“ Nach dieser Prüfung hatte die Anzeige an das Consistorium und an das Gubernium, und von da an die k. k. Studhofcomm. zu gehen, diese erteilte die Bestätigung. Den Rector schlägt das Consistorium Sr. Majestät mittelst der Studhofcomm. vor, diese wird die Prüfung des Candidaten, zu welchen jedoch jedesmal der schles. mährische Superintendent beizuziehen ist, einleiten.

Um aber die Umgestaltung der Jesusschule zu einem gedeihlichen Ziele zu führen musste vor allen der pecuniären Not abgeholfen werden. Kaiser Franz bewilligte laut Hofdecr. vom 17. Apr. 1812 für die erstern Jahre einen Aerarialbeitrag von 1200, später von 1000 fl. W. W., wovon so lange bloss 4 Classen bestehen würden 400 fl. als Zuschuss zu dem Gehalte der 4 Lehrer verwendet werden sollten<sup>2)</sup>. Die übrigen 600 fl. sollten der kaiserl. Willensmeinung zu folge zur Unterstützung des Alumneums verwendet werden. Dem Kaiser Franz I wollte mit dem theol. Gymna-

<sup>1)</sup> „Dieses Ephorat (sagt die durch das Kreisamt mitgeteilte Gubern.-Entschl. vom 22. Jan. 1813 und das Studhofcomm.-Decr. vom 20. Dec. 1812 weiter) ist unmittelbar dem Kreisamte untergeordnet, von welchem es alle höhern Verfügungen erhält. In Gegenständen welche das disciplinar und öconomische Fach betreffen, hat es seine Berichte an das Kreisamt, in Gegenständen aber welche bloss das scientifiche Fach betreffen, als die Wahl der Lehrbücher der Unterrichtsmethode u. s. w. hat das Ephorat seine Berichte an das Consistorium zu erstatten, welches sein Gutachten der Studienhofcommission zur Entscheidung vorzulegen hat.“ — Die Ephoren erhielten keine Vergütung, die 100 fl. welche vordem der Schulinspector bezog, sollten zur Anschaffung von Schulrequisiten verwendet werden.

<sup>2)</sup> Die Gehalte der Lehrer ausser der freien Wohnung und einer Gartenparcalle betragen 600 fl. W. W. für den Lehrer 4. Cl. (zugleich Rector), für jeden der nächst niedrigen Classen um 100 fl. weniger, so dass der Lehrer der Vorbereitungsclassen 200 fl. bezog. Später wurden wegen steigender Teuerung auf jedesmalige Bitte jährlich Gehaltszulagen (sogenannte Remunerationen) aus der Gymnasialkassen bewilligt. Diese Zulagen betragen 250 fl. für den Rector, 200, 150, 150 und 100 für die nächstfolgenden Lehrer, und wurden in der letztern Zeit bis 1846 auf 500, 400, 300, 300 und 200 fl. W. W. erhöht.

sium zu Teschen auch eine Kost- und Verpflegungsanstalt für Söhne armer Prediger und Schullehrer verbunden wissen. Die Zahl der Alumnen war ursprünglich auf 20 festgesetzt, so dass auf jeden ein Aerarialbeitrag von 30 fl. W. W. entfiel; seit 1827 ist die Zahl der verpflegten, von denen bis 1845/6 jeder 50 fl. W. W. jährlich für Wohnung, Kost, Heizung, Licht und Reinigung der Wäsche zu erlegen hatte, auf 35 und der Aerarialbeitrag auf 1050 fl. W. W. erhöht; zur Unterbringung derselben überliess die Kirchengemeinde unentgeltlich ein ihr gehöriges Haus. Durch die Ernest. Fräul. von Bludowskysche Stiftung bestehend in 3294 fl. W. W. 2½ % Bank-Obligationen und in 5462 fl. C. M. 5% Privat-Oblig. (zusammen 7118 fl. 58 kr. ö. W.) wurde ein Alumnealfond gebildet. Die Oberaufsicht über diese Verpflegungsanstalt kam dem Gymnasial-Ephorate zu, einer der Prediger besorgte die Oeconomia dieses Instituts, und ein im Alumnealgebäude wohnender Lehrer wurde mit der Disciplinaufsicht betraut. — Damit sich mit der Zeit ein eigener Schulfond bilde welcher die vollständige Organisation des Gymnasiums ermögliche, ordnete das Hofdecr. vom 8. Juli 1813 an, dass sämmtliche Gemeinden A. und H. C. der öster. Erbländer aus ihren Kirchenkassen einen jährlichen Betrag für jenen Zweck zu leisten hätten, und zwar Wien, Prag und Lemberg 25, die übrigen Städte 15, die Flecken und Dörfer 10 fl. Die eingelaufenen Gelder von 146 Kirchengemeinden beliefen sich in der letzten Zeit ungefähr auf 1625 fl. (= 682 fl. 50 kr. ö. W.). — Das Hofdecr. vom 10. Apr. 1812 befahl, dass jedes Familienhaupt evang. Bekenntnisses im Teschner und Troppauer Kreise und zwar jeder Bürger und Bauer jährlich 12, jeder Gärtner 6 und jeder Häusler oder Inwohner 3 kr. W. W. zu baulichen Reparaturen und für die Einrichtungsstücke des Gymnasial- und Alumnealgebäudes in die sogenannte sarta tecta-Kasse beizusteuern haben. Diese Beiträge erreichten jährlich eine Höhe von beiläufig 500 fl. (= 210 fl. ö. W.).

So dringend notwendig diese Anordnungen und Unterstützungen der Staatsregierung für die hiesige Lehranstalt waren, so reichten sie doch bei weiten nicht hin um sie dauernd zu heben. Mit der Errichtung der 5. und 6. Cl. gieng es nicht vorwärts trotz der wiederholten und dringenden Aufforderungen von Seite der Behörden, denn die Gymnasialkasse vermochte ja kaum die Auslagen für die 5 Lehrer zu bestreiten, von den evang. Ständen die auf sechs zusammengeschmolzen waren konnte man ihrer Erklärung zu folge keine Unterstützung erwarten, die deutsche Kirchengemeinde in Teschen war viel zu schwach um auch nur die geringste Aushilfe leisten zu können, der poln. die ohnehin für ihre Dorfschulen zu sorgen hatte, fehlte das Interesse am Gymnasium, und endlich würde es an Schülern für die oberen Classen gefehlt haben, indem diese gewöhnlich nach zurückgelegter 3. Cl. die Anstalt verliessen und sich nach Ungarn besonders nach Presburg wandten, da der blühende Zustand des Lyceums bis 1848, so wie das Alumneum und sonstige Emolumente so manche Schüler aus Schlesien, Mähren, Böhmen u. s. w. dahin zog.

Um den Gymnasialfond zu heben, gestattete das Hofkanzleidecr. vom 1. Mai 1817 Sammlungen von Beisteuern bei den Glaubensgenossen in Ungarn und Siebenbürgen. Die eingelaufenen Collectengelder blieben jedoch weit hinter den gehegten Erwartungen zurück, es stellte sich immer mehr heraus dass die Jesuschule ohne gründliche und ergiebige Hilfe des Aerars den an sie gestellten Erwartungen unmöglich nachkommen könne. Und diese Erwartungen waren von Seite des Staates nicht gering, denn die Teschner Schule sollte ja „den nötigen Nachwuchs zur Besetzung der in den deutschen

Provinzen von Zeit zu Zeit sich erledigenden Schullehrerstellen und Pastorate der minderen Gattung ganz heranbilden“, und später als die evang. theolog. Facultät in Wien errichtet worden war, sollte das Gymnasium ihre Zöglinge zu den Facultätsstudien vorbereiten. Aber die Regierung, obgleich sie zuweilen Vorschüsse gegen Rückerstattung dem Gymnasium sowol als auch dem Alumneum bewilligte, war nicht gewillt ausser den bereits erwähnten Aerarialbeiträgen von 420—504 fl. ö. W. etwas für die Anstalt beizusteuern, dies wird wiederholt in verschiedenen Erlässen ausdrücklich bemerkt. Als daher dem Consist. von der Studhofcomm. der Auftrag zu teil wurde anzugeben wie der Gymnasialfond zu Teschen ohne neue Zumutung an das Aerarium so erhöht werden könnte, dass die 5. und ein Jahr später auch die 6. Cl. hergestellt werden könnte, so vermochte es diesem Auftrage nicht nachzukommen. In einer ein Jahr später (25. Dec. 1817) an die Studhofcomm. gerichteten Zuschrift erklärt das Consist., gestützt auf die Erfahrungen des hiesigen Ephorats, des Rectors Lumnitzer und des Superint. Schmitz, dass das Teschner Gymnasium als Lehranstalt für Schlesien allein noch ferner nützen, aber zu einer Lehranstalt für die Protestanten sämtlicher k. k. Erblände sich nie erheben werde. Der beschränkte Schulfond und die fortdauernden hohen Preisverhältnisse machen es unmöglich für das Gymnasium, das Alumneum und die Studierenden etwas erkleckliches zu tun. Es ist nicht zu vergessen — meint das Schreiben weiter — dass Ungarn und Siebenbürgen eine grosse Zahl Gymnasien hat, „und dass besonders das den deutschen Provinzen am nächsten liegende evang. Lyceum zu Presburg, von jeher mit Recht berühmt, sich eines grossen Umfanges und einer trefflichen Einrichtung erfreuet; es hat sich auch in finanzieller Hinsicht so sehr gehoben, dass es im stande ist mehr als 100 arme Studierende in 3 Alumneen zu speisen, und viele durch akademische Stipendien zu unterstützen, so dass ein Fond von beinahe 400000 fl. erforderlich wäre, wenn die Teschner Lehranstalt mit einigem Erfolge mit dem gedachten Presburger Lyceum concurieren wollte.“ Es wird sodann auf die grössere Bildung der dortigen Einwohner, die dort befindlichen Bibliotheken und andere literarische Hilfsmittel, die grosse Zahl wolhabender protest. Familien, die Leichtigkeit bei ihnen Eintritt zu finden und auf mehrere andere Umstände dieser Art die auf die Bildung der dort Studierenden und ihr Unterkommen auf das vortheilhafteste einwirken aufmerksam gemacht, und schliesslich der Vorschlag gemacht die Teschner Schule als Gymnasium aufzuheben, sie auf etwa 3 Classen zu reducieren, die Erhaltung derselben der Kirchenkasse zu überlassen, den Aerarialbeitrag jedoch so wie die jährlichen Beiträge der Gemeinde und die Zinsen des Collectenkapitals zur Erhaltung zweier Professoren der Theologie an dem Presburger Lyceum (wo bereits Theologie gelehrt wurde) zu verwenden. Mit diesem Vorschlage war auch das hiesige Kirchenvorsteheramt so wie der Superint. und das Ephorat in einer Eingabe an das Kreisamt vom 20. Juli 1818 einverstanden, nur glaubte das erstere, dass die Reducierung der Schule auf drei Classen schädlich und das Bedürfnis eines schles. Gymnasiums vorhanden sei.

Die Gefahr dass die evang. Schlesier ihrer 100 jährigen Lehranstalt die Protestanten der öster. Erbländer ihrer einzigen latein. Mittelschule verlustig gehen könnten gieng glücklich vorüber da jener Vorschlag von der h. Studhofcomm. unberücksichtigt blieb. Der Plan jedoch diejenigen Schüler die sich dem Predigtamte zu widmen gesonnen sind an der Teschner Lehranstalt so weit zu bringen „dass mit ihnen manche Landpastorate besetzt werden könnten, wodurch die Entbehrung ausländischer Lehr-

anstalten erzwecket werden würde,“ wurde durch die Errichtung der protest. theolog. Facultät in Wien aufgegeben.

Der provisorische Zustand lastete noch mehrere Jahrzehnte auf unserer Lehranstalt, daher sie denn ein nur kümmerliches Dasein fortfristete. Dies springt in den bedauerlich raschen Lehrerwechsel zu meist in die Augen. Junge Männer die so eben ihre theolog. Studien an der Facultät beendigt, ja selbst Jünglinge welche gerade ihre Gymnasialstudien vollendet hatten und daher auf dem Felde der praktischen Pädagogik völlig unerfahren waren wurden meist provisorisch zu Lehrern am hierortigen Gymnasium erwählt. Diese so wie jene suchten wieder so schnell als möglich auf gute Art ihrer Stelle los zu werden, die ersteren indem sie trachteten ein Pastorat zu erhalten, die letzteren um ihre Universitätsstudien zu beginnen. So kommt es dass die 2. und 3. Cl. innerhalb eines Zeitraumes von 35 Jahren je 11 Lehrer zählt, mithin war jeder derselben durchschnittlich etwas über 3 Jahre in Wirksamkeit<sup>1)</sup>, von diesen starben nur 4 und zwar nach sehr kurzer Tätigkeit im Amte, eben so viele stiegen in die nächst höhere Classe hinauf. Länger waren wenigstens 2 der Lehrer der 4. Cl. tätig. Zwar wurde der Wirksamkeit des trefflichen aus Brieg gebürtigen Steymann nach einjährigem Wirken ein Ziel gesetzt da er als Ausländer die Bestätigung in seinem Amte nicht erhalten konnte, aber der noch jetzt als mähr. schl. Superintendent wirkende, und als Herausgeber naturhist. Tafeln und eines Lehrbuchs der Naturgesch. bekannte Lumnitzer war doch wenigstens über 6 Jahre allhier als Rector und deutscher Prediger tätig. Sein Nachfolger in diesem Doppelamte war Sittig, der schon früher an die 11 Jahre in der 3. Cl. dann noch 14 Jahre in der 4. segensreich wirkte und „als Schulmann bestrebt war den Sinn der Jugend für das Studium des Altertums anzuregen und das Ansehen der Schule kräftig zu wahren.“ Nach seinem Tod gieng nicht nur die Stelle eines deutschen Predigers, sondern auch das Rectorat ein, es wird von den geistlichen Ephoren abwechselnd geführt. Aus der Zahl der übrigen Lehrer dürfte der aus Bielitz gebürtige Fischer hervorgehoben werden, er war „eben so sehr durch umfassende und gründliche wissenschaftliche Bildung hervorragend, als durch schöpferisches Talent für musikalische Dichtung ernster und heiterer Gattung nicht unbedeutend.“

Die Schülerzahl der 2. 3. und 4. Classe betrug im Schuljahr 1815 nur 36, stieg 1822 auf 80, war 1834 auf 122 angewachsen und erreichte 1844 die Höhe von 174, eine Zahl die so lange die Jesuschule den Namen eines theol. Gymnasiums führte nicht wieder erreicht wurde. Die Gesamtzahl der Schüler dieser 3 Classen betrug in einem Zeitraum von 35 Jahren (1815—1849) 3669, die der 2. Cl. 1416, der 3. Cl. 1422 und der 4. Cl. 831<sup>2)</sup>. — Ein Teil dieser Schüler wurde im Alumneum verpflegt,

<sup>1)</sup> Lehrer der 2. Elementarclasse (= 1. und 2. Grammatikalclasse) waren: Friedr. Traug. Kotschy, Joh. Franz Schimko, Andr. Žlik gegenwärtig Religionslehrer am k. k. Gymnasium, Wilh. Raschke, Wilh. Cieggiel, Joh. Koždon, Franz Winkler, Paul Kaiser ging in die nächst höhere Classe über, Joh. Knips, Bernh. Folwortschny kam in die nächst höhere Classe und Karl Gazda gegenwärtig am k. k. Gymnasium tätig. — In der 3. Classe wirkten: Christian Traug. Sittig später Rector, Gust. Heinr. Klapsia gegenwärtig Religionslehrer am Gymnasium, Gust. Chmiel, Eduard Fischer, Jak. Galgon, Georg Drost, Karl Ludw. Fukala, P. Kaiser wurde Lehrer der 4. Classe, Heinr. Leberecht Sittig später Prof. des phil. Cursus, B. Folwortschny und Joh. Kukutsch jetzt am k. k. Gymnasium tätig. In der 4. Classe waren beschäftigt: Sam. Steymann, Joh. Georg Lumnitzer und C. T. Sittig waren Rectores und deutsche Prediger, Eduard Glatz, Joh. Traug. Koziel und P. Kaiser jetzt am k. k. Gymnasium in Wirksamkeit.

<sup>2)</sup> Die 35jährige Durchschnittsziffer der Schülerzahl der 2. Classe beläuft sich auf 40.45, der 3. auf 40.62,

auch wurden manche mit Stipendien bedacht die aus den S. 8 und 9 angeführten Vermächtnissen stammten. Die Gesamtsumme dieser Stiftungen belief sich ungefähr auf 12000 fl. welche jedoch durch das a. h. Finanzpatent vom J. 1811 beträchtlich herabgesetzt wurde, so dass seitdem die Stipendien nur 6—30 fl. (ein einziges 50 fl. W. W.) betragen.

Unterrichtet wurden die Schüler in der Religion, der latein., griech., deutsch., poln. und franz. Sprache, in Arithmetik, Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Physik<sup>1)</sup>. An dem in der Anm. befindlichen Lehrplan hielt man kleine

---

der 4. auf 23.74, und der Gesamtzahl auf 104.82; die 10jährige Durchschnittsziffer der Schüler dieser 3 Classen in dem Zeitraum von 1815—1824 belief sich auf 60, der 2. Cl. auf 31.8, der 3. auf 22.3, der 4. auf 5.9; dagegen erreicht die 10jährige Durchschnittsziffer in der Periode von 1840—1849, und zwar der Gesamtzahl die Höhe von 150.4, der 2. Cl. 47.3, der 3. Cl. 60.4 und der 4. Cl. 42.7; die letztgenannte Classe hat in dem Decennium von 1815—1824 ein Jahr hindurch einen einzigen, ein Jahr lang nicht einen Schüler.

<sup>1)</sup> Die Schüler der 2. Classe wurden in wöchentlich 21 Lehrstunden in einem Zeitraum von 4 Semester in folgenden Lehrgegenständen unterrichtet: 1) Religion 2 St. nach Herders Katechismus. 2) Bibl. Gesch. 2 St. nach Bredetzky's Lehrbuch. 3) Arithmetik 2 St. nach Kohlas bis zur Gesellschaftsrechnung, den 4 Rechnungsarten in Brüchen, der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen und der Regel de tri. 4) Latein. Sprache 4 St. nach der latein. Sprachlehre für die ersten Classen der Gymnasien in den k. k. Staaten wurde die Formenlehre durchgegangen, und die in demselben Lehrbuche befindlichen Stücke teilweise übersetzt, analysiert, und die Vocabeln dem Gedächtnis eingepägt, mündliche und schriftl. Uebersetzungen aus dem deutschen ins lateinische, die Wörter und Redensarten auswendig gelernt. 5) Deutsche Sprache 4 St. nach der Sprachlehre für die Normal- und Hauptschulen wurde die Formenlehre und die von der Wortfügung durchgegangen; Dictandouebungen, leichtere schriftl. Ausarbeitungen. 6) Polnische Sprache 3 St., Uebersetzungen aus dem poln. ins deutsche und umgekehrt aus Polfus poln. Lesebuch, die Wörter wurden gelernt, die Sprachlehre eingeübt. 7) Geographie 2 St. nach der Erdbeschreibung für die 1. Grammaticalclassen der k. k. öst. Gymnasien. 8) Naturgeschichte 2 St. nach Löhrs Lehrbuch; Zoologie, Mineralogie und Botanik.

In der 3. Classe wurde in wöchentlich 23 St. im Lauf von 2 Jahren abgehandelt: 1) Religion 3 St. nach Herders erklärtem Katechis. Lutheri. 2) Latein. Sprache 4 St. — Die Formenlehre wiederholt, die passenden syntakt. Regeln aus Bröders Grammatik erklärt und gelernt, die Fabeln aus Gedikes lat. Lesebuche, im 2. Jahr etliche Biographien aus Nepos übersetzt, analysiert, die Wörter und Redensarten gelernt, die Uebersetzungen aus dem deutschen ins latein. dem Gedächtnis eingepägt. 3) Deutsche Spr. 3 St. Die Hauptregeln der Syntax durchgegangen, dieselben schriftlich eingeübt; die Regeln gelehrt welche jeden schriftl. Aufsatz insbesondere einen Brief betreffen, eine speciellere Anleitung über die Form der drei Aufsätze, der Erzählung, Beschreibung und des Gesprächs dictiert und eingeübt durch Ausarbeitungen nach gegebenem Inhalte. 4) Franz. Spr. 2 St. Die Formenlehre durchgegangen, die in Gedikes franz. Lehrbuche befindlichen Stücke übersetzt, analysiert, und teilweise memoriert; Uebersetzungen aus dem deutschen ins franz. nach Meidingers Grammatik. 5) Geometrie 2 St. Die Vorbegriffe wurden nach Steins Lehrbuch (seit 1833/5 durch das Lehrbuch von Lorenz ersetzt) erklärt, das wichtigste aus der Lehre von den Dreiecken und dem Flächeninhalt der Figuren vom Kreise, von Vier- und Vielecken, von der Ausmessung der gradlinigen Figuren, den Verwandlungen der verschiedenen Flächenmasse in einander, der Auflösung geometrischer Aufgaben, der Ausziehung der Quadratwurzel durchgegangen und einige leichtere Aufgaben der practischen Geometrie abgehandelt. 6) Arithmetik 2 St. Nach Wolfs Lehrbuch wurden die Brüche und Proportionen, die Ketten-, Procent- und die zusammengesetzte Kettenregel, die Agio-, Gesellschafts-, Tara- und Wechselrechnung, die Wechselarbitrage, Waarenpreisrechnung, Waarenarbitrage und die wälsche Praktik erklärt und eingeübt. 7) Geographie 2 St. Nach Kannabichs kleiner Schulgeographie, die math. und polit. Erdbeschreibung der 5 Erdteile durchgegangen. 8) Naturgeschichte 2 St. Nach Lumnitzers Lehrbuch das Thier-, Mineral- und Pflanzenreich durchgegangen, und vermittelt der naturhistorischen Tafeln von Lumnitzer und durch vorzeigen der Mineralien und Pflanzen anschaulich

Abweichungen abgerechnet die ganze Zeit hindurch fest, in welcher die Jesuschule als theolog. Gymnasium bestand. Freilich würden in der oft längeren Frist zwischen dem so oft wiederkehrenden Rücktritt des einen und dem Amtsantritt des andern Lehrers bedenkliche Störungen eingetreten sein, wenn nicht die beiden geistl. Ephoren trotz ihrer anderweitigen Berufspflichten ausgeholfen hätten. So teilten sich z. B. die zwei

gemacht. 9) Weltgeschichte 2 St. Sie wurde nach Galettis Elementarbuch der Geschichte den 4 Semestern gemäss in 4 Abschnitten abgehandelt, und zwar bis auf Alexander d. Gr., auf Karl d. Gr. bis zur Entdeckung Amerikas und die neue Zeit. 10) Declamation 1 St. Es wurden Leseübungen gehalten prosaische und poetische Stücke, teilweise auch eigene Arbeiten memoriert und vorgetragen. — Seit dem Jahr 1840/1 werden diese Declamationsübungen mit der „deutschen Sprache“ verbunden und die wöchentlich gewonnene Stunde für die griech. Sprache verwendet. Nach der „Sectio I. brevis Grammaticæ græcæ“ wurden die Regeln bis einschliesslich zu dem regelmässigen Verbum durchgegangen und die progymnasmata der „lectiones græcæ“ übersetzt und memoriert.

Aus dem Lectionsplan für die 4. Classe ist ersichtlich dass in gleichfalls 23 wöchentlichen Stunden während eines zweijährigen Zeitraumes die Lehrgegenstände in folgender Ausdehnung abgehandelt wurden: 1) Religion 3 St. nach Focks Lehrbuch; einzelne Abschnitte der h. Schrift besonders die Perikopen wurden gelesen und erklärt. 2) Latein. Spr. 4 St. Erklärung der Classiker, aus „Selecta latinæ orationes exemplaria“ für die k. k. Gymnasien wurden die Auszüge aus Sallustius, Livius, Cicero, Tacitus, Curtius, Vellejus Patereulus, Virgil, Horaz, Ovid etc. gelesen, erklärt, mündlich und die schwereren Stücke schriftlich übersetzt, dabei die syntakt. Regeln eingeübt, die Wörter und Redensarten auswendig gelernt. Aus der „Institutio ad eloquentiam“ die Abschnitte de periodis et numero oratorio, de perspicuitate et de differentia styli poetici a prosaico, de styli suavitate et gravitate, de tropis etc. durchgegangen; die Lehre von der latein. Prosodie und Metrik erklärt und memoriert; deutsche Aufsätze, Gespräche, Briefe, Reden u. s. w. wurden übersetzt, Versuche im eigenen latein. schreiben gemacht; dabei stets auf Bröders grössere Grammatik hingewiesen, die Vermehrung des Wortvorrats und die Bekanntschaft mit guten latein. Ausdrücken berücksichtigt, und ausgefertigte Arbeiten memoriert und vorgetragen. 3) Franz. Spr. 2 St. Uebersetzungen aus dem franz. ins deutsche und umgekehrt mit steter Berücksichtigung der Grammatik. 4) Griech. Spr. 2 St. Buttmanns Grammatik wurde durchgegangen, die in dem Lesebuch für die k. k. Humanitätsclassen befindlichen Bruchstücke aus Strabo, Aelian, Appollodor, Xenophon etc. mündlich und schriftlich übersetzt, analysiert und teilweise memoriert. 5) Deutscher Styl 2 St. Briefe, Beschreibungen, Abhandlungen, Gespräche, Chrien wurden mit Rücksicht auf die hieher gehörigen Abschnitte aus der „Institutio ad eloquentiam“ ausgearbeitet und verbessert, auch ist das Übersetzen aus fremden Sprachen in die deutsche hieher zu rechnen: prosaische und poetische Stücke in deutscher, latein. und franz. Sprache wurden declamiert. 6) Weltgeschichte 2 St. Sie wurde nach Gallettis grösserem Lehrbuche vorgetragen und in 4 Abschnitten: bis auf Cyrus, Augustus, die Mongolen, und die neueste Zeit zerlegt. 7) Geographie 2 St. Nach Fabris Lehrbuch wurde die math. mündlich und polit. Geogr. der 5 Erdteile abgehandelt. 8) Algebra 2 St. Nach Prändel wurden die vorläufigen Begriffe der Algebra, die Auflösungen der Gleichungen des 1. Grades, und die mit mehreren unbekanntem, die Lehre von den arithm. und geometr. Proportionen, die Decimalbrüche, Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel, quadratische Gleichungen, die Lehre von den Logarithmen, kubische Gleichungen, Erhebung mehrgliedriger Buchstabengrössen zum Quadrate und Ausziehung dieser Wurzelart und die Progressionslehre vorgetragen. 9) Geometrie 2 St. Nach Prändel wurden gelehrt die Vorbegriffe der Geometrie, die Planimetrie bis zu den Vielecken, die Figurenverwandlung, die Ausmessung und Berechnung der gradlinigen Flächenfiguren, die Verhältnisse in gradlinigen Figuren und die Proportionen im Kreise, die Rectification und Quadratur des Kreises, Lage der Linien gegen ebene Flächen, die Stereometrie, von der ebenen Trigonometrie die Vorbegriffe und die nähere Bestimmung der Hilfslinien, die eigentliche Sphäre der ebenen Trigonometrie, deren Anwendung auf Berechnung der Dreiecke, der Polygone, des Kreises und dessen Teile und von der prakt. Geometrie das wichtigste der Weiten- und Höhenmessungen. 10) Physik 2 St. Nach Funke die Lehre von den Erscheinungen der Wärme und der atmosph. Luft, von den einfachen Stoffen und den Bestandteilen der Körper der 3 Naturreiche, vom Licht und den Gasarten, der Electricität, dem Galvanismus, Magnetismus und das vorzüglichste aus dem Abschnitte vom Weltgebäude und der Erde insbesondere.

Ephoren Jul. Kotschy und Sam. Schimko nach Steymanns Abgang für längere Zeit in den Unterricht der 4. Cl., so zwar dass der erstere die griech. Sprache, Naturlehre, Algebra, Geometrie und die styl. Uebungen, der letztere die latein. Sprache übernahm, und Sittig Prof. der 3. Cl. sich freiwillig anbot die Schüler der 4. in der Religion, der franz. Sprache, der Geschichte und Geographie zu unterrichten. Und als bald darauf auch der Lehrer der 2. Cl. Kotschy die Anstalt verliess, theilten sich die genannten 3 Männer auch in die Lehrgegenstände dieser Classe. Aehnlichen Vertretungen unterzogen sich wiederholt auch die Nachfolger der beiden Ephoren die noch jetzt an unserer Schule als Religionslehrer wirkenden Pfarrer A. Žlik (seit 1834) und G. H. Klapsia (seit 1836). — Bis gegen das Jahr 1840 findet sich ein wenigstens teilweise durchgeführtes Fachsystem vor, schon 1815 wurde durch Conferenzbeschluss (v. 2. Nov.) bestimmt dass Rector Lumnitzer Geometrie und Naturgeschichte, Prof. Sittig aber Geschichte und Geographie in der 3. und 4. Cl. übernehmen sollten.

Die Zahl der Schüler hatte sich wie wir oben sahen fast jährlich vermehrt, aber die vorgerückteren mussten noch immer in Ermanglung eines philosophischen Cursum an den ungarischen Lehranstalten ihre Gymnasialstudien vollenden. Die Hoffnung auf eine vollständige evang. Mittelschule in Teschen war schon fast ganz aufgegeben, als nicht nur die Protestanten Schlesiens sondern die der Erbstaaten überhaupt durch die a. h. Entschliessung Kaiser Ferdinands I vom 9. Juni 1835 freudig überrascht wurden, laut welcher die Lehranstalt der Protestanten zu Teschen als eine vollständige Vorbildungsanstalt für künftige Theologen ihres Glaubensbekenntnisses organisiert werden sollte. „Sie ist daher im wesentlichen nach den für Hauptschulen von 3 Classen, Gymnasien und philos. Studien bestehenden Normalien, jedoch mit mehreren Modificationen einzurichten<sup>1)</sup>.“

Mehrere Männer machten sich ans Werk um Lehrpläne für die vollständig zu organisierende Schule auszuarbeiten, so das Ephorat welches seine Ansichten in Bezug auf den Erlass vom 19. Juni unterbreitete, es spricht sich für die Beibehaltung der poln. Sprache in den Hauptschulen und als freien Lehrgegenstand in dem philos. Cursum aus, und will die franz. Sprache, Naturgeschichte u. s. w. nicht missen.

Die vollständige Organisation liess aber noch länger als 10 Jahre auf sich warten und eben so lange währte auch noch der provisorische Zustand unserer Lehranstalt. Diese Lage musste auf die Schule um so drückender lasten indem (wie ein Sr. Majestät von dem Ephorat 1840 unterbreitetes Gesuch sagt) bei dem beste-

<sup>1)</sup> Diese Modificationen sind: 1) die bisherige Vorbereitungsclassen mit 2 Jahrg. heisst künftig 1. Hauptschulclassen der oberen und unteren Abtlg., 2) die 1. Cl. mit 2 Jahrg. aber 2. und 3. Cl. der Hauptsch. 3) Die 4. Cl. der Hauptsch. (bisher 2. Cl. mit 2 Jahrg.) ist wenn nicht besondere Verhältnisse obwalten in den Lehrplan nicht aufzunehmen. 4) Die 4 Gramatikalcl. (bisher 3. und 4. Cl. jede mit 2 Jahrg.) sind nach den Vorschriften für die übrigen Gymnas. zu organisieren, weil Protestanten kein stärkeres Bedürfnis der franz. Sprache haben, die Uebungen in deutschen Aufsätzen gelegentlich vorgenommen werden können, und das Consist. selbst Geometrie, Naturgeschichte und Naturlehre nicht eingeschaltet gewünscht hat. 5) Die 2 Humanitätscl. (nach dem Antrage 5. Cl. mit 2 Jahrg.) sind gleichfalls nach dem Gymnasial-Lehrplan einzurichten. 6) In dem 1. Jahrg. der Philosophie (nach dem Antrage 6. Cl. 1. Jahrg.) sind dieselben Gegenstände, wie in den übrigen philos. Lehranstalten vorzutragen, wobei die Naturgeschichte für die im Alumneum befindlichen Schüler ein Obligat-Studium zu bilden hat. Die Weltgesch. hat erst im 2. Jahrg. der Philos. zu beginnen, auch haben keine besonderen Vorlesungen über griech. Philologie statt zu finden, wodurch wie auch durch die Uebungen in deutschen Aufsätzen die Schulen zu sehr überladen würden.

henden Provisorium und bei dem 1813 festgesetzten, für die jetzigen Zeiten ganz unzureichenden Gehalte in W. W. sich kein tüchtiger Mann zur Uebernahme eines hiesigen Lehramtes entschliessen kann, und die angestellten Lehrer bei der in Aussicht gestellten aber nicht in Vollzug gesetzten Reorganisierung der Austalt ganz entmutigt und in der Führung ihres wichtigen und schweren Amtes ermattet werden; denn „obwohl der vorhandene Fond des Gymnasiums zu der systemisierten Erhöhung der Gehalte hinreichend ist, so haben bisher die hohen Behörden dieselben stets abgelehnt eben des Provisoriums wegen, auf dessen baldiges Ende stets verwiesen wurde. Auch wird die Schuljugend bei ihrem Uebertritt aus der hiesigen in höhere kath. Lehranstalten desselben Provisoriums wegen grossen Verlegenheiten ausgesetzt, da man ihrer Aufnahme grosse Schwierigkeiten entgegensetzt.“

Endlich wurden doch die Hoffnungen der protestantischen Schlesier erfüllt. Das Decret der h. Studhofcomm. vom 20. Oct. 1845 erklärte dass Se. Majestat a. g. zu bestimmen geruht haben eine 5. (philos.) Classe mit 2 Jahrg. zu eröffnen. Es wurden die Concursprüfungen für die ausgeschriebenen Lehrerstellen abgehalten und hierauf 3 Professoren von der Regierung ernannt. Diese waren der bisher in der 3. Cl. tätig gewesene Sittig für Philologie, der Lehrer der Triester evang. Hauptschule Dr. Ernst Plucar für Mathem. und Physik und endlich Adolf Kolaczek (welcher bereits gegen das Ende des Jahres 1848 sein Amt aufgab) für Geschichte und Philosophie. Die beiden Ephoren Klapsia und Żlik lehrten der eine Religion, der andere Pädagogik und poln. Literatur.<sup>1)</sup> — Am 13. Sept. 1847 wurde der philos. Lehrkurs eröffnet, und das Teschner Gymnasium war jetzt in den Stand gesetzt den Anforderungen zu entsprechen die man damals in unserm Vaterlande an eine latein. Mittelschule zu machen pflegte.

### Die Jesuschule wird ein k. k. evang. Staatsgymnasium.

Die drangvollen Jahre 1848 und 1849 haben trotz ihrer Stürme keinem europäischen Staate einen grösseren und nachhaltigeren Aufschwung verliehen als unserem

<sup>1)</sup> Beide Jahrg. hatten wöchentl. 22 Lehrstunden, den Schülern des 1. Jahrg. wurde gelehrt Religion 2 St. Pädagogik 2 St., theor. Philos. 5 St., Gesch. 3 St., latein. und griech. Philologie je 2 St., deutsche Literatur mit Uebungen im höheren Styl 1 St., Math. 3 St. und Naturgesch. 2 St. Im 2. Jahrg. wurde vorgetragen: Religion 2 St., prakt. Philos. 5 St., Gesch. 3 St., latein. und griech. Philol. je 1 St., deutsche Liter. mit Stylübungen 2 St., hebr. Sprache 3 St. und Physik 5 St. Die griech. und hebr. Spr. und die Naturgesch. waren bloss für künftige Theologen obligate Lehrgegenstände. Als Lehrbücher wurden benützt: Niemeyers Handbuch für Rel.; Lichtenfels für Philos.; Brand und Weber für Gesch.; Fickers Chrestomathien in usum auditorum Philosophiae für lat. und griech. Philol., auch wurde Homer und Demosth. gelesen; Gesenius Sprachlehre und Lesebuch für hebr.; Appeltauer für Math., Baumgartner für Physik, Braunhofer für Naturgesch., Milde für Pädagogik und Reinbecks Handbuch für deutsche Literatur. — Die Gehalte wurden mit 1. Jan. 1846 folgendermassen fixiert, der Lehrer der Vorbereitungsclassen erhielt 200 fl. CM. die der 1. bis 4. Cl. um je 100 fl. mehr, nur bezog der Lehrer der 4. in der Eigenschaft als Rector um 100 fl. mehr mithin 600 fl., eben so viel betrug das Gehalt der Prof. der philos. Cl., und die beiden Ephoren erhielten für ihre Teilnahme an der Erteilung des Unterrichts jeder 100 fl. — Seine Majestat gerulden den bisherigen Unterstützungsbeitrag für den Gymnasialfond auf jährliche 1300 fl. CM. zu erhöhen und gewährten zur Anschaffung eines physikal. Apparates 1000 fl. CM. aus dem Staatsschatze. — Das für die gesteigerte Zahl der Classen nicht ausreichende Gymnasialgebäude wurde 1848 und 1849 umgebaut, die Lehrerwohnungen im 1. Stock bis auf eine (jetzt die Directionskanzlei und das Conferenzzimmer) wurden teilweise zu Unterrichtszimmern umgewandelt. Die Kosten dieses innern Umbaues wurden aus der sarta tecta-Kasse (in der damals 2076 fl. CM. vorrätig waren) bestritten, überdies steuerte das Aerar 2000 fl. bei.

grossen und schönen Vaterlande; er äusserte sich auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie, der Wissenschaft. Unsere Unterrichtsanstalten von der Zeit längst schon überflügelt konnten und durften nicht zurück bleiben, auch sie mussten den an sie gestellten Forderungen der Neuzeit genügen. Uns allen ist die Freude in frischem Andenken, wir alle stimmten mit ein in den begeisterten Jubel mit welchem von jedem der es mit dem Wol der Jugend der es mit seinem Vaterlande gut meint, der von einem h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht 1849 veröffentlichte „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich“ begrüsst wurde. Jetzt musste auch „dem beklagenswerten Zustand der Teschner evang. Schulanstalt gründliche Abhilfe zugewendet werden, um dieselbe der neuen Lehrverfassung gemäss zu einer würdigen Arbeitsstätte für Erziehung, Bildung und Wissenschaft zu gestalten. Aus diesem unabweislichen Bedürfnis entsprang auch der Wunsch und Entschluss des hiesigen Lehrkörpers diese Angelegenheit einem hohen Unterrichtsministerium zur Würdigung geziemend vorzutragen.“ Ueber Antrag Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht haben Se. k. k. Majestät Franz Joseph I. mit a. h. Entschl. vom 9. Juni 1850 a. g. zu bewilligen geruht: „dass das evang. Gymnasium zu Teschen als eine öffentliche Unterrichtsanstalt in die Erhaltung des Staates, in soweit die eigenen Einkünfte dieses Institutes nicht hinreichen die nötigen Auslagen zu decken übernommen, und dass die Verhandlung wegen Verwendung des Teschner Gymnasialfondes ebenso, wie wegen Ermittlung der Dotation sogleich gepflogen werde. Auch wurde a. g. genehmigt dass es von der Erhebung bestimmter jährlicher Beiträge zur Erhaltung dieses Gymnasiums, wozu bisher die evang. Gemeinden mehrerer Kronländer verhalten worden sind, abzukommen habe. — Auch geruhten Se. Majestät die a. h. Willensmeinung dahin auszusprechen, dass dieses Gymnasium gleich den öffentlichen Anstalten dieser Art, jedoch vorläufig mit Beibehaltung der Doppelclassen und der gegenwärtigen Lehrerzahl eine zeitgemässe Reform erhalte. Hiebei ist der Einfluss der evang. Kirchenbehörden auf Plan und Ueberwachung des Religionsunterrichtes, der Anstellung der Religionslehrer, wenn solche besonders zu bestellen für notwendig erachtet werden sollte, ferner der Einfluss derjenigen Personen, denen die Vertretung der Fonde dieser Anstalt obliegt, auf die Anstellung der Lehrer, nach Massgabe des Beitrages zu wahren und zu regeln. — Der Entwurf der Organisation für Gymnasien gibt im allgemeinen an die Hand, in welcher Richtung und Ausdehnung die Verhandlungen über die Umgestaltung des Gymnasiums zu pflegen sind. Bei der überwiegenden Unterstützung die das Staatsärar aller Wahrscheinlichkeit nach wird leisten müssen, wird der Einfluss zu wahren sein, der nach §§. 9. 14. 15. 98. ect. des Organisations - Entwurfes der öster. Gymnasien und Realschulen hinsichtlich der Anstellung der Lehrer und des Directors von der Regierung auszuüben ist. Um aber sowol das Mass der Unterstützung als auch des Einflusses vorhinein kennen zu lernen, ist die genaue Erhebung der bereits disponiblen Fonde und deren Ertragsfähigkeit notwendig.“ — Ferner heisst es wird der Gemeinde durch ihre Vertreter und Ephoren „ein Einfluss auf die Besetzung der Lehrerstellen in dem Verhältnisse, als der eigene Fond der Anstalt die Besoldungen der Anstalt zu decken vermag, zugestanden. — Die Verwaltung des Gymnasialfondes kann wie bisher den weltlichen und geistlichen Ephoren im Namen der evang. Gemeinde überlassen werden, und es steht nichts im Wege, dass den Repräsentanten der Gemeinde auch jener Einfluss auf das Gymnasium eingeräumt werde, welcher nach §. 117—121 des erwähnten Entwurfes der Gemeinde-Deputation zuge-

dacht worden ist. — Auf den Lehrplan für den Religionsunterricht wird von den kirchlichen Oberbehörden der A. und H. Confession, für welche das Teschner Gymnasium die vorbereitende Bildungsanstalt ihrer Prediger ist, der erforderliche Einfluss zu nehmen und durch die von ihnen zu bezeichnenden Organe wird solcher zu entwerfen wie auch nach stattgefundener Bestätigung in seiner Ausführung zu übernehmen sein, wie auch sie bei Bestellung der Religionslehrer mitzuwirken haben werden.“

Auf Grund dieses h. Minist.-Erl. hat der Statthalter des Kronlandes Schlesien mit Verordnung vom 9. Oct. 1850 die Vornahme der Verhandlung wegen der Verwendung des Gymnasialfondes ebenso wie wegen der Ermittlung der Dotation angeordnet. Zu dem Zwecke trat eine am 17. und 18. Dec. im evang. Gymnasialgebäude tagende Commission zusammen;<sup>1)</sup> sie nahm ein Protocoll über den Zustand des Gymnasiums zur Zeit der Uebernahme der Anstalt von Seite des Staates auf, und zwar sowol in administrativer Beziehung als auch in Bezug auf die innere Einrichtung der Schule. — Aus demselben ist ersichtlich dass sich der Vermögensstand des Gymnasiums am 12. Nov. 1850 folgenderweise herausstellte: 1) verzinsliche Capitalien 19267 fl. 53 $\frac{3}{4}$  kr.<sup>2)</sup>, 2) Rückstände an Interessen 266 fl. 28 $\frac{3}{4}$  kr., 3) ausstehende Collectengelder 1413 fl., 4) ein 1846 dem Alum. gemachter Vorschuss 300 fl., Baarschaft 742 fl. 29 kr. Summa 21989 fl. 51 $\frac{1}{2}$  kr. C. M. — Die jährlichen vorzugsweise auf die angeführten Capitalien basierten Einkünfte betragen: 1) Beitrag der Kirchenkasse jährlich 258 fl. 2) Interessen von den 19267 fl. 53 $\frac{3}{4}$  kr. = 848 fl. 35 kr., 3) Schulgeld nach 10jährigem Durchschnitt 400 fl. Summa 1506 fl. 35 kr.; das Schulgeld dürfte nach seiner Erhöhung sich steigern um 100 fl. 38 kr. Der Mietswert der von der Kirchengemeinde der Anstalt eingeräumten Ubicationen des Gymnasialgebäudes beträgt nach einer billigen Schätzung 500 fl. Durch Verlosung einer der Banco-Obligationen im J. 1851 vermehrte sich der Gymnasialfond um 408 fl. Summa 2515 fl. 13 kr. Das jährliche Erfordernis für die vom Gymnasium auszuschneidende, bisher aus dem Gymnasialfond erhaltene Volksschule beträgt 580 fl.<sup>3)</sup>, das Schulgeld der 2 Classen mithin in 10jährigem Durchschnitt 52 fl. 51 kr. CM., somit bleibt ein Rest von 527 fl. 9 kr. Da jedoch die Gemeinde arm an Hilfsquellen ist, so bat der Kirchenvorstand dass jene Summe aus dem Gymnasialfonde bezogen werde. Werden die 527 fl. 9 kr. von den 2514 fl. 35 kr. CM. in Abzug gebracht, so wird das Einkommen des Gymnasiums sich auf 1988 fl. 4 kr. sammt dem Schulgelde und dem Mietswert des Gebäudes herausstellen. — Die Erfordernisse für das Gymnasium solange die 4 Doppelclassen verbleiben betragen jährlich 5849 fl., es erübrigen daher zur Bestreitung jährlich 3861 fl. für den Staatschatz<sup>4)</sup>.

1) Die Mitglieder derselben waren: Martin Woytech k. k. Bezirkshauptmann, Andreas Wilhelm k. k. Schularat, Joseph Schimko Senior und Vertreter der beiden Consistorien A. und H. C., die beiden geistlichen Ephoren Gustav Heinrich Klapsia und Andreas Žlik, Dr. Ernst Plucar als Vertreter des Lehrkörpers, Dr. Ludwig Klucki Bürgermeister der Stadt Teschen, die Vorsteher der evang. Kirchengemeinde: Johann Kukutsch, Paul Stonawski, Johann Harwoth, Georg Zobyzstrzan, Paul Cienciała, Andreas Glajcar und Rudolf Barth als Actuar.

2) Diese Capitalien sind angelegt in öffentl. Fonden: a) 2 Wiener Banco-Obligationen à 2 $\frac{1}{2}$  $\frac{0}{0}$  4440 fl. b) 6 Staatsschuldverschreibungen 1500 fl. c) 2 schles. ständ. Landesobligationen 127 fl. 53 $\frac{3}{4}$  kr. CM. bei Privaten: a) Obligationen die in Conv.-Münze lauten 8310 fl. b) Obligationen die in Wien. Währ. lauten 4890 fl. Summa 19267 fl. 53 $\frac{3}{4}$  kr. CM.

3) Gehalte der Lehrer festgesetzt durch h. Studhofcomm.-Decr. vom 20. Oct. 1845 und zwar für den Lehrer der oberen Classen 300 fl., für den der untern 200 fl., für bauliche Reparaturen und Einrichtung 50 fl., für 6 Klafter Brennholz 24 fl., für kleinere Schulbedürfnisse 6 fl. Summa 580 fl. CM.

4) Der von der Commission zusammengestellte Erfordernis-Ausweis ist folgendermassen specifiert: 1. an Be-

„Im Fall sich das Vermögen vermehren sollte, sollen auch, wie das Protocoll sagt, die aus der Vermehrung resultierenden grösseren Einkünfte für die Zwecke des Gymnasiums verwendet werden, wogegen aber auch der Einfluss der Teschner evang. Kirchengemeinde auf die Besetzung der Lehrerstellen verhältnismässig vermehrt werden soll in eben dem Verhältnis in welchem der Beitrag des h. Aerars sich vermindern wird.“ — Das Schulgebäude bleibt Eigentum der Kirchengemeinde, und wird so lange das Gymnasium in Teschen verbleibt für die Anstalt verwendet werden, doch sollen von den Räumlichkeiten vier Zimmer der Volksschule vorbehalten bleiben. Bezüglich der Leitung der zu einem Staatsgymnasium zu erhebenden evang. Lehranstalt zu Teschen müssen dieselben Grundsätze gelten und in Anwendung gebracht werden, welche die §§. 9. 11. 14. und 15. des Org. Entw. feststellen; daher trug der k. k. Schulrat im Einverständnis mit dem Lehrkörper darauf an, dass ein Director, welcher zugleich Lehrer des Gymnasiums sein muss bestellt werde, und dass die Besetzung der Stelle des Directors vor allen der h. Staatsbehörde vorbehalten bleibe. — In Bezug auf den Religionsunterricht gab der Vertreter der Consistorien Senior Schimko zu Protocoll: dass der Lehrplan für den Religionsunterricht in der Arbeit sei. Die Aufstellung eines eigenen Religionslehrers an diesem Gymnasium muss dem Principe nach festgehalten werden, die Durchführung desselben dürfte jedoch in der allernächsten Zukunft einer billigen Erwägung unterliegen. Der Religionsunterricht ist von den beiden Pastoren bereits früher besorgt worden, und die Verwendung und Befähigung dieser Herren wiederholt und neuerlich wieder verdienstweise anerkannt worden. — Hinsichtlich der Gymnasialdeputation (Org. Entw. §. 117—121) baten die Kirchenvorsteher eine solche entweder aus ihrer Mitte oder aus andern Mitgliedern der Kirchengemeinde zu bestellen, und bestritten der Stadtgemeinde Teschen das vom Bürgermeister Dr. Klucki im Namen dieser Gemeinde in Anspruch genommene Recht zur Bestellung dieser Deputation.

Zusammengefasst wurden die Verhandlungen der Commission in einer „Punctation, zur Abfassung einer rechtmässigen Urkunde über die Rechte und Verbindlichkeiten welche der Teschner evang. Kirchengemeinde in betreff des dasigen neu zu regulierenden evang. Gymnasiums zustehen und obliegen werden.“ — Ihre Erledigung fand die Angelegenheit der Organisierung unserer Anstalt in der Zuschrift der h. k. k. schles. Statthalterei vom 30. Sept. 1851 gegründet auf den Erlass des h. k. k. Unterrichtsministeriums vom 16. Sept. In Bezug auf das Gebäude wurde angeordnet: „dass die Volksschule nachdem hinreichender Raum vorhanden ist, wie bisher und in so lange im Gymnasialgebäude unterbracht bleiben könne, als die in dem Verhandlungsprotokoll zur Sprache gebrachten Ubikationen nicht für das Gymnasium selbst benötigt werden.“ Die Leitung der Anstalt wurde einstweilen dem Ephor Klapsia übergeben, der „von der Leitung zurücktretende bisherige zweite Ephor Žlik kann bei dem Religionsunterrichte verwendet werden.“ Hinsichtlich der gewünschten Vervollständigung der Anstalt zu einem

---

soldungen: a) 3 Professoren des Obergymnas. 2400 fl., b) 3 Prof. des Untergymnas. 2100 fl., c) Remuneration für den Director 200 fl. 2. An Lehrmitteln: a) jährl. Dotation der Bibliothek 50 fl., b) des naturalist. Museums 40 fl., c) des mathem. und physik. Kabinetts 100 fl. 3. An besonderen Erfordernissen: a) Remuneration für den Rechnungsführer des Gymnas. 50 fl., b) Dienstlohn des Schuldieners 60 fl., c) bauliche Reparaturen und Anschaffung von Einrichtungsstücken 180 fl., d) 16 Klft. Brennholz nebst Zufuhr und Hackerlohn 64 fl., e) Pauschale zur Deckung der kleineren Schulbedürfnisse 25 fl., f) Prämienbücher für die Classen 30 fl., g) unvorhergesehene Ausgaben 50 fl. 4. Der jährl. Mietswert der von der Kirchengemeinde überlassenen Räumlichkeiten 500 fl. Zusammen 5849 fl. CM.

achtclassigen Gymnasium wird die Entscheidung folgen. Der angesprochene Beitrag für die Volksschule hat aus dem Gymnasialfonde zu erfolgen; der Rest der eingegangenen Zinsen (nach Abschlag des Beitrages zur Volksschule) „wird regelmässig an die Teschner Filialkasse für Rechnung des Teschner evang. Staatsgymnasiums in Abfuhr zu bringen sein. Nach Massgabe der eigenen Bedeckungsmittel wird der Teschner Kirchengemeinde für jetzt das Recht eingeräumt 2 Lehrer für das Untergymnasium in Vorschlag zu bringen.“ Mit diesen und anderen unbedeutenderen Modificationen „sind die entworfenen Punktationen über die Rechte und Verpflichtungen der Teschner evang. Kirchengemeinde in Hinsicht auf das dortige evang. Gymnasium zur Grundlage zu nehmen und der Entwurf der bezüglichen rechtlichen Urkunde zur vorläufigen Prüfung anher vorzulegen.“

Die Jesusschule war somit zu einem k. k. evang. Staatsgymnasium umgewandelt, und die dazumal an dieser Anstalt wirkenden Lehrer hatten die schwierige Aufgabe bei vermehrter Stundenzahl den Uebergang des Gymnasiums aus dem alten System in das neue durchzuführen. Sie giengen getrost an das Werk da sie der kräftigsten Unterstützung des k. k. Schulrates und Gymnasialinspectors Andr. Wilhelm versichert waren. Auch liess es der provis. Director Klapsia an Liebe und Eifer für die Schule nicht fehlen, und er wurde darin von dem gesammten Lehrkörper unterstützt. — Bereits im Schuljahre 1850/1, wurde der Unterricht dem provis. Lehrplan für das Schuljahr 1851 gemäss erteilt, und seitdem trachtet der Lehrkörper fortwährend den Vorschriften des Org. Entw. und den a. h. und h. Anordnungen, so wie den freundlichen und wolwollenden Ratschlägen und Fingerzeigen der h. k. k. schles. Landesschulbehörde strengstens nachzukommen. — Der Aufforderung des h. Unterrichtsministeriums folge leistend zog das k. k. Consistorium A. und H. Conf. in Wien die Frage über die künftige Einrichtung des Religionsunterrichtes an unserm Gymnasium in genaue Erwägung, und legte seine Ansichten über den hierbei zu beobachtenden Lehrplan und über die zu gebrauchenden Lehrbücher vor.

Vor der Organisation unserer Lehranstalt bestanden die sogenannten Doppelclassen. Laut a. h. Entschliessung vom 9. Juni 1850 „geruheten Se. Majestät die a. h. Willensmeinung dahin auszusprechen, dass dieses Gymnasium gleich den öffentlichen Anstalten dieser Art, jedoch vorläufig mit Beibehaltung der Doppelclassen und der gegenwärtigen Lehrerzahl eine zeitgemässe Reform erhalte.“ Es wurde daher im Schuljahre 1850/1 nur in 4 Classen und zwar in der 2. 4. 6. und 8. gelehrt, in dem darauf folgenden Jahre trat eine 5. Cl. hinzu (1. 3. 5. 7. und 8.), und bereits im Jahr 1852/3 war das Untergymnasium vollständig und im Obergymnasium fehlte bis 1855/6 nur eine Cl., und zwar im Schuljahr 1852/3 die 5. 1853/4 die 6. 1854/5 die 7. und 1855/6 die 8. „Laut Eröffnung des h. k. k. Unter. Minist. vom 21. Nov. 1855 haben Se. k. k. apost. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 18. Nov. a. g. zu genehmigen geruht dass dem kath. und evang. Gymnasium zu Teschen die bisher provisorisch bewilligten acht Classen belassen und der Regulierung derselben in Betreff des Lehrer- und Gebührenstatus mit dem für Gymnasien dritter Classen systemisierten Gehaltsstufen von 700 und 800 fl. in Gemässheit der Bestimmungen, welche Se. k. k. apost. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 3. März d. J. festzusetzen geruht haben durchgeführt werde. Diesem a. h. Entschl. zu folge wurde das k. k. evang. Staatsgymnasium zu Teschen ein vollständig achtklassiges. Die Verordnung des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 2. Sept. 1852 gestattet, wegen der ungleichen

Vorbereitung der in die 1. Classe eintretenden Schüler die Errichtung von Vorbereitungsclassen an Gymnasien und zwar dort wo sich ein Bedürfnis dafür herausstellt. Und dies zeigte sich nirgends vielleicht dringender als gerade an unserer Anstalt, der eine beträchtliche Schülerzahl polnischer Zunge zuströmen, die nicht selten der deutschen Unterrichtssprache nicht mächtig sind. Daher glaubte der Lehrkörper im wolverstandenen Interesse der Schule zu handeln, als er auf Grund jener Ministerialverordnung einer k. k. schles. Landesregierung seine Bitte um Genehmigung einer solchen Vorbereitungsclassen unterbreitete; die Bewilligung der h. k. k. schles. Landesregierung erfolgte durch Erlass vom 24. Oct. 1854, und noch im Schuljahr 1854/5 wurde die Vorbereitungsclassen eröffnet, den Schülern derselben wird deutsch in 5, Arithmetik in 4 und Kalligraphie in 3 wöchentl. St. gelehrt; Religion, Geogr. und Naturgesch. lernen sie gemeinschaftlich mit den Schülern der 1. Cl.

Mit der Vervollständigung der Anstalt bezüglich der Classen hielt die hinsichtlich der Lehrkräfte gleichen Schritt. Zu dem im Schuljahr 1851/2 aus dem Director, dem Religionslehrer und 5 Professoren bestehenden Lehrkörper trat der aus Wolmar in Livland gebürtige Emil Leonh. Wiener hinzu. Noch in demselben Schuljahre wurde der aus Leipheim in Baiern gebürtige Dr. Karl Fried. Burkhard hieher berufen, beide wurden in der Folge von einem h. k. k. Unterrichtsministerium zu wirklichen Gymnasiallehrern ernannt. Endlich wurde auch der aus Alt-Bielitz gebürtige Lehramts-Candidat Oskar Žlik zur unentgeltlichen Verwendung am Gymnasium zugelassen, zwar gieng er kurz darauf behufs seiner weiteren Ausbildung nach Wien, wurde aber wieder zu Anfang des Schuljahres 1853/4 als suppl. Lehrer hieher berufen. Das Jahr vorher kam der aus Ober-Schönbach in Böhmen gebürtige Johann Kaspar Oertel als suppl. Lehrer an die Anstalt, diese Stelle gab er 1854 nach seiner Berufung zum Prediger nach Ramsau wieder auf. Nach seinem Abgang bekleidete dieselbe Stellung der aus Kamrl. Ellgoth gebürtige Lehramts-candidat Imanuel Raschke. Mit dem Beginn des Schuljahres 1856/7 kam Gottlieb Biermann aus Presburg gebürtig als suppl. Lehrer hieher, welcher nach viermonatlicher Tätigkeit zum wirklichen Gymnasiallehrer von einem h. k. k. Unterrichtsministerium befördert wurde. — Der jetzt vollzählige Lehrkörper wurde schon das Jahr darauf durch zwei Todesfälle gelichtet. Der um unsere Anstalt vielverdiente Prof. Dr. Ernst Plucar Lehrer der Mathematik und Physik erkrankte bereits um Ostern 1857, erhielt einen halbjährigen Urlaub behufs der Wiedererlangung seiner Gesundheit, erholte sich aber nicht wieder und starb am 25. März 1858 „tief betrauert von seinen Collegen, von allen Schülern des Gymnasiums und von den Bewohnern Teschens, um welche Stadt er sich durch aufopfernde Pflege des städtischen Armenwesens vielfache Verdienste erworben hatte.“ Schon während der Beurlaubung des erkrankten Dr. Plucar wurde der aus Teschen gebürtige Lehramts-candidat Rud. Bartelmus zu dessen Vertreter ernannt. Derselbe ist seitdem als Supplent am Gymnasium tätig. — Einen eben so schweren Verlust als durch den Tod Plucars erlitt das Gymnasium durch das Ableben des durchaus biedern, unermüdetlich tätigen und höchst humanen und gebildeten Lehrers der Philologie E. L. Wiener, welcher am 25. Sept. 1857 schwer erkrankte und am 27. Jan. 1858 zum ewigen Frieden eingieng. Ein h. k. k. Minist. für Cult. und Unterr. hat die durch Wieners Tod erledigte Stelle dem aus Presburg gebürtigen Lehrer am evang. Gymnasium zu Oberschützen in Ungarn Gottlieb Friedrich verliehen. — Auf sein Ansuchen wurde der bisherige prov. Director des Gymnasiums G. H. Klapsia der Leitung des

Gymnasiums mit der Bemerkung enthoben, dass der Religionsunterricht im Obergymnasium ihm auch ferner überlassen bleibe und dass er den Posten so lange fortzuführen habe bis sein Nachfolger ernannt sein würde. Und zu diesem wurde vom h. k. k. Unter-Ministerium Johann Kalinčák bestimmt welcher bereits 12 Jahre lang als Rector an dem evang. Gymnasium zu Modern in Ungarn gewirkt hatte. Er ist seit beinahe einem Jahr für das ihm anvertraute Wol der Anstalt tätig. Sein Vorgänger der in der Eigenschaft eines Ephoren und dann eines Directors eine Reihe von Jahren seine besten Kräfte freudig dem Gymnasium widmete, wird in dem frischen aufblühen dieser Unterrichtsstätte reichlichen Lohn finden, zu dem er treulich beigetragen hat. — Ausser den genannten Lehrern (dem Director, 2 Religions-, 7 wirkl. und 3 suppl. Lehrern) gehören der Anstalt den Teschner Kreisrabbiner Samuel Friedman als Religionslehrer der israel. Schüler ausgenommen, noch 2 Nebenlehrer für das Zeichnen und den Gesang an. Auch wird ausser den obligaten Lehrgegenständen Unterricht in mehreren freien Lehrgegenständen erteilt, und zwar in der ungar., franz. und hebr. Sprache, in Kalligraphie, Zeichnen, Singen und Turnen.

Fast mit jedem Jahre mehrt sich die Zahl der Schüler des k. k. evang. Staatsgymnasiums zu Teschen, das das einzige in der ganzen grossen Monarchie ist. Die Zöglinge der Anstalt kommen aus nah und ferne, fast jede Provinz unseres Vaterlandes in welcher Protestanten zu treffen sendet ihr Contingent hieher, so ausser Schlesien vorzüglich Böhmen, Mähren, Galizien, Oesterreich u. s. w. auch Ungarn wohin sich vor noch nicht langer Zeit die Schlesier wenden mussten um den Unterricht in den Lehrgegenständen der höheren Gymnasialclassen zu geniessen, schickt eine nicht unbeträchtliche Zahl seiner Söhne selbst aus den entfernteren Comitaten an unsere Anstalt. Die Schülerzahl die 1850/1 149 betrug stieg im nächsten Jahr auf 188, in den 4 darauf folgenden war die Höhe eine ziemlich gleiche, sie stellte sich heraus mit 178, 181, 183 und 186; 1856/7 hat die Anstalt 221, hierauf 218 und im gegenwärtigen Schuljahr 283 Schüler aufzuweisen. Allerdings sind die Classen des Obergymnasiums wie fast an allen latein. Mittelschulen verhältnismässig zu gering besetzt, aber auch in dieser Hinsicht scheint sich in neuester Zeit ein günstigeres Verhältnis herausstellen zu wollen. — Ein Teil der Schüler wird im Alumneum beherbergt und verköstigt. Der Aerarialbeitrag von 12 fl. CM. für jeden der 35 Alumnen ist laut a. h. Entschliessung vom 20. Aug. 1852 auf 30 fl. CM. erhöht worden, jeder Alumnist zahlte in diesem Jahr 50 fl. ö. W. Kostgeld. Wie früher hat noch immer der Kirchenvorstand die Oberaufsicht über diese Verpflegungsanstalt, die specielle Oekonomie besorgt Pfarrer Žlik, die Disciplinaraufsicht Prof. Gazda. Die Aufnahmsgesuche mit den beigefügten Schul-, Armut- und Impfungszeugnissen sind an den Kirchenvorstand der hierortigen evang. Gemeinde zu richten und an Pastor Žlik zu adressieren. Das Alumneumgebäude ist gegenwärtig in sehr baufälligem Zustande, es genehmigte daher das h. k. k. Unterrichtsministerium eine Sammlung freiwilliger Beiträge bei den evang. Glaubensgenossen A. und H. Conf. in der ganzen Monarchie zum behuf des Umbaues, das Resultat derselben ist abzuwarten.

Die Lehrmittelsammlungen des Gymnasiums haben sich bedeutend vermehrt. Eine Gymnasialbibliothek bestand zwar schon zu ende des vorigen Jahrh. sie zählte einige 100 Bände, von welchen jedoch der grösste Teil als gänzlich abgenützt und veraltet nach und nach ausgeschieden wurde<sup>1)</sup>. Erst 1849 wurde der Grund zu einer

<sup>1)</sup> Diese Büchersammlung entstand nach und nach aus Geschenken, besonders aus dem Nachlasse des

neuen Büchersammlung gelegt durch die Schenkung von 75 Bdn. neuer philos. Schriften von dem späteren k. k. Statthalter von Schlesien Ritter von Kalchberg, wozu dann ein Geschenk von Prof. Sittig mit 100 Bd. historischen und vermischten Inhalts hinzukam. In den folgenden Jahren theils durch kleinere Schenkungen theils durch Ankauf beträchtlich vermehrt zählte sie am 30. Apr. d. J. 1952 Bde., von welchen 1422 auf die Lehrer — 168 auf die Schülerbibliothek kommen, 362 Bände zählt die schon vor der Organisation durch Schüler gegründete böhm. Büchersammlung. Dazu kommt die 1077 Nummern zählende Programmensammlung. — Den geogr. und hist. Unterricht unterstützen 27 Wandkarten, 7 Atlanten, 4 Globen und ein Tellurium. Die Münzensammlung besteht aus 233 Nummern. Die naturhist. Sammlung zählt gegenwärtig 20 Stück Säugetiere, 2 St. Amphibien, 224 St. Vögel, 342 St. Insecten; 1677 Pflanzenspecies, von welchen 453 exotische sind; sodann 724 Mineralien. Auch ist das Gymnasium im Besitz von 51 Krytallmodellen, 185 mathematisch-stereometrischen Figuren und 82 Apparaten für Physik und Chemie.<sup>1)</sup>

Wie viel jährlich ein h. Aerar zur Erhaltung des hierortigen evang. Gymnasiums beiträgt lässt sich aus folgender Specification der Ausgaben für das Schuljahr 1858/9 ersehen<sup>2)</sup>.

Gehalte für 4 Lehrer à 840 fl.	.	.	.	.	.	3360 fl.	—	kr. ö. W.
„ „ 4 Lehrer à 735 fl.	.	.	.	.	.	2940	„	„
„ „ 2 Religionslehrer	.	.	.	.	.	672	„	„
„ „ 3 Supplenten à 441 fl.	.	.	.	.	.	1323	„	„
Directionszuschlag	.	.	.	.	.	315	„	„
Remuneration für den kaligraph. Unterricht	.	.	.	.	.	84	„	„
Erziehungsbeitrag für die Dr. Plucarischen Waisen	.	.	.	.	.	140	„	„
Aerarbeitrag für das Alumneum	.	.	.	.	.	1102	„	50
Beheizung des Gymnasiums	.	.	.	.	.	210	„	„
Erfordernisse für den theoretischen und praktischen Unterricht	.	.	.	.	.	115	„	50
Conservations-Arbeiten (im J. 1858)	.	.	.	.	.	225	„	75
Anschaffung der nötigen Einrichtungstücke	.	.	.	.	.	132	„	30
Zu demselben Zwecke	.	.	.	.	.	42	„	„
Prämienbücher (im J. 1858)	.	.	.	.	.	46	„	„
Für den Druck und das broschieren des Programms (im J. 1857)	.	.	.	.	.	232	„	57
Schuldienar	.	.	.	.	.	168	„	„
Kanzlei- und kleinere Schulbedürfnisse (im J. 1858)	.	.	.	.	.	110	„	25
<hr/>							Summa	11218 fl. 87 kr. ö. W.

hierortigen Pastors Homann, des Conrectors Werner und des als Prediger nach Bielitz abgegangenen Rectors Schubert; das um 1795 angelegte Verzeichnis weist aus: theolog. 284, grammat. und lexicograph. Bücher 99, röm. und griech. Classiker 47, Bücher von neuern Schriftstellern und zwar encyklop., philos., jurid., medicin., naturwissenschaftl., mathem., geograph. und histor. Inhalts 206, zusammen 636 Nummern.

<sup>1)</sup> Die naturhistorische Sammlung hatte schon 1850 18 St. Säugetiere, 164 Vögel, 2 Amphibien und eine kleine Käfersammlung, sodann an 500 Mineralien aufzuweisen. Die Mammalien, die afrik. Vögel und Käfer sind ein Geschenk des bekannten Reisenden Theodor Kotschy, die europ. Tiere wurden zum Teil von Prof. Sittig der Anstalt geschenkt; die kleine Mineraliensammlung wurde 1849 durch eine der Anstalt vom Kreishauptmanne Max von Schar Schmid geschenkte Collection von 450 Mineralien ansehnlich vermehrt.

<sup>2)</sup> Da die Rechnung für dieses Jahr noch nicht abgeschlossen ist so wurden mehrere Posten die sich jährlich wiederholen aus der vorjährigen genommen.

ohne die Remunerationen der einzelnen Lehrer für die Supplirung des seit 1. Jan. erkrankten Lehrers G. Friedrich. — Das Schulgeld beträgt im gegenwärtigen Schuljahre 1709 fl. 40 kr. ö. W., die Zinsen des Gymnasialfondes nach Abzug der Erfordernisse für die Volksschule 1036 fl. 80  $\frac{1}{2}$  kr., somit bleibt dem Aerar ein Ausfall von 8472 fl. 66  $\frac{1}{2}$  kr. ö. W. zu decken. —

Wenn die evang. Jesuschule den Anforderungen welche die Jetztzeit an eine latein. Mittelschule macht genügt, so hat sie dies ohne Zweifel der kräftigen Unterstützung des Staates zu danken, die sich jedoch keineswegs bloss in finanzieller Beziehung äussert. Ein h. k. k. Unterrichtsministerium sucht durch seine Verordnungen wie das sämmtliche Unterrichtswesen des Staates überhaupt so auch unsere Anstalt zu heben und zu kräftigen. Und wenn das evang. Gymnasium zu Teschen den Uebergang von dem alten zu dem neuen Systeme verhältnismässig leicht durchgemacht, wenn es bezüglich seiner Leistungen mit ähnlichen Anstalten wetteifern, wenn der Lehrkörper nach einer neunjährigen Tätigkeit mit dem Gefühl der Befriedigung auf seine Leistungen, auf den Fleiss und die guten Sitten seiner Zöglinge blicken kann, so verdankt es dieses vor allen dem höchst wolthätigen Einfluss den die Regierung vermittelt ihrer Organe auf dasselbe ausübt, es verdankt dies vorzüglich der trefflichen Leitung des Mannes, dem die Angelegenheiten der schlesischen Gymnasien anvertraut sind. Nur wer selbst Gelegenheit gehabt hat den ebenso energischen als humanen k. k. Schulrat und Gymnasialinspector Andreas Wilhelm in seinem Wirkungskreis kennen zu lernen, wer den unermüdlichen Eifer dieses Mannes für das Wol der ihm anvertrauten Lehranstalten selbst erfahren, wer mit Aufmerksamkeit seine vielfachen Instructionen in Bezug auf den Unterricht aller Gymnasiallehrgegenstände die eine so reiche Fülle tiefer pädagogischer Kenntnisse beurkunden studiert hat,<sup>1)</sup> der wird überzeugt sein dass die wiederholt in den Programmen unseres Gymnasiums vorkommende Bemerkung „dass der gesammte Lehrkörper sich aufrichtig Glück wünsche in diesem eben so gelehrten und unermüdet tätigen als humanen Manne seinen Vorgesetzten verehren zu können“ keine leeren Worte sind, dem wird begreiflich werden dass der Wunsch des Lehrkörpers ihn noch lange als seinen unmittelbaren Vorgesetzten verehren zu können aus vollem Herzen kommt. Unter der Inspection eines solchen Mannes und unter der Fürsorge eines h. k. k. Unterrichtsministeriums schaut die Jesuschule zu Teschen, welche in diesem Jahr ihr 150jähriges Jubileum feiert einer trostreichen Zukunft entgegen.

<sup>1)</sup> Unter mehreren andern Instructionen führe ich an die vom 15. Juni, vom 31. Octob., vom 22. Dec. 1857 und die vom 6. Jan. 1858.



# Schulnachrichten.

## I. Lehrplan des Schuljahres 1858 — 1859.

### Vorbereitungsclassse.

Classenlehrer: **Johann Kukutsch.**

*Religion:* 2 Stunden. Gemeinschaftlich mit der ersten Classe.

*Deutsch:* 5 Stunden. Grammatik nach K. Hoffmann. Lesen und memorieren. Uebersetzung unbekannter Stellen aus Mozarts Lesebuch 1. Th. Alle 8 Tage ein Aufsatz und eine orthographische Uebung. **J. KUKUTSCH.**

*Geographie:* 3 Stunden. Gemeinschaftlich mit der ersten Classe.

*Mathematik:* 4 Stunden. Rechnen mit unbenannten und einnamigen, mit ganzen und gebrochenen Zahlen bis zu den Decimalbrüchen nach Močniks Lehrbuch. Jede Woche eine Composition und zwei Hausaufgaben. **O. ŽLIK.**

*Naturgeschichte:* 2 Stunden. Gemeinschaftlich mit der ersten Klasse.

### Erste Classe.

Classenlehrer: **Karl Gazda.**

*Religion:* 2 St. Dr. Luthers Katechismus nach K. Redlichs Ausgabe. Die kleinere Hälfte. **A. ŽLIK.**

*Latin:* 8 St. 1. Halbjahr nach Dr. F. Schulz kleiner lat. Sprachlehre: die regelmässige Formenlehre: Declinationen, Comparationen der Adjective und Participien, Bildung und Comparation der Adverbia Pronomina und Numeralia. Nach den ersten 10 Wochen jede Woche eine halbe Stunde Composition und alle 14 Tage ein Pensum nach Dünnbiers Lesebuch. — 2. Halbj. Formenlehre: Verbum, seine genera, tempora, modi, Ableitung der tempora, Conjugation des Hilfsverbum esse, die 4 regelmässigen Conjugationen und der Gebrauch des Conjunctivs und Infinitivs in den wichtigsten Fällen nach dem

selben Lehrbuch. Memorieren und aufschreiben der Vocabeln mit der Uebersetzung. Jede Woche eine Comp. alle 14 Tage ein Pensum nach Dünnebiers Lesebuch. K. GAZDA.

*Deutsch:* 4 St. Grammatik nach Hoffmann. Das Verbum und sein syntaktischer Gebrauch. Dabei wurden alle 160 starken Verba und ihr Ablaut, von poln., böhm. und ungr. Schülern mit Uebersetzung genau in ihrem Ablaut memoriert. Partikeln. 1 Stunde orthogr. Uebungen. Alle 14 Tage ein Aufsatz. Lesen und memorieren nach Mozarts Lesebuch 1. Th. J. KUKUTSCH.

*Geographie:* 3 St. 1. Halbj. Der 1. Curs des Leitfadens der Geogr. von Bellinger. Kartenlesen und Kartenzeichnen. — 2. Halbj. Der 2. Curs desselben Leitfadens. Karten von Scheda. R. BARTELMUS.

*Mathematik:* 3 St. 1. Halbj. Arithmetik. Ergänzungen zu den 4 Species und den Brüchen, Decimalbrüche, nach Močniks Lehrbuch. — 2. Halbj. 1 St. Wiederholung und Einübung des obigen, 2 St. geometr. Anschauungslehre nach Hillardts Tafeln. In der Anschauung des Würfels entwickelte Vorbegriffe vom messen, von der Congruenz, Gleichheit, Aehnlichkeit, von Winkeln, von numerischer Bestimmung gerader Linien, von den Winkeln und Seiten eines Dreiecks, Arten der Vierecke und die Hauptsätze von den Parallelogrammen. J. KUKUTSCH.

*Naturgeschichte:* 2 St. 1. Halbj. Säugetiere nach Pokornys Lehrbuch. — 2. Halbj. Insecten, Spinnen- und Krustentiere, Würmer, Weich-, Strahl-, Korallen- und Aufgusstiere nach demselben Lehrbuch. O. ŽLIK.

## Zweite Classe.

Classenlehrer: **Gottlieb Biermann.**

*Religion:* 2 St. Die andere Hälfte des in der ersten Classe angefangenen Lehrstoffs nach demselben Lehrbuch. A. ŽLIK.

*Latein:* 8 St. 1. Halbj. Die Unregelmässigkeiten der Declination, die in der 1. Cl. nicht behandelten Abteilungen der Numeralien, Pronomina, Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen nach Schultz kl. Sprachlehre. Schinnagls Lesebuch für die 2. Cl. Memorieren und später auch häusliches präparieren. Wöchentlich eine Comp. alle 14 Tage ein Pensum. — 2. Halbj. Die Unregelmässigkeit der Conjugation, die Verba anomala, defectiva, impersonalia. Gebrauch des Coniunctivs, Imperativs, Infinitivs. Anwendung der Participia nach demselben Lehrbuch. Schinnagls Lesebuch. Wöchentlich eine Comp. alle 14 Tage ein Pensum. G. BIERMANN.

*Deutsch:* 4 St. Grammatik nach K. Hoffmann: Declination und ihre Anwendung in der Syntax. Wiederholung des Verbum und seiner Anwendung. 2 St. lesen aus Mozarts Lesebuch 2. Th. 1. St. orthogr. Uebungen. Alle Monat ein passendes Stück aus dem Lesebuche gelernt und frei vorgetragen. Alle 14 Tage ein Aufsatz. J. KUKUTSCH.

*Geographie und Geschichte:* 3 St. 1. Halbj. Einleitung in die Weltgesch., Gesch. von den Indern bis zum Tode Alexanders Gr. nach Dr. Becks Lehrbuch. Gleichlaufend Geogr. Vorderasiens, Griechenlands und des östlichen Mittelmeers nach

Wandkarten von Kiepert. 2. Halbj. Gesch. von Roms Gründung bis zum Fall des weström. Reiches. Geogr. Italiens, des ganzen Mittelmeers, des westlichen und mittleren Europas. In beiden Halbj. Kartenzeichnen.

G. BIERMANN.

*Mathematik*: 3 St. 1. Halbj. Arithmetik 2 St.: Verhältnisse, Proportionen, einfache Regel de tri und darauf beruhende Rechnungsarten nach Moëniks Lehrbuch. Geometr. Anschauungslehre 1 St.: Flächenberechnung geradliniger Figuren nach Hillardts Tafeln. — 2. Halbj. Arithmetik, 1 St. wälsche Praktik und Uebungen der Rechnungen des 1. Halbj. Geometr. Anschauungslehre 2 St.: Pythagoräischer Lehrsatz, von der Bildung bestimmter Quadrate, Verwandlung und Teilung geradliniger Figuren.

J. KUKUTSCH.

*Naturgeschichte*: 2 St. 1. Halbj. Vögel, Amphibien, Fische nach Pokornys Naturgesch. — 2. Halbj. Erklärung der Pflanzenorgane und des Linne'schen Systems nach demselben Lehrbuch. Uebung in beschreiben, unterscheiden und bestimmen der um Teschen wild wachsenden und cultivierten Pflanzen.

O. ŽLIK.

### Dritte Classe.

Classenlehrer: **Heinrich Sittig.**

*Religion*: 2 St. Zusammenhängende Darstellung der christl. Glaubenslehre nach Palmer: Christl. Glaube und christl. Leben. Darmstadt 1857. Christl. Glaubenslehre.

A. ŽLIK.

*Latein*: 6 St. 1. Halbj. 2 St. Grammatik nach Schinnagls Sprachlehre, 2. Aufl. Uebereinstimmung der Satztheile, Gebrauch der Casus; syntaktische Eigentümlichkeiten im Gebrauch der Adjectiva und Pronomina. 4 St. Lectüre: Historia antiqua von Hoffmann lib. 4. und 5. Bildung von Sätzen. Präparation. — 2. Halbj. 2 St. grammatische Wiederholung des im 1. Sem. durchgenommenen und caput 37 und 38. Beispiele nach Süpfle 1. Th. 1—204 mit Auswahl. Lektüre 4 St. Historia antiqua lib. 5. und 6. Präparation. Alle 14 Tage eine Comp. und ein Pensum nach Süpfle 1. Th. 1—204 mit Auswahl.

K. GAZDA.

*Griechisch*: 5 St. 1. Halbj. Auswahl des notwendigsten aus der Laut- und Flexionslehre bis zum Verbum auf  $\omega$  einschliesslich nach Curtius Grammatik. Memorieren und präparieren. Schenkels Lesebuch S. 1—40. 2. Halbj. Verba contracta, starke Verba bis zu den Verbis auf  $\mu$  ausschliesslich. Schenkels Lesebuch Verba contracta bis auf  $\mu$  mit Auswahl. — Alle 14 Tage ein Pensum, alle 4 Wochen eine Comp.

H. SITTIK.

*Deutsch*: 3 St. Grammatik nach Hoffmann. Wiederholung der Satzlehre bei Erklärung der Lektüre aus Mozarts Lesebuch 3. Th. Lesen, memorieren, Vortrag passender Gedichte und Aufsätze. Alle 14 Tage ein Aufsatz.

K. GAZDA.

*Geographie und Geschichte*: 3 St. 1. Halbj. Vom Fall des weström. Reiches bis Rudolf von Habsburg nach Dr. Becks Lehrbuch. — 2. Halbj. Fortsetzung der Gesch. des Mittelalters und neuere Gesch. bis zum westfäl. Frieden nach demselben Lehrbuch. Gleichlaufend Geographie nach Brettschneiders histor. Karten.

K. GAZDA.

- Mathematik*: 3 St. 1. Halbj. Arithmetik nach Močniks Lehrbuch: Die 4 Species in Buchstaben, Lehre von den Klammern, potenzieren. Geometr. Anschauungslehre 1 St. nach Hillardts Tafeln: Proportionalität der Linien, Aehnlichkeit geradliniger Figuren, einige Anwendungen der Lehre von der Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke. — 2. Halbj. Arithmetik 1 St.: Quadrat- und Kubikwurzel, Permutationen und Combinationen. Geometr. Anschauungslehre 2 St. Linien, Winkel und Verhältnisse im Kreise, Constructionen in und um den Kreis, Kreisberechnung der Ellipse. O. ŽLIK.
- Naturgeschichte und Physik*: 2 St. 1. Halbj. Mineralogie nach Fellöcker: Terminologie, Uebung im beschreiben einzelner Mineralien. — 2. Halbj. Physik nach Schabus: Von den Körpern und ihren Veränderungen, von den auf ihre kleinsten Theilchen wirkenden Kräften. O. ŽLIK.

### Vierte Classe.

Classenlehrer: **Paul Kaiser.**

- Religion*: 2 St. Fortsetzung des in der 3. Classe begonnenen: Christl. Sittenlehre. A. ŽLIK.
- Latein*: 6 St. 1. Halbj. 2—3 St. Grammatik nach Schulz kl. lat. Sprachlehre: Wiederholung der Casuslehre und §. 236—257. Eigentümlichkeiten der Adjectiva und Pronomina, Gebrauch der Tempora, des Indicativ, Coniunctiv und der Coniunctionen. — Mündlich aus Süpfle 1. Tl. von Nr. 215—234 mit Auswahl Lectüre 3—4 St.: Cæsar de bel. gall. lib. 1. und 2. Präparation. — 2. Halbj. 2 St. Grammatik nach demselben Lehrbuch §. 257—304: Coniunctiv in Relativsätzen, Imperativ, Infinitiv, indirecte Rede, Participia, Gerundium, Supinum, das vorzüglichste aus der Prosodie und Metrik. Mündlich wie im 1. Halbj. Lectüre: de bel. gal. lib. 3 und 4 und Ovids Metamorph. lib. 1. 89—150. Präparation. In beiden Sem. jede 2. Woche ein Pensum und alle 14 Tage eine Comp. aus Süpfle 1. Tl. Nr. 215—234 mit Auswahl. P. KAISAR.
- Griechisch*: 5 St. In der Grammatik Wiederholung der Verba auf  $\omega$ ; Verba auf  $\mu$ . Schenkels Lesebuch bis zur 8. Classe der starken Verba p. 72—97. Memorieren, präparieren; alle 14 Tage ein Pensum, alle 4 Wochen eine Comp. — 2. Halbj. Wiederholung der Verba auf  $\mu$  und der übrigen unregelmässigen Coniugationen. Nach Massgabe der Lektüre: Syntax der Satztheile, Casuslehre, Hauptpunkte der Moduslehre. Schenkels Lesebuch S. 98—102; 112—123; 130—150. Memorieren und präparieren. Pensum und Comp. wie im 1. Sem. II. SITTING.
- Deutsch*: 3 St. Lektüre aus Mozarts Lesebuch 4. Tl. durch 2 St., die Lesestücke der Reihe oder der Auswahl nach gelesen mit Anwendung der Grammatik. Memorieren und Vortrag passender Stücke. 1 St. Aufsatz, vorzüglich Geschäfts- und Briefstil. Im 2. Halbj. dazu noch die deutsche Metrik ihren Hauptpunkten nach. J. KUKUTSCH.
- Geschichte und Geographie*: 3 St. 1. Halbj. Von der Reformation bis zur Gründung des nordamerik. Freistaatenbundes nach Dr. Becks Lehrb. und Brettschneiders

hist. Wandkarten. — 2. Halbj. Wiederholung der Geographie Oesterreichs; Vaterlandskunde, nach einem Leitfaden aus dem k. k. Schulbücherverlag und einer Flussnetzkarte; Ueberblick der Entstehung der Monarchie.

I. RASCHKE.

*Mathematik*: 3 St. 1. Halbj. Arithmetik 2 St. nach Močnik: Zusammengesetzte Verhältnisse und darauf gründende Rechnungsarten. Anschauungslehre 1 St. nach Močniks Stereometrie: Lage der Linien und Ebenen gegeneinander, körperlicher Winkel. — 2. Halbj. Arithmetik 1 St: Zinsezinsrechnung, Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekanntem. Anschauungslehre 2 St: Hauptarten der Körper, ihre Gestalt und Grössenbestimmung.

R. BARTELMUS.

*Physik*: 3 St. 1. Halbj. Aerostatik, Dynamik, Akustik, Magnetismus und Elektrizität nach Schabus. — 2. Halbj. Vom Licht, von der Wärme, von den Naturerscheinungen im grossen, nach Schabus.

R. BARTELMUS.

### Fünfte Classe.

Classenlehrer: Oskar Žlik.

*Religion*: 2 St. Histor. Ueberblick über die Entfaltung der christl. Kirche nach Palmers Leitfaden.

G. KLAPSLA.

*Latein*: 6 St. 1. Halbj. 1 St. grammatisch-stilistische Uebungen nach Süpfle 1. Tl. Nr. 380 mit Benutzung der lat. Sprachlehre von Schinnagl. 5 St. Lektüre: Livius lib. 3, ed. Grysar, Ovids Metam. lib. 1. v. 163—415. lib. 2. v. 1—366; trist 1. el. 10; 5. el. 10. 2. Halbj. 1 St. grammatisch-stilistische Uebungen nach Süpfle 2. Tl. Nr. 1—100 mit Auswahl. 5 St. Lektüre, Livius lib. 5. c. 1—40 und cursorisch von c. 41—55 Ovid. Metam. lib. 6. v. 146—312, lib. 8. v. 183—235. Die letzte Woche des Schuljahres Fortsetzung der Livius-Lektüre. In beiden Sem. Präparation, alle 14 Tage ein Pensum und eine Comp. nach Süpfle 1. Tl. Nr. 380 etc. mit Beziehung auf die Lektüre.

P. KAISAR.

*Griechisch*: 5 St. 1. Halbj. 1 St. grammatische Uebungen. Syntax nach Curtius eingehende Behandlung der Casuslehre, der Präpositionen, Pronomina, genera Verbi, tempora unter fortlaufender Vergleichung mit dem latein. 4 St. Lektüre Xenophon Anab. 1. cap. 1. §. 8 1—4. cap. 4. §. 11—19. cap. 5. Nach 2 Monaten Homers Ilias 1. und 11. — 2. Halbj. 1 St. Grammatik. Syntax: Modi in einfachen und abhängigen Sätzen, Conditionalsätze unter Vergleichung mit dem latein. 4 St. Lektüre: Homer II. 3. 4. — In beiden Sem. alle 4 Wochen ein Pensum oder eine Comp.

H. SITTING.

*Deutsch*: 3 St. 1. Halbj. Lesen, memorieren, freier Vortrag aus Mozarts Leseb. 5. Tl. Wieland bis Schiller. Als Einleitung zur Lektüre der neueren Dichter mit Benützung der allgemeinen Kenntnisse der Geschichte ein kurzer Ueberblick der deutschen Literatur bis zur 2. classischen Periode. — 2. Halbj. Lektüre wie im 1. Halbj. mit Einschluss Klopstocks nebst literarhist. Notizen, die schliesslich in zusammenhängender Folge zur übersichtlichen Anschauung gebracht wurden. Alle 14 Tage ein Aufsatz.

I. RASCHKE.

*Geschichte und Geographie*: 3 St. 1. Halbj. Geogr. und Gesch. der oriental. Länder und Völker, Geogr. Griechenlands und hellenische Gesch. bis zu den Perserkriegen nach Ramshorns Lehrbuch 1. Abtl. und histor. Wandkarten von Kiepert. — 2. Halbj. Fortsetzung bis zur Schlacht bei Chäroneia; Makedonien und das Reich Alexanders bis zur Unterjochung der Teile desselben durch die Römer nach demselben Lehrb. G. BIERMANN.

*Mathematik*: 4 St. 1. Halbj. 2 St. Arithmetik nach Močnik: Algebraische Ausdrücke im allgemeinen, die 4 Species mit Buchstabengrößen, Folgenlehren der Division. 2 St. Planimetrie nach Močnik: Gerade Linien und geradlinige Figuren. — 2. Halbj. 2 St. Arithmetik: Kettenbrüche, Verhältnisse und Proportionen und darauf gründende Rechnungsmethoden. 2 St. Planimetrie: krumme Linien und von ihnen begränzte Figuren. O. ŽLIK.

*Naturgeschichte*: 2 St. 1. Halbj. Mineralogie nach Fellöcker: Terminologie, Systematik, Uebung im beschreiben der Mineralien, die wichtigsten Tatsachen der Geognosie. — 2. Halbj. Botanik nach Leunis: Terminologie, das Linnésche und Decandollesche System. Uebungen im bestimmen und beschreiben der Pflanzen. Einiges aus der Paläontologie und geograph. Verbreitung der Pflanzen. O. ŽLIK.

### Sechste Classe.

Classenlehrer: **Immanuel Raschke.**

*Religion*: 2 St. Ausführlichere, auf das reifere Alter berechnete Darstellung des christl. Glaubens nach Palmer. G. KLAPSIA.

*Latein*: 6 St. 1 St. Grammatisch-stilistische Uebungen nach Süpfle 2. Tl. Nr. 101 etc. mit Auswahl. 5 St. Lektüre: Cäsar de bell. civ. lib 3. und Virgil Aeneid. lib. 1. — 2. Halbj. 1 St. Fortsetzung der grammatisch-stilistischen Uebungen nach Süpfle Nr. 101 etc. Lektüre 5 St. Virgil Georg. lib. 1. 2. eclog. 1 und 5. Sallust: Jug. und Cicero or. in Catil. 1. — In beiden Sem. Präparation, alle 14 Tage ein Pensum, und alle 2 Wochen eine Comp. nach Süpfle 2. Tl. Nr. 101 etc. Vor dem Schlusse eines jeden Sem. Livius. P. KAISAR.

*Griechisch*: 5 St. 1. Halbj. 1 St. Einübung der Syntax im beständigen Vergleich mit dem deutschen und latein. Wiederholung der Casuslehre; eingehende Behandlung der tempora, modi, besonders in Conditionalsätzen. — 4 St. Lektüre Hom. 5. 6. mit Auswahl, dann 15, 16, 17, 21. Präparation. — 2. Sem. 1 St. Einübung der Syntax wie im ersten Sem. Lehre der Relativsätze; Infinitiv, Particip, Negation, Partikeln. 4 St. Lektüre: Herod. lib. 7. c. 153—179; lib 8. c. 17—39; c. 56—64; c. 74—124. Xenoph. Anab. lib. 3. c. 1. Alle 4 Wochen ein Pensum oder eine Comp. in beiden Sem. H. SITTING.

*Deutsch*: 3 St. In beiden Sem. Mozarts Leseb. 6. Tl. Zur sachlichen, sprachl. und ästhet. Erklärung kam ein ausführlicherer lit. hist. Abriss anknüpfend an die biograph. Angaben des Lesebuchs. Freier Vortrag memorierter Stücke und eigener Aufsätze mit gegenseitiger Beurtheilung. Alle 14 Tage ein Aufsatz. I. RASCHKE.

*Geschichte und Geographie:* 3 St. 1. Sem. Geogr. und Gesch. Italiens von den ältesten Zeiten bis auf Constantin I nach Ramshorns Lehrb. und Brettschneiders hist. Wandkarten. — 2. Sem. Von Constantin bis zum Untergang des weström. Reiches und von der Völkerwanderung bis zu den Kreuzzügen nach demselben Lehrb. I. RASCHKE.

*Mathematik:* 3 St. 1. Sem. 2 St. Algebra nach Močnik: Von den Potenz- und Wurzelgrößen und Logarithmen. 1 St. Geometrie nach Močnik: Ellipse, Parabel, Hyperbel; Stereometrie: gerade Linien und Ebenen im Raume, besondere Eigenschaften der Körper und deren Oberfläche. — 2. Sem. 1 St. Algebra: unbestimmte Gleichungen des ersten Grades; 2 St. Geometrie: Kubikinhalt der Körper, ebene Trigonometrie. O. ŽLIK.

*Naturgeschichte:* 2 St. 1. Sem. Zoologie nach Schmarda: Protozoa, Radiata, Vermes, Mollusca, Arthozoa. — 2. Sem. Vertebrata: Pisces, Reptilia, Aves, Mammalia; Paläontologie und geograph. Verbreitung der Thiere. O. ŽLIK.

### Siebente Classe.

Classenlehrer: **Rudolf Bartelmus.**

*Religion:* 2 St. Gegenstand, Lehrbuch und Methode wie in der 6. Cl. Christl. Sittenlehre. G. KLAPSIA.

*Latein:* 5 St. 1. Sem. 1 St. gram. stil. Uebungen nach Süpfle 2. Tl. Nr. 280 etc. später Seyffert Palaestra Cic. Mat. 4. 1—7 St. Lektüre: Cic. orat. pro Milone, Marcello. Präparation. — 2. Sem. 1 St. gram. stil. Uebungen nach Seyfferts Palaestra Mat. 4. Fortsetzung. 4 St. Lektüre: Virg. Aeneid. lib. 2, 8, und Besprechung des Inhalts lib. 3, 4, 6, 7. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum, alle 14 Tage eine Comp. in beiden Sem. Vor dem Schlusse eines jeden Sem. mehrere früher gelesene Schriftsteller.

DR. K. BURKHARD.

*Griechisch:* 4 St. 1. Sem. Alle 14 Tage 1 St. gram. Uebung und Wiederholung der Syntax mit Rücksicht auf das Latein. Lektüre: Sophokles Elec., und später Hom. Od. 5. 228—493, 13. — 2. Sem. stilist. Uebungen wie im 1. Sem. Hom. Od. 15, und 19, als Privatlektüre; dann Demosth. Olynth. 2. 3. Philipp 1. In beiden Sem. alle 4 Wochen 1 Pensum oder 1 Comp. Vor dem Schlusse eines jeden Sem. mehrere früher gelesene Schriftsteller.

DR. K. BURKHARD.

*Deutsch:* 3 St. 1. Sem. Lektüre des Nibelungenliedes aus Weinholds Lesebuch. 2. Sem. Tierepos, Hofepos, Lyrik und Prosa aus Weinholds mhd. Lesebuch. Damit fortlaufend das wichtigste aus der mhd. Grammatik. Zur Wiederbelebung des Gelesenen; Wesen und Character des Volksepos. Nach Beendigung jeder Gattung der mhd. Dichtung eine Probe derselben Gattung aus der neuen hochdtsch. Poesie. In beiden Sem. freie Vorträge; alle 14 Tage 1 Aufsatz, darunter Uebersetzungen aus dem mhd. I. RASCHKE.

*Geschichte und Geographie:* 3 St. 1. Sem. Von den Kreuzzügen bis zum Tode Friedrich III nach Ramshorns Lehrb. und Brettschneiders histor. Wandkarten. —

2. Sem. Fortsetzung bis zum Schluss des Mittelalters und neuere Gesch. bis zum westfäl. Frieden nach demselben Lehrb. G. BIERMANN.

*Mathematik*: 3 St. 1. Sem. 2 St. Algebra nach Moënik: unbestimmte Gleichungen ersten Grades, quadratische Gleichungen, höhere und Exponentialgleichungen. 1 St. Geometrie nach Moënik: Anwendung der Algebra auf Lösung geometr. Aufgaben, Elemente der analytischen Geometrie, Coordinatensysteme, gerade Linien. — 2. Sem. 1 St. R. BARTELMUS.

*Philosophische Propädeutik*: 2 St. Formelle Logik nach Dr. Beck. J. KALINČÁK.

*Physik*: 3 St. 1. Sem. Von den Körpern überhaupt, Chemie inbegriffen, Statik, Dynamik mit Ausnahme der Wellenbewegung, nach Baumgartner. — 2. Sem. Wellenbewegung, Akustik nach Baumgartner. R. BARTELMUS.

## Achte Klasse.

Classenlehrer: Dr. Karl Burkhard.

*Religion*: 2 St. Ein von christl. Philosophie getragener Ueberblick der ewigen Tatsachen und Wahrheiten, zu deren Verkündigung die christl. Kirche berufen ist, nach Dr. Hagenbachs Leitfaden. G. KLAPSIA.

*Latein*: 5 St. 1. Sem. Gram. stil. Uebungen nach Seyfferts Palästra, Mat. 5, Nr. 4 etc. durch 1 St. 4 St. Lektüre Tacit. Ann. 3, Präparation. — 2. Sem. 1 St. gram. stil. Uebungen nach Seyfferts Palästra Mat. 5. Fortsetzung. Lektüre 4 St. Horat. Oden lib. 3, 4, Satir. lib. I. 1. 4. 10. Epist. I. 1. II. 1. Vor dem Schlusse jedes Sem. mehrere früher gelesene Schriftsteller. In beiden Sem. alle 14 Tage 1 Pensum und alle 14 Tage 1 Comp. DR. K. BURKHARD.

*Griechisch*: 5 St. 1. Sem. Alle 14 Tage Wiederholung der Syntax. Lektüre: Sophok. Antig., Platon Apologie. Präparation. — 2. Sem. Gram. stil. Uebungen wie im 1. Sem. Lektüre: Platon, Kriton, Gorgias. Präparation. Vor dem Schlusse jedes Semesters mehrere früher gelesene Schriftsteller. Alle 4 Wochen ein Pensum oder 1 Comp. in beiden Sem. DR. K. BURKHARD.

*Deutsch*: 3 St. 1. Sem. Analytische Aesthetik d. h. Darstellung der Dichtungsgattungen auf Grund der gesammten Lektüre mit Beziehung auf die Gesch. der deutschen Poësie 2 St. Erklärung einer Auswahl aus Mozarts Leseb. 7. Tl. 1 St. abwechselnd Redeübungen. — 2. Sem. Anal. Aesth. Wiederholung der Literaturgesch. wie oben. 2 St. Lektüre von Göthes Tasso und Schillers Wilhelm Tell. In beiden Sem. alle 3 Wochen ein Aufsatz und Redeübungen.

I. RASCHKE.

*Geschichte und Geographie*: 3 St. 1. Sem. Vom westfäl. bis zum 2. Pariser Frieden nach Ramshorns Lehrb. — 2. Sem. Statistik nach dem Handb. der Statistik des öster. Kaiserstaates von Prasch. G. BIERMANN.

*Mathematik*: 1 St. Algebra: Wahrscheinlichkeitsrechnung. Wiederholung der Hauptteile des gesammten Lehrstoffs und Lösung dahin gehöriger Aufgaben. Geometrie: zunächst Aufarbeitung des in der 7. Cl. noch überbliebenen Lehrstoffs, dann Wiederholung wie bei Algebra. R. BARTELMUS.

- Philosophische Propädeutik*: 2 St. Empirische Psychologie nach Dr. R. Zimmermann.  
J. KALINČÁK.
- Physik*: 3 St. 1. Sem. Optik, Magnetismus, Elektrizität nach Baumgartner. — 2. Sem.  
Wärme, Astronomie, Meteorologie nach Baumgartner. R. BARTELMUS.

### Israelitischer Religionsunterricht

wurde insrael. Schülern unseres und des kath. Gymnasiums gemeinschaftlich von dem hiesigen Kreisrabiener Samuel Friedmann erteilt.

### Bedingt obligate Lehrgegenstände.

#### 1. Polnisch.

1. Abteilung: 2 St. Formenlehre des Zeitworts nach Pohls Lehrbuch. Lektüre der Wypisy polskie 1. Tl. Monatlich ein Pensum und 2 Schreibungsübungen.  
Schülerzahl 78. J. KUKUTSCH.
2. Abtl.: 2 St. 1. Sem. Wiederholung der 4 Conjugationen; Verba reciproca, impersonalia, frequentativa und composita. Adverbien und Präpositionen nach Pohls Lehrbuch. Lektüre der Wypisy polskie 3. Tl. Das ganze Jahr monatlich ein Pensum und 2 Comp. Schülerzahl 46. J. KUKUTSCH.
3. Abtl.: 2 St. Lektüre der Wypisy polskie mit Anwendung der Grammatik von Pohl. Monatlich ein Aufsatz. Schülerzahl 13. P. KAISAR.

#### 2. Böhmisch.

1. Abtl.: 2 St. Grammatik nach Tomeks „krátká mluvnice česká.“ Lektüre: Jireček čítanka pro první třídu nižšího gymnasia. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Schülerzahl 80.
2. Abtl. 2 St. Lektüre nach Čelakovskys „Čítací kniha pro vyšší Gymnasia“, mit Anwendung der Grammatik von Tomíček. Monatlich eine schriftliche Arbeit. Schülerzahl 13. J. KALINČÁK.

### Freie Lehrgegenstände.

- Ungarisch*: 2 St. Grammatik nach Töplers Leitfaden. Gelesen, übersetzt und teilweise memoriert wurde aus Népszeri olvasókönyv, szerkeszté Matics. Schüler 18.  
G. BIERMANN.

*Hebräisch*: 2 St. (Für künftige Theologen aus der 7. 8. Cl.) Formenlehre und Syntax nach Gesenius, Lektüre aus Gesenius Lehrbuch. Schüler 9.

Dr. K. BURKHARD.

*Französisch*: 2 St. (Für Schüler der 5. bis 8. Classe.)

1. Abtl. 1 St. Ahns franz. Gram. durchgenommen. Schüler 12.

J. KUKUTSCH.

2. Abtl. 1 St. *Télémaque* liv. 1—4; *L'avare* par Molière, mit Benutzung der Grammatik von Ahn. Schüler 10.

P. KAISAR.

In der *engl.* und *ital. Sprache* haben einige Schüler den Unterricht am hiesigen kath. Gymnasium erhalten.

*Schönschrift*: 4 St. 1. Abtl. (1. 2. Cl.) 2 St. Acht Hefte latein. und 8 Currentschrift nach Pokornys Vorlagen. Schüler 49.

2. Abtl. (3. 4. Cl.) 2 St. Unterricht nach Pokornys Vorschriften für Haupt- und Realschulen; im 2. Sem. nach Kosseks Schulvorschriften. Schüler 38.

*Zeichnen*: 2 St. Nach Vorlagen für Landschaft von Steinbach, Sandmann, Hermes; für Köpfe von Julien, Kaiser, Hermes; für Tierstücke von Adam, Hermes, Canton; für Blumen von Meichelt; für Geometrie von Bilordeaux. Schüler 37.

J. WANKE, Lehrer an der k. k. Unterrealschule.

*Singen*: im 2. Sem. 2 St. Gesang des Chorals und der Arie. Schüler 21.

J. WEISER.

## II. Deutsche Stilaufgaben.

### Fünfte Classe.

1. *Adler und Taube* von Göthe, in Prosa nachzuerzählen.
2. *Was ich sammle*, Beschreibung einer naturhist. Sammlung in Briefform.
3. *Die Zierde meines Geburtsortes*.
4. *Erklärung des Monologs* in Lessings *Philotas*.
5. *Nestor als Vermittler* in dem Hader der Könige *Agamemnon* und *Achilleus*.
6. *Die Macht der Gewohnheiten auf unsere Ausbildung*.
7. *Das Kamel in der Geschichte der Völker*.
8. *Deutsche Ausdrücke für die Vorstellung sterben*.
9. *Der weniger sichtbare Segen des Waldes für Land und Leute*.
10. *Eine Sage aus der Heimat*.
11. *Deutsche Ausdrücke für die Vorstellung tönen*.
12. *Prosaische Umschreibung des Liedes: Ein feste Burg ist unser Gott*.
13. *Eine Eisenbahnfahrt*.
14. *Der Invalid des Krieges und der Invalid des Lasters*.
15. *Eine bestimmte Strecke des Olsaflusses ist zu schildern*.
16. *Welche sittliche Grundsätze hat der Chor in Iphigenie in Aulis von Euripides* — Schiller?

17. *Wie kann ich in den kommenden Ferien meine Naturkenntnisse erweitern? Oder: Welchen Gewinn werden die kommenden Ferien meinen naturwissensch. Sammlungen bringen?*

18. *Ein blühender Lindenweig, genau und botanisch zu beschreiben, oder anschaulich und poetisch darzustellen. (Schularbeit.)*

### Sechste Classe.

1. *Quomodo moliuntur literis animi, quomodo efeminantur?*

2. *Ein Tag aus dem Leben eines röm. Patriziers in der patrizischen Republik.*

3. *Illi robur et aes triplex circa pectus erat, qui fragilem truci commisit pelagoratem primus. Horatius.*

4. *Die Spinne als Raubtier geschildert, wissenschaftlich und anschaulich.*

5. *Das Studium der Geschichte weckt Demut. Das Studium der Geschichte weckt hohes Selbstbewusstsein. (Zur Auswahl.)*

6. *Ueber Furcht und Furchtsamkeit.*

7. *Eine Idylle aus der Heimat.*

8. *Auf welcher Entwicklungsstufe stehen unsere Pflanzen jetzt im März.*

9. *Eine Fabel zu Göthes: Eines passet nicht für alle.*

10. *Hat der Mensch auch das Recht, Tieren Freiheit und Leben zu nehmen?*

11. *Was wäre die Geschichte ohne den Gebrauch der Tiere?*

12. *Worin zeigt Thoas in Göthes Iphigenie den Barbaren und worin den höhern Menschen?*

13. *Freuden und Leiden eines Soldaten.*

14. *Deutsche Ausdrücke für die Vorstellung sehen.*

15. *Der niedere und der höhere Gewinn der Arbeit. Prosaische Ausführung des „Schatzgräbers“ von Göthe. (Schularbeit.)*

### Siebente Classe.

1. *Warum Schriften tiefer stehender Völker und Zeiten uns zur Bildung dienen.*

2. *Warum sprechen nicht alle Völker dieselbe Sprache? Ursachen und Zwecke der Vorsehung.*

3. *Der Kommos in Sophokles Elektra zu erklären, oder zu umschreiben.*

4. *„Was wird man dazu sagen?“ — „Es ist nicht weit her.“ — „Andere machen es auch so.“ — Diese Redensarten sind abzuschätzen.*

5. *Unkunde der Natur ist mit eine Ursache der Stumpfheit für Poesie.*

6. *„Original“ als Substantiv und Adjectiv ist zu verdeutschen. (Ist 12fach verdeutscht worden.)*

7. *Odysseus Kampf mit den Freiern und Walters von Aquitanien Kampf mit den Franken im Wasgau. Die plastische Darstellung beider Kämpfe ist zu vergleichen und die nationale Art darin zu zeigen.*

8. *Mit dem Ackerbau beginnt gesetzliche Ordnung.*

9. *Hagens Art.*

10. *Die Handlung des Dramas Helke von unbekanntem Verfasser. (Leipzig 1856.)*

11. *Bürgers wilder Jäger verglichen mit Schillers Alpenjäger.*  
 12. *Wer ist ein Held? — Ez heizent vile helde unt sint niht gelîche gemuot. Ruedegêr im Nib. lied.*  
 13. *Swer sich habet an den Dorn, So er vellet der hât zwirnt verlorn. Vrîdank.*  
 14. *Die Schlacht ein Fest. Oder: Wie stellt das Nib. lied die Schlacht als hôchgezît dar?*  
 15. *Swer sînes mundes hât gewalt; Der mac mit êren werden alt. Vrîdank.*  
 16. *Ich hôrte ein wazzer diezzen, von Walther. Metrische freie Uebersetzung; statt des Reims oder neben ihm ist Alliteration anzuwenden. Oder genaue Prosa-Uebersetzung. (Schularbeit.)*

### Achte Classe.

1. *Der Mensch im Kampfe mit der Natur.*  
 2. *Alexander Gr. und Karl XII von Schweden.*  
 3. *Darf die Heldenkraft der Vorfahren in dem Masse gerühmt werden, dass wir die Vorzüge jeglicher Art für die Gegenwart vergessen?*  
 4. *Das Wesen der Ballade und Romanze.*  
 5. *Aufklärung ist noch nicht Bildung.*  
 6. *Das Kochsalz unser täglicher und vielfältiger Woltäter.*  
 7. *Unsere Sprache ist uns Schmuck und Waffe, wie den Rittern Schild und Schwert.*  
 8. *Drum prüfe wer sich ewig bindet, Ob zum Beruf das Herz sich findet.*  
 9. *Da Kunst nicht gelernt sondern angeboren wird: was will die Kunstwissenschaft?*  
 10. *Selbstgewählte Aufgaben: Was haben die Deutschen für Grund, auf ihren Namen stolz zu sein? — Warum wissen wir unser Schicksal nicht voraus?*  
 11. *Zur Maturitätsprüfung: Einfluss des Bergbaues auf die Geschichte der Völker.*

### III. Der Lehrkörper.

- |                                       |                                                      |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------|
| 1. JOHANN KALINČÁK, prov. Director.   | 10. GOTTLIEB FRIEDRICH,*) wirkli. Lehrer.            |
| 2. GUSTAV KLAPSIA, } Pastoren und Re- | 11. OSKAR ŽLIK, Supplent.                            |
| 3. ANDREAS ŽLIK, } ligionslehrer.     | 12. IMANUEL RASCHKE, Supplent.                       |
| 4. PAUL KAISAR, wirklicher Lehrer.    | 13. RUDOLF BARTELMUS, „                              |
| 5. HEINRICH SITTI, wirklicher Lehrer. | 14. JOHANN WANKE, Nebenlhr. fürs Zeichnen.           |
| 6. KARL GAZDA, „ „                    | 15. JOHANN WEISER, Nebenlehrer für den Gesang.       |
| 7. JOHANN KUKUTSCH, „ „               | 16. SAMUEL FRIEDMANN, lehrte israëlitische Religion. |
| 8. DR. KARL BURKHARD, „ „             |                                                      |
| 9. GOTTLIEB BIERMANN, „ „             |                                                      |

\*) Erkrankte am Sylvestertage 1858 und bekam mit Erlass der hochl. k. k. schles. Landesregierung vom 27. März 1859 Z. 3968 einen sechsmonatlichen Urlaub, darum erscheint auch sein Name im Lehrplane nicht.

## IV. Schüler und deren Prüfungen.

### I. Statistischer Ausweis

über die Schüler des k. k. evangelischen Gymnasiums zu Teschen am Schlusse des Schuljahres 1859.

Classe	In derselben waren am Ende des Schuljahr. 1858		Im Schuljahre 1859 wurden in dieselbe aufgenommen		Die Classe wiederholten		Aus der vorhergehenden Classe traten ein		Von aussen kamen hinzu		Während des Schuljahres gingen ab		Es verblieben am Schlusse des zweiten Semesters		Oeffentliche	Private	Dem Religionsbekenntnisse nach			Der Nationalität nach						Darunter			Stipendien-Betrag		
	Vorber. Classen	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Zusam.	evangelisch		Israelliten	Deutsche			Polen	Čecho-Mähren	Slovaken	Magyaren	Israelliten	Stipendisten	Schulgeldzahlende	Bsfreie							
											Ausg.	Hebr.																			
											Confession																				
Vorber. Classen	24	28	1	—	27	1	27	27	—	23	1	3	1	16	1	5	1	3	—	27	—	92 fl. 96 kr. Oest. Währ.									
I	54	57	4	21	32	1	56	56	—	50	5	1	7	31	6	11	—	1	3	51	5										
II	57	58	7	45	6	1	57	57	—	48	8	1	7	31	10	6	2	1	6	48	9										
III	43	51	3	44	4	—	51	51	—	35	13	2	5	21	15	7	—	2	1	45	6										
IV	22	35	1	32	2	6	29	29	—	24	2	3	3	15	4	4	—	3	1	25	4										
V	18	23	2	17	4	1	22	22	—	14	4	4	8	1	5	2	2	4	1	16	6										
VI	7	16	—	14	2	1	15	15	—	13	—	2	7	4	—	1	1	2	2	11	4										
VII	7	8	—	7	1	1	7	7	—	4	1	2	1	2	1	—	1	2	—	5	2										
VIII	8	7	—	7	—	1	6	6	—	3	—	3	2	1	—	—	—	3	—	3	3										
Zusam.	240	283	18	187	78	13	270	270	—	214	34	21	41	122	42	36	7	21	—	231	39										

2. Am 1. und 2. Aug. 1858 wurde die mündliche Maturitätsprüfung mit den Abiturienten des Schuljahres 1857/8 unter Vorsitz des k. k. Schulrates und Gymnasial-Inspectors Herrn Andreas Wilhelm in der vorschriftsmässigen Weise abgehalten und es verliessen das Gymnasium:

#### a) mit dem Zeugnis der Reife mit Auszeichnung:

1. Molnár Joseph, 20 Jahre alt, aus Horátev in Böhmen.
2. Zielina Johann, 19 Jahre alt, aus Trzanowitz in Schlesien.

#### b) mit dem Zeugnis der Reife.

3. Diez Julius, 20 Jahre alt, aus Ober-Fellach in Kärnthen.
4. Horn Herrmann, 20 Jahre alt aus Hlink in Ungarn.

5. Klebinder Leopold, 21 Jahre alt, aus Lonkau in Schlesien.
6. Reich Samson, 23 Jahre alt, aus Leipnik in Mähren.
7. Schindler Albert, 21  $\frac{1}{2}$  Jahre alt, aus Kuttelberg in Schlesien.

3. Mit den diesjährigen Schülern wurden die verschiedenen Prüfungen in folgender Ordnung abgehalten:

- a) die **schriftlichen** Versetzungsprüfungen den 11.—14. Juli in allen Classen zugleich.
- b) die **mündlichen** den 15.—22. Juli im Untergymnasium; den 23.—28. Juli im Obergymnasium.
- c) Die **schriftliche Maturitätsprüfung** fand statt:
  - den 11. Juli von 8—11 Uhr Uebersetzung aus dem deutschen ins latein.
  - den 12. Juli von 8—10 Uhr Uebersetzung aus dem latein. ins deutsche.
  - den 12. Juli von 3—5 Uhr nachmittags polnischer Aufsatz.
  - den 13. Juli von 7—12 Uhr deutscher Aufsatz.
  - den 14. Juli von 8—11 Uebersetzungen aus dem griechischen ins deutsche.
  - den 15. Juli von 8—12 mathematische Arbeiten.
- d) Auch in diesem Schuljahre unterbleiben die öffentlichen Prüfungen.

4. Den 30. Juli nachmittags um 2 Uhr versammelten sich die Gymnasiasten mit dem Lehrkörper in dem Prüfungssaal und wurden nach Verteilung der Prämien und Zeugnisse mit einer Ansprache des Directors in die Heimat entlassen.

## V. Lehrmittel.

1. Die Gymnasialbibliothek hat während dieses Schuljahres, teils aus der jährlichen Dotation und den Aufnahmestaxen, welche 159 fl. 60 kr. öster. Währ. betragen haben, teils durch Geschenke folgenden Zuwachs erhalten:

- a) durch Ankauf: das Kaiseralbum; Lit. Centralblatt 1858; Deutsche Classiker 254—300, Neue Folge 2, 3.; Handatlas der Erde und des Himmels 19—32; Kurz Literaturgesch. 32—36; Schillers Briefe 23—27; Kollár Naturgesch. 7—20; Protestantische Jahrbücher 1858; Körner Weltgesch. 9. 10; Giesebrecht Kaiserzeit 2. 13.; Döderlein Homerisches Glossarium 2. und 3. Bd.; Bötticher Lexicon Tacit; Lehrs Questiones epicae; Musae Herodoti ed. Bahr I; Sophokles Tragoediae v. Bergk; Hartung Bucolica; Tomek Gesch. Oesterreichs 1. B.; Euripides Tragoediae v. Fritze; Wackernagel Lesebuch II und III 1. 2.; Wilhelm Humboldts Werke; Dunker Gesch. des Altert. 4. B.; Benecke Wörterbuch II, 2, 3, III, 3.; Koberstein Nationalliteratur I, II, III; Grimm Wörterbuch II, 6.; Caesar de bel. gal. ed. Hoffmann; Vollbrecht Xen. Anab. 1, 2; Ameis Homers Odys.; Bopp Vergleichende Grammatik II, 1; Register zur Augsburger Zeitung 1852/57; Zschockes Schweiz 21—24; Gotschalt Poetik; Čelakovský Čítanka pro vyšší

Gymnasium; Jireček Čítanka I; Plato v. Arnold 3. B.; Poggendorf Handwörterbuch 1. und 2.; Zippe Mineralsystem; Miklosich Vergleichende Grammatik 1. 3. Formenlehre, Lautlehre; Salomo Sammlung von Formeln; Miller et Grailich Krystallographie mit Atlas; Mot Theorie des Lichtes; Duncan Lexicon; Ruperti Tacitus; Ranke franz. Gesch. 2. 4.; Baumgartner Crusius Ovids Metam.; Orelli Tacitus 1.; Schlömilch Methode zur Summierung, analytische Studien 1, 2; mathem. Abhandl.; Theorie der Differenzen und Summen, Reihenentwicklungen, Umkehrung der Functionen; Petzwald Dioptrische Untersuchungen; Maier, Hirsch und Magnus Sammlung von Aufgaben 1—4; Müller Tetraëder; Cauchy Differenzialrechnung mit Zusätzen; Anwendung des Infinitesimalcalculus auf die Geometrie; Döderlein lat. Synonymik 6 Tle.; Roth Taciti Synonyma; Rückert Metrik; Deutsche Volksbibliothek 4—10 und Suppl. 1; Jungman Historie literatury české mit Register; Schäfer Demosthenes 3. B.; Jireček Antologie z literatury české; Lehrs Populäre Aufsätze 1, 2; Ellendt Lexic. Sophocel. 2 Bde.; Pertz Monumenta 10. B.; Inhaltsverzeichnis der ersten 10 Bde. von Pertz Monumenta; Zeitschrift für Gymnasien 1858; Mitteilungen des zool. bot. Vereins in Wien; Stein Herodot II.; Bonitz Sophocles II.; Unschuld Leitfaden z. darstellenden Statistik; Gymn. Schematismus.

#### Für die Schülerbibliothek:

Simrock Altdeutsches Lesebuch; Böttiger Sabina; Friedemann Paränesen I; Becker Gallus 3 Bde.; Charikles 3 Bde.; Westermanns Monatsblätter 1858.

- b) geschenkt wurden und zwar durch die h. k. k. schles. Landesregierung: Arenstein Die Lehrmittel der Pariser Ausstellung 1855; Lumnitzer 2 Kupfertafeln mit Pflanzenabbildungen; Šliwka: krótka historya reformacyi. — Von der k. k. geol. Reichsanstalt: 3 Hefte ihres Jahrbuches v. J. 1858. — Von der k. k. mähr. schles. Ackerbaugesellschaft: deren Mitteilungen v. J. 1858. — Von der k. k. zool. bot. Gesellschaft in Wien: der Bakonyer Wald v. Kerner. — Vom k. k. Finanzrat Ch. d'Elvert in Brünn: Geschichte d. Heil- und Humanitätsanstalten in Mähren und öster. Schlesien. — Vom erzh. Kammer-Director M. Kasperlik seine Schrift: Kasimir Herzog von Beuthen und Miecislaw Herzog v. Teschen. — Vom Pfarrer P. Terlica in Golleschau: Taciti opera omnia recens. et comment. G. W. Walther 4 Bde. — Vom Prof. G. Biermann: Kurtz Beiträge z. Gesch. des Landes ob d. Ens 2 Bde.; dann seine Geschichte der evang. Kirche Schlesiens mit Rücksicht auf die Gnadenkirche in Teschen. — Vom Buchhändler Teubner in Leipzig: Beuseler griech. deutsches Schulwörterbuch. — Vom böhm. Museum in Prag: Shakspeare: král Jindřich V př. J. C.; Koriolanus př. Doucha. — Für die Schülerbibliothek ein Ungenannter: Die Weltgesch. in Tabellen v. Czedik; Schüler Glaicar: Kohlrausch deutscher Dichterwald.

2. Für das physikalische Cabinet wurden von den Aufnahmestaxen angeschafft: Prisma auf Stativ; Flintglasprisma; Lunarium und Tellurium; Declinationsnadel; sechs Bunsensche Elemente; Galvano-plastisches Apparat; Wasserhammer; Pulshammer; Kryophor; Camera lucida; Multiplicator für galvanische Ströme; zwei Platten von Zink und Kupfer; Inclinationsnadel auf Stativ; Wasserzersetzungsapparat; Stimmgabel auf Resonanzkästchen.

3. Dem Naturalienkabinet hat Herr Johann Walczysko k. k. Münzwardein in Kremnitz 32 St. Mineralien und der k. k. zoologisch-botanische Verein in Wien 100 St. Algen geschenkt.

---

## VI. Das Alumneum. Stipendien.

Die Zahl der im Alumneum befindlichen Schüler, welche Kleidung und Bücher ausgenommen, Wohnung Kost etc. erhalten, beträgt 35, für die ein jährlicher Beitrag von 1102 fl. 50 kr. ö. W. (31 fl. 50 kr. per Kopf) aus dem Aerar fließt, und von welchen jeder in diesem Jahre 50 fl. ö. W. an Kostgeld gezahlt hat. Eine Beihilfe gewährt das Bludowskische Stiftungslegat von jährlichen 315 fl. ö. W. Die Oberaufsicht über die Anstalt hat der Kirchenvorstand der hiesigen evang. Gemeinde, die specielle Oekonomie besorgt gegenwärtig Pfarrer A. Žlik, die Disciplinar-Aufsicht Prof. K. Gazda.

Dieses Jahr betrug die für Stipendien zu verwendende Summe 92 fl. 96 kr. ö. W. die am 1. Aug. 1858 in der Verlosung gezogenen 2 schles. Aerial-Obligationen werden die jährlichen Stipendien vermehren. Bei der Verteilung derselben wird auf die in den Stiftungsbriefen enthaltenen Bedingungen, sodann aber auch hauptsächlich darauf Rücksicht genommen, dass der Bewerber ein sittsamer, fleissiger, armer Schüler und zugleich Schlesier von Geburt sei.

---

## VII. Chronik.

1. Das Schuljahr 1858/9 wurde ordnungsmässig am 1. October 1858 feierlich eröffnet. Der Lehrkörper versammelte sich mit der Gymnasialjugend in dem Prüfungssaale früh um 9 Uhr. Nachdem ein passendes Lied gesungen war, richtete der Director etliche Worte an Lehrer und Schüler. Darauf wurde der Lectionsplan, die Stundenverteilung und die Disciplinarordnung für die schles. Gymnasien bekannt gegeben.
2. Die Aufnahmsprüfungen wurden am 2. Oct. durch alle Classen und mit allen neu-immatriculierten Schülern abgehalten.
3. Die evang. Schüler wurden wie alljährlich, so auch in diesem Jahr dreimal zur Beichte und Communion geführt und dazu den Tag zuvor im Prüfungssaale durch einen der Religionslehrer vorbereitet, worauf jedesmal ein Schüler an den versammelten Lehrkörper eine Anrede im Namen der gesammten Jugend hielt, welche immer vom Director beantwortet wurde.
4. Am 4. Oct. feierte die Gymnasialjugend das Namensfest Sr. k. k. apost. Majestät in der evangel. Kirche.
5. Das 2. Semester begann am 11. März.

6. Das Gymnasium feierte am 24. Mai 1859 mit der hiesigen evang. Kirchengemeinde das 150jährige Jubiläum seines bestehens.
7. Im Dec. 1858 und anfangs Juni 1859 inspicierte der k. k. Schulrat und Gymnasial-Inspector Herr Andreas Wilhelm das Gymnasium.
8. Die mündliche Maturitätsprüfung beginnt am 8. Aug. 1859.
9. Das Schuljahr 1859/60 beginnt am 1. Oct. 1859. Die Schüler haben sich am 28., 29. und 30. Sept. zu melden und die neu eintretenden am 1. und 2. Oct. einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen, in welcher Zeit zugleich auch die Wiederholungsprüfungen abgehalten werden.

